

NACHRICHTEN

19. JUNI 1981
Freie Gewerkschaften
DGB

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Juni 1981

Einzelpreis 4,- DM

XXI. Jahrgang

D 3476 EX

In der Lohnrunde 1981 ist es den Gewerkschaften, trotz der vor allem im Metallbereich vorhandenen Aktivitäten, nicht gelungen, die eingetretenen Verluste an realem Einkommen auszugleichen. Die Unternehmerverbände, allen voran Gesamtmetall, wollen diese Situation zu einem Dauerzustand werden lassen. Schon kündigen die Hauseigentümer an, die Mieten künftig auf über 20 Mark pro Quadratmeter heraufzutreiben. Und die Bundesregierung begünstigt mit ihrer Staffelmiete diese Beutelschneiderei.

Aber alles bisher Geschehene wird noch in den Schatten gestellt von dem geplanten rigorosen Kahlschlag des sozialen Besitzstandes. Schon in den nächsten Wochen will die Bundesregierung zum Ausgleich des Haushalts 1982 umfassende Sparmaßnahmen beschließen. Schon jetzt steht fest, wem das Fell über die Ohren gezogen werden soll, dem kleinen Mann. Während die sozialdemokratischen Minister noch alles tun, um die Arbeiter und Angestellten zu besänftigen, läßt die FDP, die sich allerorten der CDU an die Brust wirft, die Katze aus dem Sack. Genscher tönte auf dem FDP-Parteitag, daß es nicht mit „kosmetischen Operationen“ abgehe. Und Grat Lambsdorff konkretisiert, indem er gegenüber seiner Klientel erklärt, daß selbstverständlich die niedrigen Einkommen stärker belastet werden müßten als die höheren. Es wird alles in Frage gestellt, was die Arbeiter und Angestellten in langjährigen Auseinandersetzungen erkämpfen konnten, vom Wohngeld über das Kindergeld bis hin zur Arbeitslosenunterstützung. Das ist die neue soziale Symmetrie der Sozialliberalen, und schon hier wird deutlich, daß in der Tat die letzten Bundestagswahlen F. J. S. politisch gewann. Es ist auch unschwer

zu erkennen, daß die Hand für diese Politik das Großkapital führt. Das „Handelsblatt“ forderte am 26. Mai, daß eine Strukturreform des Sozialstaates vonnöten sei. Man müsse abkehren von einer angeblichen Anspruchsinflation, „das Geschrei über die ‚soziale Demontage‘ sollte nicht irritieren“. Die Krise des Staatshaushalts ist die finanzielle Widerspiegelung maßlos übersteigter Rüstungsausgaben, vor allem im Zusammenhang mit dem sogenannten Nachrüstungsbeschluß der NATO vom Dezember 1979 mit dem sowohl Helmut Schmidt als auch Hans-Dietrich Genscher ihr politisches Schicksal untrennbar verbanden. Die alte Losung der deutschen Militaristen „Kanonen statt Butter“ und auch die Brüningschen Notverordnungen feiern in neuer Form tröhnliche Urstände.

Während sich der „Reichsbund“ dagegen wehrt, daß die Bevölkerung psychologisch auf einen tiefgreifenden sozialen Abbau vorbereitet werden soll und schon Kundgebungen gegen den geplanten Sozialabbau durchführte, ist vom DGB und den Einzelgewerkschaften bisher nur sehr verhalten Einspruch erhoben worden. Dabei ist es erst ein Vierteljahr her, daß der DGB in seinem Grundsatzprogramm einen „Ausbau des Systems der sozialen Sicherung“ forderte. In seinem „Sozialpolitischen Programm“, das nur ein Jahr älter ist, wird u. a. verlangt, die Arbeitslosen durch ein höheres Arbeitslosengeld und die Verlängerung seiner Bezugsdauer sozial besser abzusichern. Wenn es nach den Regierenden geht, soll nun alles in die entgegengesetzte Richtung lauten. Es ist hohe Zeit, den Anfängen zu wehren.

6/81

Weg mit dem Raketenbeschluß,
mehr gewerkschaftliche Aktionen 2

Jetzt sollte begonnen werden,
die Tarifrunde zu analysieren 4

Standpunkt der Unternehmer:
„Recht ist, was uns nützt“ 5

Pferdefuß des Aussperrungsurteils
kommt erst jetzt zum Vorschein 6

Zum sechsten Mal: Treffen
der Eisenbahngewerkschaften
Interview mit Dieter Langendorf,
Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstandes der GdED 9

Frieden und Abrüstung im
neuen DGB-Grundsatzprogramm 10

Beschlüsse und Erklärungen
der Gewerkschaften
zu Frieden und Abrüstung

Memorandum '81:
Demokratische
Wirtschaftspolitik 13-20

10. DGB-Bundesfrauenkonferenz
selbstbewußt und engagiert 21

DKP: „Herr, vergib ihnen nicht,
denn sie wissen, was sie tun“ 23

Lehrlinge im Handwerk –
massenhafte Fehlusbildung 24

Die Betriebsratswahlen sind vorbei:
Jetzt beginnt der Ernst der Arbeit 25

Krankenversicherungsbeitrag
für Rentner erneut geplant 27

Nach der Wahl Mitterrands
Veränderungen möglich 28

„Anfragen“ in Jerewan:
Wie lebt man in Armenien? 29

Weg mit dem Raketenbeschluß: Mehr gewerkschaftliche Aktionen

In den vergangenen Monaten entwickelte sich eine breite Bewegung für Abrüstung und Friedenssicherung gegen den NATO-Beschluß vom 12. Dezember 1979, in Westeuropa Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper zu stationieren. SPD-Konferenzen von mehreren Bundesländern, immer mehr gewerkschaftliche Gremien und zahlreiche Bündnisse, unterstützt von bekannten Persönlichkeiten, fordern von der Regierung, die NATO-Pläne rückgängig zu machen und erklären sich bereit, für Abrüstungsmaßnahmen in West und Ost aktiv zu werden. Aus der Fülle der Aktivitäten in den Monaten April und Mai, die sich gegen den NATO-Raketenbeschluß wenden, kann hier nur eine unvollständige Auswahl wiedergegeben werden.

- Die Initiatoren des Krefelder Appells – darunter SPD-MdB Manfred Coppik, dem Bundesligaspieler Ewald Lienen, und die Bundesvorsitzende der Grünen, Petra Kelly – informierten Bundeskanzler Helmut Schmidt, daß mehr als 800 000 Bürger per Unterschrift dafür eingetreten sind, vom NATO-Raketenbeschluß abzugehen. Inzwischen dürfte sich die Zahl der Unterschriften der Millionengrenze nähern.

- Der SPD-Landesparteitag von Bremen nahm wie zuvor der von Baden-Württemberg und zahlreiche regionale Konferenzen dieser Regierungspartei, den Beschluß an, „sofortiges Einfrieren der Raketenrüstung auf den gegenwärtigen Stand als einen ersten Schritt für umfassende Rüstungsverhandlungen“. Immer mehr sozialdemokratische Bundes- und Landtagsabgeordnete schlossen sich dieser Meinung an.

- Am 16. bzw. 23. Mai demonstrierten in Frankfurt, Mönchgladbach, Ostwestfalen und München mehr als 60 000 Menschen für Friedenssicherung, gegen Raketenrüstung. Dazu aufgerufen hatten Persönlichkeiten von unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Richtungen, die von Gewerkschaftsfunktionären über bekannte Wissenschaftler bis zu Sportlern, wie dem Bundesligaspieler Ewald Lienen, reichten.

- Auf den Kundgebungen am 1. Mai sprachen sich zahlreiche Redner gegen den NATO-Raketenbeschluß aus. Die Zeitung der IG Metall widmete ihre Mai-Ausgabe der Abrüstung, der DGB-Bundesjugendausschuß setzte sich für die Aufhebung der Raketenbeschlüsse ein. Und der Bundesjugendausschuß der ÖTV unterstützt die Durchführung eines Protestmarsches (siehe nebenstehenden Kasten und Dokumente im Einleger).

Die ÖTV-Jugend weist in ihrem Beschluß nach, daß sich mit der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen für Europa die Gefahr der atomaren Vernichtung erheblich erhöht. Auch schon

darum, weil sich die Vorwarnzeit auf wenige Minuten reduziert und bereits ein „Fehlalarm“ zu einem „nicht mehr abwendbaren Atomkrieg in Europa“ führen könnte.

ÖTV-Jugendausschuß gegen NATO-Beschluß

Die ÖTV-Jugend unterstützt die Durchführung eines Protestmarsches

- gegen Militarismus und Nationalismus,

- gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa und der Bundesrepublik,

- gegen die Aufhebung der Exportbeschränkungen für Waffenlieferungen ans Ausland,

- für erste konkrete Abrüstungsschritte in Ost und West

noch in diesem Jahr. Er hat zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, daß der NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979 aufgehoben wird. Der DGB-Bundesjugendausschuß wird aufgefordert, den Protestmarsch umgehend vorzubereiten. Dazu ist eine umfassende Diskussion über die Nachrüstungsbeschlüsse und Rüstung zu initiieren, in deren Rahmen auch Gelöbnisse, Friedens-/Wehrkundeunterricht usw. diskutiert werden müssen.

(Wortlaut des Beschlusses des ÖTV-Bundesjugendausschusses vom 29. März 1981)

Die Politik des US-Präsidenten Reagan ist auf ein militärisches Übergewicht der NATO ausgerichtet. Dazu schreibt Detlef Hensche in druck und papier vom 4. Mai 1981: „An die Stelle der ge-

genseitigen Abschreckung tritt eine Strategie des vernichtenden Erstschiags, und zwar begrenzt auf Europa.

Ganz in diesem Sinne sprechen amerikanische Militärexperten neuerdings davon, einen Atomkrieg nicht unmöglich, sondern ihn ‚gewinnbar‘ zu machen. Da gibt es Untersuchungen, nach denen das Atomkriegsrisiko mit rund 20 Millionen Toten in Amerika kalkulierbar sei; der Preis: einige 100 Millionen Tote in West- und Osteuropa! Schon die Gedanken grenzen ans Verbrechenrisiko.“

Daß dabei die Mehrzahl der 60 Millionen Einwohner unseres Landes nicht mehr leben oder elendig dahinsiechen würde, interessiert den Planern des Todes im Pentagon offensichtlich nicht. Nur wer in diesen Kategorien denkt, kann wie der US-Außenminister sagen, es gebe Wichtigeres, als „im Frieden zu sein“.

Angesichts dieser friedensbedrohenden Politik bleibt es unverständlich, wenn Ende Mai Bundeskanzler Schmidt anläßlich seines Antrittsbesuchs beim neuen amerikanischen Präsidenten in Washington, entgegen dem Willen großer Teile seiner eigenen Partei und von Millionen Gewerkschaftern, sich hinter den amerikanischen Rüstungsstandpunkt stellte und den NATO-Raketenbeschluß verteidigte. Offenbar muß die Bewegung für Abrüstung in West und Ost gegen den NATO-Raketenbeschluß noch größer werden, damit die Regierungen entsprechend dem Volkswillen handeln. Es sei daran erinnert, daß in den fünfziger Jahren die Aktionen unter dem Motto „Kampf dem Atomtod“ unter anderem dazu beigetragen haben, daß der Atomwaffensperrvertrag vereinbart werden konnte.

Das Schicksal des NATO-Beschlusses wird weitgehend von der Haltung und Aktivität der größten Massenorganisation unseres Landes, der Einheitsgewerkschaft, bestimmt. Es ist positiv, wenn im vergangenen Jahr drei Gewerkschaftstage, darunter der der IG Metall, den NATO-Beschluß verurteilt haben, wenn das neue DGB-Grundsatzprogramm das Verbot der Entwicklung, der Herstellung und Lagerung, der Weitergabe und Anwendung atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungswaffen fordert, wenn zahlreiche gewerkschaftliche Gremien, besonders der Gewerkschaftsjugend, gegen die verschärfte Rüstungspolitik auftreten. Aber allein reicht das nicht aus. Darum gewinnt der diesjährige Antikriegstag, der 1. September, als gewerkschaftlicher Aktionstag besonders an Bedeutung. Ganz in diesem Sinne hat die DGB-Bundesfrauenkonferenz sich gegen die Raketen gewandt und Aktionen verlangt, denn nicht zuletzt berührt der verstärkte Rüstungswettlauf unmittelbare gewerkschaftliche Anliegen.

Werner Petschick

DKP: Alles für den Frieden

Im Mittelpunkt des 6. Parteitages der DKP – vom 29. bis 31. Mai in Hannover – stand die Erhaltung des Friedens mit dem aktuellen Schwerpunkt, keine Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper in Mitteleuropa zu stationieren. Der wiedergewählte Vorsitzende Herbert Mies brachte im Bericht des Parteivorstandes zum Ausdruck, daß es zur Entspannungspolitik keine vernünftige Alternative gebe (siehe auch S. 23).

Wörtlich sagte Mies: „Wer aber will, daß die Entspannung weitergeht, der muß sich dafür einsetzen, daß der Brüsseler Raketenbeschluß nicht verwirklicht wird. Denn die neuen amerikanischen Atomraketen steigern die Gefahr eines Krieges. Sie gefährden all das Positive, was in einem Jahrzehnt der internationalen Entspannung an Friedenssicherung, an vorteilhaften wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit den sozialistischen Staaten, an menschlichen Erleichterungen erreicht werden konnte. Sie bedeuten eine neue Runde des Wettrüstens, und das in einer Situation, da in der staatlichen Finanzpolitik ohnehin schon der Rotstift regiert.“

Mit dem Kampf gegen die atomare Hochrüstung der NATO werde nach Mies sowohl die Friedensfrage als auch die soziale Frage sowie die Frage der Demokratie berührt. Kritisch setzte sich Mies mit Bundeskanzler Schmidt auseinander. Er bezeichnete die Tatsache, daß Schmidt die sozialdemokratische Friedenspolitik auf dem Schlachtfeld des Pentagon geopfert habe, als „ein Spiel mit dem Feuer“.

Der DKP-Vorsitzende nannte vier dringliche Forderungen, die mit anderen Kräften der Bundesrepublik übereinstimmen und auch in einem Aufruf des Parteitages an alle Mitbürger einen Niederschlag fanden:

- Die Bundesregierung muß ihre Zustimmung zur Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern in der Bundesrepublik zurückziehen.

- Unverzüglich müssen Verhandlungen mit dem Ziel eingeleitet werden, die Kernwaffen mittlerer Reichweite in Europa zu begrenzen und zu reduzieren. Für die Dauer dieser Verhandlung ist ein Moratorium über die zusätzliche Stationierung solcher Waffensysteme zu vereinbaren.

- Weg mit den atomaren, biologischen und chemischen Waffen vom Territorium unseres Landes! Schluß mit allen amerikanischen Plänen, die Neutronenwaffe doch noch zu produzieren und in Westeuropa zu stationieren!

– Schluß mit der Steigerung der Rüstungsausgaben. Keine weitere Mark für das Tornado-Programm! Keine Waffen für Chile, die Türkei, Saudi-Arabien oder andere reaktionäre Regimes! Keine Ausweitung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports!“

Diese Forderungen fanden nicht nur die einmütige Zustimmung der Delegierten, sondern auch der Vertreter der anwesenden 57 kommunistischen und Arbeiterparteien aus aller Welt. Der Leiter der Delegation der KPdSU, Ponomarjow, erläuterte ausführlich die Friedensvorschläge seines Landes. Der Vertreter der SED, Kurt Hager, wandte sich gegen die Jahrhundertlüge von der „Gefahr aus dem Osten“.

Werner Petschick

GLOSSE

Die Elitären

„Nur mit hervorragenden Leistungen, hervorgebracht von hervorragenden Menschen, können wir die Zukunft bestehen... Überall dort, wo wir arbeiten, haben wir zuviel Amateure, denen ihre Arbeit Nebensache ist... Anspruchsdanken muß durch Leistungsbereitschaft... Mittelmäßigkeit durch höchste Qualität ersetzt werden.“

So steht es im jetzt veröffentlichten Jahresbericht des Unternehmerverbandes Ruhr-Niederrhein. Unterzeichner: dessen Vorsitzender, Wolf Aengeneyndt. Also eine schonungslose Selbstkritik der Spezies Unternehmer? Weil sie zu hervorragenden Leistungen unfähig sind (Krise, Arbeitslosigkeit, Inflation)? Weil sie keine hervorragenden Menschen sind, sondern nur über hervorragende Bankkonten verfügen? Weil ihnen die Arbeit Nebensache, der Profit die Hauptsache ist? Weil ihr niederes Anspruchsdanken ihre Leistungsbereitschaft lähmt. Weil ihre Mittelmäßigkeit, die daraus resultiert, daß sie nichts weiter vorweisen können, als bei Geburt in der „richtigen“ Wiege gelegen zu haben, durch höchste Qualität aus dem Millionenheer befähigter Arbeitnehmer ersetzt werden muß?

Natürlich weit gefehlt! Aengeneyndt will mit seinen Sprüchen nur die Bildungspolitik kritisieren, namentlich das Prinzip der gleichen Bildung für jedermann. Darum publizierte vor Begeisterung über soviel reaktionäres Denken auch der „Kurz-Nachrichten-Dienst“ (19. 5.) der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände diese Zitate und trompetet: Eine Elite muß her! Das seien „Menschen, die nach Veranlagung, Neigung und Leistungswillen sinnvoll Außergewöhnliches zu schaffen vermögen“.

Also keine Unternehmer.

okulus

Maulkorb

Die Rücksicht der DGB-Spitze auf die bereits angeschlagene Schmidt/Genscher-Regierung geht sehr weit. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß der DGB-Bundesvorstand Richtlinien zur „Sammlung von Unterschriften im Gewerkschaftsbereich“ verabschiedet hat. Diese untersagen es Gewerkschaftern, bei Unterschriften unter politische Initiativen ihre Funktionen zu nennen.

Anlaß für diese Reglementierung ist der große Anklang, den das Memorandum der Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ und der Krefelder Appell bei den Gewerkschaftern gefunden hat. Die genannten Alternativen aber passen nicht in das Konzept der Bundesregierung, die Ende Mai noch einmal nachdrücklich den NATO-Raketenbeschluß ausdrücklich bestätigt hat und gar nicht daran denkt, Rüstungsproduktion durch Friedensproduktion zu ersetzen.

Kritik an den Richtlinien wird auch aus dem IG-Metall-Vorstand vermeldet. Dem Vorsitzenden Eugen Loderer wird seine Zustimmung im DGB-Bundesvorstand angekreidet. Einstimmig erklärten die Delegierten der am 13. und 14. Mai in Wetzlar stattgefundenen 31. ordentlichen Bezirkskonferenz des Bezirks Frankfurt der IG Metall in einem Initiativantrag, „daß sie keinerlei Verständnis für den in der Presse bekanntgewordenen Versuch des DGB-Bundesvorstandes haben, die Unterschriftenleistungen von Mitgliedern und Funktionären zu Bürgerinitiativen, Anträgen oder gesellschaftspolitischen Willenserklärungen per Richtlinie zu reglementieren“. Das sei als Versuch zu werten, „Gewerkschafter politisch zu entmündigen und somit von kritischen Initiativen zu trennen“. Es würde ein problematisches Verständnis der gesetzlich garantierten Meinungsfreiheit offenbar. Als Konsequenz aus dieser Erkenntnis verlangt die IG-Metall-Bezirkskonferenz „die offene Diskussion dieser sogenannten Richtlinien und ihre Rücknahme durch den DGB-Bundesvorstand“.

Auf der gleichen Linie liegt eine Erklärung des Bezirkstages Hessen/Rheinland-Pfalz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff am 9. und 10. Mai in Mainz. Die Richtlinien werden als Versuch gewertet, der „Gewerkschaftsbasis einen ‚Maulkorb‘ zu verpassen“. Auch die Holzarbeiterzeitung (6/81) kommentiert die Maßnahme des DGB-Bundesvorstands. Anlaß dafür, so stellt Chefredakteur Peter Riemer fest, war „offensichtlich der Krefelder Appell, dem inzwischen über 800 000 Menschen beigetreten sind. Da dieser Aufruf aber nicht in die Bonner Landschaft paßt, wird den Bürgern Zurückhaltung verschrieben... Wenn wir von anderen fordern, mehr Demokratie zu wagen, müssen wir damit bei uns anfangen. Auch wenn das manchmal unbequem ist“, schreibt er. G. M.

Jetzt sollte begonnen werden, die Tarifrunde zu analysieren

Die Unternehmer stapeln bewußt tief. Im Hinblick auf die letzten Tarifabschlüsse mimen sie Heulen und Zähneklappern. Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt sogar, daß die letzte Tarifrunde für die Unternehmer zu einem „Waterloo der Lohnpolitik“ geworden wäre. Das ist eine Zwecklüge. Wahr ist, daß die Unternehmerstrategie nicht voll zum Zuge kam, daß es den Unternehmern nicht gelang, die Lohnentwicklung allein an die Produktivität zu binden und dadurch schon jetzt eine weitere sprunghafte Umverteilung zu ihren Gunsten einzuleiten. (Vgl. NACHRICHTEN Nr. 5/81, S. 4.)

Wahr ist aber auch, daß das tarifpolitische Ziel der Gewerkschaften, zumindest den Reallohn zu sichern, weit verfehlt wurde. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Friedhelm Farthmann hob den „maßvollen Abschluß in der Metallindustrie“ hervor. Er verwies darauf, daß der Nettozuwachs bei 5 Prozent Lohnerhöhung allenfalls 3,5 bis 3,8 Prozent betrage. („Die Zeit“, 15. Mai 1981.) Wenn man bedenkt, daß der Preisanstieg sich gegenwärtig noch beschleunigt, daß die Lebenshaltungskosten im April 1981 um 5,6 Prozent über dem Vorjahresstand lagen, dann wird daraus deutlich, daß 1981 das dritte Jahr sein wird, in dem in der Nachkriegszeit die realen Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sinken werden. War der Rückgang des Reallohns 1976 und 1980 noch minimal, so besteht 1981 die Gefahr, daß die Senkung der realen Löhne und Gehälter beachtlich sein wird.

Wenn Hans Janßen, dem für die Tarifpolitik zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, zuzustimmen ist, daß die von den Unternehmern konzipierte produktivitätsorientierte Lohnpolitik vor allem durch die „neue Beweglichkeit“ durchkreuzt wurde, so sind jedoch hinter seine Feststellung, daß die von Gesamtmetall gewollte „Wende in der Tarifpolitik“ verhindert worden sei, mehrere Fragezeichen zu setzen. Die Tatsachen sinkender Realeinkommen sprechen hier eine zu deutliche Sprache. „Die Zeit“ vom 15. Mai 1981 kommt zu dem gegenteiligen Ergebnis: „Ein Umschwung in der Lohnpolitik ist also eingeleitet worden, ohne daß es Unruhe gab. Daß sie dies trotz des Widerstandes an der Basis getan haben, dafür gebührt den Gewerkschaftsführern Respekt.“

Kein Gewerkschafter sollte sich täuschen, die Selbstbeichtigungen der Unternehmerverbände, auch die gegenseitigen Beschimpfungen einiger Verbandsfunktionäre, dienen allein dem Zweck, die nächste Tarifrunde noch besser vorzubereiten und das Unternehmerlager noch fester zusammenzuschließen. Deshalb werden die Gewerk-

schaften gut beraten sein, auch ihrerseits diese Lohnrunde kritisch aufzuarbeiten und gründlich zu analysieren. Die Hamburger Vertreterversammlung der IG Metall fordert daher, „neben einer Bewertung des materiellen Tarifergebnisses auch eine Nachbereitung des Inhalts und des Ablaufs der Tarifrunde“ vorzunehmen.

Bei aller positiven Würdigung der Aktivitäten der IG Metall — sie waren der Garant dafür, daß die Unternehmer nicht voll zum Zuge kamen — werden sicherlich auch Schwachstellen aufzuzeigen sein, die beseitigt werden müssen, wenn in der nächsten Lohnrunde — sie hat praktisch schon wieder begonnen, da schon in gut sechs Monaten wieder Lohn- und Gehaltstarife der Metallindustrie gekündigt werden können — bessere Ergebnisse erzielt werden sollen.

Der Verlauf der Vertreterversammlungen und der Bezirkskonferenzen der IG Metall zeigt, daß eine ganze Reihe von Fragen vor allem an Hans Janßen gerichtet wurde und sicherlich auch noch gerichtet wird. Warum war er schon zu einem frühen Zeitpunkt bereit, Ergebnisse zu akzeptieren, die weit unter 5 Prozent lagen, warum signalisierte er immer und immer wieder den Unternehmern nicht nur die Kompromißbereitschaft, sondern sogar mögliche Abschlußzahlen? Die Hamburger fragen, ob die neue Beweglichkeit nicht noch wirkungsvoller hätte eingesetzt werden können, und in Baden-Württemberg wird darüber diskutiert, ob es nicht besser gewesen wäre, ihrer Orientierung zu folgen und die bundesweiten Warnstreiks überall mit Demonstrationen aus den Betrieben heraus und Kundgebungen zu verbinden.

Aber die Diskussion über die Tarifrunde sollte nicht nur in der IG Metall, sondern vor allem in anderen Gewerkschaften geführt und geprüft werden, ob die immer wieder bekundete Solidaritätsbereitschaft auch vorhanden war. Es war unschwer zu erkennen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes es diesmal ruhig angehen ließen. Mit dem Abschluß von 4,3 Prozent, unter Berücksichtigung der 120-DM-Pau-

schale, waren es insgesamt sogar noch weniger, waren die Unternehmer rundherum zufrieden. Das Handelsblatt (11. Mai 1981) hob ausdrücklich hervor, daß Lohnzahl und Einmalbetrag deutlich hinter Metall zurückblieben. Die „Wirtschaftswoche“ (15. Mai 1981) lobt Heinz Kluncker, weil der öffentliche Dienst doch ein Sonderopfer gebracht habe, „zwar nicht mit einer Lohnpause, aber doch mit dem Prozentsatz der Lohnerhöhung“.

Fragen warfen die eiligen Abschlüsse der IG Bau — Steine — Erden und der IG Bergbau und Energie auf. (Siehe NACHRICHTEN 5/1981, S. 5.) Interessant ist hierbei, was in der „einheit“, der Zeitung der IGBE, im „Meinungsspiegel“ an ausgewählten Meinungen wiedergegeben wird. So wird die „Hessische Allgemeine“ zitiert. Diese stellt fest, „daß die IG Bergbau und Energie und der Unternehmensverband Ruhrbergbau zuerst interessiert waren, was sich in anderen Wirtschaftsbereichen tat“. „Das änderte sich zwangsläufig, als auf der Metallseite durch das ‚Aus‘ in der Hessenrunde alles wieder offen wurde. Die kurzfristig für Samstag angesetzte vierte Verhandlungsrunde hatte deshalb nach Ansicht von Verhandlungsteilnehmern ihren besonderen Stellenwert.“ In der „Westfälischen Rundschau“ hob Frank Bünte hervor, daß der Abschluß im Bergbau erfolgt sei „ohne auch nur eine Andeutung von Konflikt oder gar Demonstration gewerkschaftlicher Macht“. Dabei wird von Bünte unterschlagen, daß ohne die Aktivität der IG Metall die IGBE noch nicht einmal ihre 4,6 Prozent bekommen hätte. Interessant ist der Hinweis von Bünte — und die Tatsache, daß er in der „einheit“ unwidersprochen wiedergegeben wurde —, daß die IG Bergbau und Energie ihren Abschluß „intern auch als eine kollegiale Kritik an der lärmenden Verhandlungsführung der IG Metall versteht“. Und tatsächlich wurde auch in der IG Metall dieser Abschluß im Bergbau als unsolidarischer Akt empfunden und gefragt, ob es dem Gebot gewerkschaftlicher Solidarität entspreche, kämpfende Gewerkschaften, auf welchem Wege auch immer, zu veranlassen niedriger abzuschließen als dies der eigenen Zielvorstellung und den Möglichkeiten entspricht.

Es sollte darüber Klarheit herrschen, daß in Zukunft Erfolge nicht mehr zu erzielen sind, wenn nur einige Gewerkschaften kämpfen, andere aber ihre Streikkasse schonen und kluge Sprüche klopfen. Diese Solidarität zu organisieren wäre eine Aufgabe des DGB-Bundesvorstandes gewesen. Er hielt sich auch in dieser Tarifrunde vornehm zurück. Man konnte der Meinung sein, daß es ihn gar nicht gäbe. Auf der 10. Bundesfrauenkonferenz des DGB kritisierte daher Heidi Hummler (HBV), daß noch immer jede Gewerkschaft für sich kämpfe. Dies zu ändern wird eine entscheidende Aufgabe der achtziger Jahre sein. Heinz Schäfer

Standpunkt der Unternehmer: „Recht ist, was uns nützt“

Aufgeschreckt durch die „neue Beweglichkeit“ der IG Metall in der jetzt abgeschlossenen Tarifrunde und die zahlreichen Warnstreiks mit rund drei Millionen Beteiligten in 7600 Betrieben, hat Gesamtmetall seine Arbeitskampfrichtlinien überarbeitet. Parallel dazu wollen die Unternehmer, wie der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, Mitte Mai anlässlich einer BDA-Konferenz der Deutschen Presse-Agentur (dpa) gegenüber sagte, gerichtlich klären lassen, ob die Warnstreiks in der jetzt abgelaufenen Metall-Tarifrunde überhaupt rechtmäßig waren. Für die Gewerkschaften ist also höchste Wachsamkeit geboten. Mit den neuen Arbeitskampfrichtlinien von Gesamtmetall beschäftigt sich unser nachfolgender Artikel.

Ermutigt durch das Aussperrungs-Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom letzten Sommer hat der „Arbeitskreis Arbeitskampsrecht des Gesamtverbands der metallindustriellen Arbeitgeberverbände“ jetzt eine überarbeitete Fassung seiner Arbeitskamps-Richtlinien vorgelegt. Darin sind keineswegs nur Tips und Winke enthalten, wie sich die Mitgliedsfirmen im „Ernstfall“ — also bei einem Streik — verhalten sollen oder wie man Belegschaften bespitzeln, einschüchtern und gegeneinander aus-

Handbuch für den Arbeitskampf

Das Buch untersucht die verschiedenen Kampfmethoden in zahlreichen gewerkschaftlichen und spontanen betrieblichen Kämpfen auf ihre Nützlichkeit und Effektivität. Es ist so ein Leitfadens für die Organisation und Durchführung von Arbeitskämpfen, besonders für Streiks.

400 Seiten, Preis: 15,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

spielen kann. Die Richtlinien äußern sich auch wiederholt und fast schon systematisch zu Fragen des Arbeitskampsrechts. Dabei kommt der Klassenstandpunkt der Unternehmer noch unverhüllt zum Ausdruck als zuvor, nach dem Motto: „Recht ist, was uns — den Unternehmern — nützt.“

Kein Wunder, daß Gesamtmetall von dieser Warte aus die Aussperrung — jede Aussperrung — für rechtens erklärt. Einzelne Arbeitsgerichte hatten in den letzten Jahren die Zulässigkeit der Aussperrung angezweifelt, weil dadurch die vielbeschworene „Waffengleichheit“ zwischen Gewerkschaften

und Unternehmern zugunsten einer erneuten Überlegenheit der Unternehmenseite aufgehoben wird. Sogar das Bundesarbeitsgericht hatte in seiner Entscheidung vom Juni 1980 einige Eier-tänze um den Begriff der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ aufführen müssen, um die Aussperrung erneut legitimieren zu können. Solche Überlegungen ersparen sich die Metallunternehmer. Für sie ist jede Aussperrung rechtmäßig — ob „Abwehr-“ oder Angriffsaussperrung, ob verhältnismäßig oder nicht und auch, wenn sie von einer Länderverfassung verboten wird.

Auch im Fall des Streikrechts stellt Gesamtmetall keine langen juristischen Überlegungen an; das Ergebnis ist allerdings hier umgekehrt. Während die Metallunternehmer jede Aussperrung für rechtens halten, sehen sie im Grunde genommen in jedem Streik ein Unrecht. Dies wird jedoch etwas feinsinniger ausgedrückt: der Streik sei „nur unter bestimmten Voraussetzungen“ rechtmäßig.

Schlicht „rechtswidrig“ sind nach Ansicht von Gesamtmetall „wilde Warnstreiks“ und Protestkundgebungen während der „Friedenspflicht“. Aber wie sieht es mit gewerkschaftlichen Warnstreiks nach Ablauf der „Friedenspflicht“ aus, die sogar vom sonst durchweg unternehmerfreundlichen Bundesarbeitsgericht für rechtmäßig erklärt worden sind?

5 Prozent Erhöhung

Rückwirkend ab 1. Mai werden die Gehälter der rund 8500 Redakteure und Volontäre an Tageszeitungen um 5 Prozent erhöht. Darauf einigten sich die Deutsche Journalisten-Union (dju) und die anderen Organisationen mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger am 22. Mai in Düsseldorf. Der Tarifvertrag hat eine Laufdauer von 12 Monaten.

Auch nach Meinung der Metallunternehmer sind sie zulässig — aber „lediglich in engen Grenzen“. Die Grenzziehung nimmt Gesamtmetall mit Hilfe von „einigen namhaften Autoren“ nun gleich selbst vor. Demnach dürften solche Streiks nur „15, höchstens 30 Minuten“ dauern und nur einmal pro Betrieb stattfinden; sie dürften außerdem keinen unverhältnismäßigen Schaden für das Unternehmen anrichten, und auch die Zahl der Beteiligten müsse gering sein. Kurzum: Ein gewerkschaftlicher Warnstreik, der beendet ist, bevor er begonnen hat, der sich nicht wiederholt, der keinen Schaden verursacht und an dem sich niemand beteiligt — ein solcher Warnstreik ist laut Gesamtmetall durchaus zulässig; jeder wirkungsvolle Warnstreik dagegen ist nach Unternehmeransicht unrechtmäßig.

Etwas gewogener ist Gesamtmetall einem „ordentlichen Streik“, der im Metallbereich nach einer Urabstimmung ausgerufen werden kann. Dennoch bleibt die Argumentation der Unternehmerrichtlinien ähnlich: Der ordentliche Streik ist zwar legal, aber jeder, der sich daran beteiligt, steht nach Ansicht von Gesamtmetall eigentlich schon mit einem Bein im Gefängnis. Die Richtlinien-Verfasser, die das Grundgesetz nur einmal in einem unwesentlichen Zusammenhang erwähnen, haben aus über einem Dutzend Gesetzeswerken fünfmal so viele Paragraphen zusammengetragen, die allesamt für die Unternehmer nur einen Zweck haben: wenigstens die Streikenden zu kriminalisieren, wenn man schon nicht den Streik als solchen zum Unrecht erklären kann. Dieses Verfahren ist nicht neu, aber es rundet das Bild ab.

In der erweiterten Inanspruchnahme der Aussperrung und in der verstärkten Illegalisierung und Kriminalisierung von Streiks — auch soweit sie sogar vom Bundesarbeitsgericht für zulässig erklärt worden sind — zeichnet sich ab, was bereits in den letzten Tarifrunden deutlich wurde: eine schärfere Gangart der Unternehmer gegen die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften. Die richtige Antwort darauf ist bereits gefunden: Sie wurde von 3 Millionen Arbeitern und Angestellten der Metallindustrie gegeben, die sich an Warnstreiks und Protestaktionen beteiligten. Dabei ließen sie sich nicht von dem leiten, was Gesamtmetall für zulässig hält, sondern davon, was angesichts der sturen Haltung der Unternehmer notwendig war. Obwohl die Metallarbeiter ihre 8-Prozent-Forderung nicht durchsetzen konnten, was angesichts einer derzeitigen Preissteigerungsrate von 5,6 Prozent zur Erhaltung des Lebensstandards notwendig gewesen wäre, ist es ihnen durch die vielfältigen Kampfaktionen dennoch gelungen, die Unternehmerstrategie zu durchkreuzen. W. St.

Pferdefuß des Aussperrungs-Urteils kommt erst jetzt zum Vorschein

Die „Aussperrungs-Urteile“ des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Juni 1980 haben zum Teil den Eindruck entstehen lassen, als ob die Rechtsprechung dieses Gerichts gewerkschaftlichen Vorstellungen näherkäme. Bereits in unserer August-Ausgabe 1980 haben wir dargestellt, daß sich am Ergebnis der Rechtsprechung nichts Wesentliches geändert hat. Wie sehr Skepsis am Platze war, zeigt ein Aufsatz des früheren Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts und früheren Vorsitzenden des 1. Senats, Prof. Dr. Müller, unter dessen Vorsitz die „Aussperrungs-Urteile“ gefällt wurden (Der Betrieb 1981, Beilage Nr. 7 zu Heft 16).

In seinem Aufsatz stellt Müller gleich zu Beginn dar, daß mit den „Aussperrungs-Urteilen“ keine Änderung der bisherigen Rechtsprechung zum Streikrecht verbunden war. Weiterhin soll ein Streik nur rechtmäßig sein, wenn das Prinzip der Verhältnismäßigkeit gewahrt werde; der nicht-gewerkschaftlich geführte oder übernommene Streik soll weiterhin unzulässig sein. Unverhohlen droht Müller Auswirkungen auf das Streikrecht an, wenn „sich die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat... auf die Dauer faktisch als Interessenvertreter gerieren“ sollten.

Dabei wiederholt er die Meinung seines früheren Senates, daß sich aus der Tarifautonomie ein Paritätsgebot ergäbe, für die Ermittlung der Parität jedoch nur wenige Aspekte zu untersuchen seien. Er anerkennt, daß „bei der zunächst gegebenen Interessenlage zweifellos ein Antagonismus“ vorhanden sei. „Dieser Antagonismus ist aber... nicht von absoluter Art. Das Unternehmen hat nun einmal wesentlich eine sozialhumane Dimension, und der Arbeitnehmer ist auf Dauer ebenfalls auf die Effektivität des Unternehmens angewiesen.“

Die „Aussperrungs-Urteile“ beschränkten zahlenmäßig die Möglichkeit auszusperrern. Aussperrung sei nur so lange zulässig, als die Zahl der Streikenden und die der Ausgesperrten zusammen nicht mehr als etwa die Hälfte der Arbeiter und Angestellten des Tarifgebietes umfasse. Hieraus folgert Müller: „Andererseits wird wohl ein Streik, der über die Hälfte der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer erfaßt, von der Rechtsordnung nicht gestattet sein.“ Vollstreiks sollen also zukünftig rechtswidrig sein. Zum ersten Mal wird hier eine Begrenzung des Streikumfangs verlangt.

Soweit die „Aussperrungs-Urteile“ als Einschränkung der Aussperrungsmöglichkeiten verstanden wurden, weist Müller dies entschieden zurück. Weiterhin soll die Angriffsaussperrung möglich sein, u. U. auch als lösende Aussperrung.

Die Gewerkschaften haben in den „Aussperrungsverfahren“ darauf hingewiesen, daß es der Angriffsaussperrung schon deshalb nicht bedarf, weil die Unternehmer zur Durchsetzung ihrer Interessen jedenfalls das Mittel der Massenänderungskündigung haben. Müller hält dies nicht für ausreichend:

Unternehmer, so schreibt der ehemalige Vorsitzende des 1. Senats des Bundesarbeitsgerichts, benötigten die Angriffsaussperrung als „milderes“ Mittel

Warnstreik bei der DSG: Gewerkschaft rief auf

Am 20. Mai traten die Beschäftigten der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft (DSG) in einen einstündigen Warnstreik. Aufgerufen hatte dazu die Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten (NGG). Mit dieser Arbeitskämpfmaßnahme protestierten die DSG-Beschäftigten gegen das unzureichende Angebot in der diesjährigen Tarifrunde. Die NGG fordert Einkommensverbesserungen von mindestens 100 DM im Monat. Dazu muß man wissen, daß z. B. Küchenhelfer 8,70 DM und Liegewagenbetreuer nur 8,66 DM in der Stunde verdienen.

Ein weiterer Grund für den Warnstreik ist die Absicht von DSG und Bundesbahn, die Liegewagenschaffner abzuschaffen, für zwei Schlafwagen nur noch einen Schaffner einzusetzen und mehrere Abteilungen aufzulösen bzw. personellen Abbau vorzunehmen. In einem NGG-Flugblatt wurden die Reisenden aufgefordert, Verständnis für die Protestaktion zu haben; denn „wir wollen, daß der Slogan ‚Die DSG verwöhnt‘... auch weiterhin gilt“.

Unter dem Eindruck des Arbeitskampfes erklärte sich die DSG zumindest in der Lohnfrage zu Zugeständnissen bereit. Die Mindesthöhung beträgt 95 DM bzw. 4,9 Prozent.

gegenüber der Änderungskündigung. „Die in Rede stehende Kündigung wirkt sich so im einzelnen Fall und sozialpsychologisch für die Arbeitnehmer selbst ungünstig aus, ein Umstand, der gleichzeitig auf Betrieb und Unternehmen zurückschlägt... Psychologisch und sozialpsychologisch übt aber die Massenänderungskündigung einen ungleich stärkeren Druck auf die Arbeitnehmer aus als eine mit dem Ziele einer für den Arbeitgeber günstigen Regelung von Tarifbedingungen ausgesprochene Angriffsaussperrung. Für die Gesamtheit der Arbeitnehmer erscheint die Angriffsaussperrung demgegenüber vorteilhafter... Eine Angriffsaussperrung dient in der erforderlichen Weise den Belangen der Arbeitgeber, und gleichzeitig ist sie, alles in allem, sozialtemperierter als die Massenänderungskündigung... Ein Verlust des Arbeitsplatzes für einzelne Arbeitnehmer im Falle der lösenden Aussperrung wiegt gegenüber der Situation aller betroffenen Arbeitnehmer weniger schwer. Dabei ist, ein für die Gesamtabwägung wichtiger Umstand, die Sicherung durch das ‚soziale Netz‘ zu bedenken.“

Unter der Überschrift „Innere Rechtfertigung der Angriffsaussperrung“ ist dann zu lesen: „Die Angriffsaussperrung ist als Institution legitimiert. Die... Belange der Arbeitgeberseite und der Volkswirtschaft, in gewisser Weise sogar Gesichtspunkte der Arbeitnehmerschaft, erfordern sie. Ein anderes sachgemäßes und dabei schonenderes Mittel steht nicht zur Verfügung.“ Müller meint, die Garantie der Angriffsaussperrung sei direkt aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz zu entnehmen. Sympathiestreiks, die bislang überwiegend für zulässig gehalten wurden, werden so ganz im Vorbeigehen illegalisiert. „Der Sympathiestreik wie die Sympathieausperrung, dürften in Konsequenz der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Juni 1980 nicht mehr zulässig sein.“ Gegen Schluß heißt es: „Ein sozialetisches Gebot... ist die größtmögliche Abschaffung des Arbeitskampfes durch tarifvertraglich vereinbarte Regelungen.“

Müller war an den „Aussperrungsverfahren“ als Vorsitzender des Senats beteiligt. Seiner Interpretation der Aussperrungs-Urteile kommt daher besondere Bedeutung zu. Nimmt man seine Interpretation, so haben die Entscheidungen neben der zahlenmäßigen Begrenzung des Umfangs der Aussperrung die Rechtspositionen der Gewerkschaften wie folgt verschlechtert:

- Ein Streik darf nur die Hälfte der im Tarifgebiet Beschäftigten umfassen;
- Sympathiestreiks sollen rechtswidrig sein;
- die Angriffsaussperrung soll nicht nur zulässig, sondern auch grundgesetzlich garantiert sein. B. F.

Verhandlungen bei Chemie gescheitert

Die Situation in der Tarifrunde 1981 in der chemischen Industrie Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Hessen hat sich zugespitzt. Das Angebot der Unternehmer ging über 4 Prozent nicht hinaus. Es wurde von der IG Chemie-Papier-Keramik als unzureichend abgelehnt. Der Gewerkschaft geht es darum, wie das für Tarifpolitik verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Horst Mettke, erklärte, „die Kaufkraft zu erhalten, damit es im Inhalt zu keinem konjunkturellen Nachfrage-Einbruch kommt. Da der Abschluß für ein Jahr gelten soll, enthält er angesichts der unsicheren Preisentwicklung für die Arbeitnehmer ein hohes Risiko.“

Nach Null-Angeboten jetzt 4,9 Prozent

Ab 1. Juni erhalten die rund 243 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie um 4,9 Prozent angehobene Löhne und Gehälter. In mehreren Verhandlungen hatten die Unternehmer kein Angebot gemacht. In 94 Betrieben führten im Verlauf der Tarifrunde 16 000 Beschäftigte Warnstreiks durch. U. a. bekundete die vom 20. bis 22. Mai in Essen stattgefundene DGB-Bundesfrauenkonferenz ihre Solidarität mit den in der Tarifeinsetzung stehenden Bekleidungsarbeitern.

Im öffentlichen Dienst unter Preissteigerung

Für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes treten rückwirkend ab 1. Mai neue Lohn- und Gehaltstarifverträge in Kraft. Danach werden die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten um 4,3 Prozent und damit unter der Preissteigerungsrate heraufgesetzt. Für die Monate März und April wird ein Betrag von jeweils 120 DM gezahlt. Inzwischen wurde das Ergebnis auch für die Beamten übernommen.

Nach Ultimatum: Vertragsabschluß

Nach einem Ultimatum der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) wurde für die 20 000 Beschäftigten der Lufthansa ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne und Gehälter werden zwischen 3,9 und 5,2 Prozent erhöht. Darüber hinaus erreichte die ÖTV für die im Schichtdienst Beschäftigten zwei bis

vier Tage zusätzlichen Urlaub. Ein Stufenplan sieht ferner vor, daß ab 1983 alle Lufthansa-Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden einen Jahresurlaub von sechs Wochen bekommen. Im Laufe der Tarifeinsetzungen war es auf mehreren Flughäfen zu Warnstreiks gekommen.

Verkäuferinnen erhalten bis zu 6,9 Prozent

Rückwirkend ab 1. April erhalten die Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Einzelhandel höhere Löhne und Gehälter. Die Erhöhung beträgt 4,9 Prozent. Zusätzlich heraufgesetzt werden die Einkommen in den unteren Gruppen. Beispielsweise bekommen die Verkäuferinnen und Verkäufer, die das Endgehalt noch nicht erreicht haben, bis zu 6,9 Prozent mehr. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Auch GHK tätigte einige Abschlüsse

In den letzten Wochen hat die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) mehrere Tariferhöhungen vereinbart. Für die Sägeindustrie Bayerns beträgt die Erhöhung rückwirkend ab 1. März 4,1 Prozent. Ab 1. Dezember werden die Löhne und Gehälter erneut um 1,4 Prozent angehoben. In Hessen beträgt die Tariferhöhung 4,1 Prozent ebenfalls ab 1. März und weitere 1,6 Prozent ab 1. November. In Niedersachsen beläuft sich die Erhöhung ebenfalls ab 1. März auf 4,3 Prozent, wozu weitere 1,6 Prozent ab 1. Dezember kommen. Ein ähnliches Volumen hat der Abschluß im Saarland. Nur in Hamburg gibt es keine Erhöhung in zwei Stufen. Hier erhalten die Beschäftigten der Sägeindustrie ebenfalls rückwirkend ab 1. März eine Erhöhung von 5 Prozent. Alle diese Verträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

Vorweganhebung und 4,3 Prozent

Der drei Monate dauernde tariflose Zustand ist für Nordrhein-Westfalens und Bremens Stahlarbeiter beendet. Die Verhandlungskommissionen der IG Metall und der Stahlindustrie einigten sich auf eine Vorweganhebung der Ecklöhne um 23 Pfennig in der Stunde. Auf dieser Basis werden die Löhne um 4,3 Prozent angehoben. Das Volumen wird mit insgesamt 4,7 Prozent angegeben. Der Tarifvertrag trat ab 1. Mai in Kraft. Für Februar, März und April erhalten die Stahlarbeiter einen Betrag von 150 DM je Monat.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. Juni — 0,4 Mill.
Chemische Industrie Saarland und Bayern (77 900); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein-Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (60 800); Einzelhandel Westberlin (90 000); Kraftwerke Rheinpreußen und Bismarck, Gas-, Wasser-, Elektrizitätsunternehmen, Essen, Kraftwerke Harpen und Siersdorf (46 600); Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Hessen und Bayern (45 000); Ersatzkassen im Bundesgebiet (26 000); Großhandel Saarland (15 000); Kfz-Gewerbe Hessen und Bremerhaven (14 800); Bekleidungsindustrie — Heimarbeiter im Bundesgebiet (13 700); Kfz- und Brennstoffhandel Hessen (16 600); Binnenschifffahrt — mitteleuropäische Wasserstraßen (9600); Betonstein-Industrie und -Handwerk Nordrhein-Westfalen (7200).

31. Juli / 31. August — 0,16 Mill.
Hohlglaserzeugung Hessen und Nordwest, Hohl- und Kristallglasindustrie Bayern (11 800); Hohlglasveredelung, papiererzeugende Industrie (59 500); Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen (30 900); Bäckerhandwerk Hessen (10 900); Milchindustrie Bayern, Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz, Brauereien Nordrhein-Westfalen (15 300); Nahrungsmittelindustrie Schleswig-Holstein, Sektellereien Hessen, Rheinhessen, Pfalz und Trier, Hotel- und Gaststätten-gewerbe Bremen, Energiewirtschaft (VEW u. a.).

30. September / 31. Oktober — 0,2 Mill.
Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); — 31. Oktober — Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

31. Dezember — 0,9 Mill.
Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 300); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschifffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700); Tischlerhandwerk in Hessen, Saarland, Bayern und Westberlin (37 600).

Pleiten und Konkurse nehmen zu: Für Betroffene viele Probleme

Zusammenbrüche von Unternehmen sind eine notwendige Begleiterscheinung des in der Bundesrepublik bestehenden Wirtschaftssystems. Wurden 1970 lediglich 4201 Insolvenzen registriert, so stieg die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren in der Folgezeit von 5515 im Jahre 1973 bis auf den vorläufigen Rekord von 9562 im Jahre 1977. Im vergangenen Jahr betrug sie 9111, wodurch Schätzungen zufolge eine Viertelmillion Arbeitsplätze vernichtet worden sind. Die Betroffenen müssen jedoch nicht nur den Verlust ihres Arbeitsplatzes in Kauf nehmen.

Häufig ist es beim Konkurs des Betriebes auch um noch offene Forderungen der Arbeiter und Angestellten, die ihre Arbeitskraft vorgestreckt haben und an der Pleite schuldlos sind, nicht zum besten bestellt. Zum anderen aber können sich Kredit- und Warengläubiger (Banken und Lieferanten) durch Verwertung von Hypotheken und vorherige Vereinbarung von Sicherungs- und Vorbehaltseigentum weitgehend schadlos halten.

Die Probleme beginnen spätestens dann, wenn, wie es bei durchschnittlich 70 Prozent aller gestellten Konkursanträge geschieht, die Eröffnung eines Konkursverfahrens vom Gericht „mangels Masse“ abgelehnt wird. Bei in den vergangenen Jahren stetig anwachsender Höhe der Konkursforderungen – betroffen sind vor allem mittelständische Betriebe aus den Bereichen der Bauwirtschaft, des verarbeitenden Gewerbes und der Dienstleistungen – stieg auch der verhältnismäßige Anteil der abgewiesenen Konkursanträge. Überwiegend ist es daher bei einer Betriebspleite so, daß eine den voraussichtlichen Kosten des Konkursverfahrens entsprechende Vermögensmasse fehlt. Dabei muß natürlich berücksichtigt werden, daß nicht selten Vermögensbestandteile, die zur Konkursmasse gehören würden, noch rechtzeitig beiseite geschafft, verschoben oder schlicht verheimlicht werden.

Kommt es daher „mangels Masse“ nicht zur Eröffnung und Durchführung eines Konkursverfahrens, so ist die Absicherung noch ausstehender Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten auf das sogenannte Konkursausfallgeld beschränkt, das auf Antrag vom Arbeitsamt gewährt wird.

Die Bundesanstalt für Arbeit streckt die erforderlichen Gelder vor, erhält sie jedoch von den Berufsgenossenschaften ersetzt. Nach den Vorschriften über das Konkursausfallgeld, die 1974 in das Arbeitsförderungsgesetz eingefügt wurden, wird die Differenz zwischen dem

tatsächlich ausbezahlten Lohn und dem Nettobetrag, den der Betroffene beanspruchen kann, gedeckt. Dies gilt jedoch nur für den Zeitraum der letzten drei Monate vor Ablehnung des Konkursantrages. Alle älteren Ansprüche stehen nur auf dem Papier.

Bei einem „massenlosen“ Konkurs scheidet zudem das Aufstellen eines Sozialplanes durch Betriebsrat und Unternehmer aus, da die erforderlichen Mittel nicht mehr vorhanden sind. Mit Hilfe eines Sozialplanes könnten zwar die sozialen Folgelasten des Konkurses für die Betroffenen, insbesondere der Verlust des Arbeitsplatzes, nicht beseitigt, jedoch in geringem Umfang und kurzfristig abgemildert werden. Die Inkaufnahme derartiger Nachteile wird Banken und Lieferanten allerdings nicht zugemutet. Den Arbeitern und Angestellten stehen nämlich noch vorhandene Sachwerte des Betriebs wie Grundstücke, Maschinen usw. nicht zur Befriedigung ihrer Forderungen zur Verfügung, weil sie bereits vor dem Zusammenbruch in die Hände von Kredit- und Warengläubigern gefallen sind.

Eine wirkliche Lösung der aufgezeigten Problemlage wäre nur dadurch zu erreichen, daß den Beschäftigten, wie gewerkschaftlicherseits gefordert wird, ein besonderes Sicherungs- und Verwertungsrecht (Pfandrecht) an den Sachwerten des Betriebes gewährt würde. Indem das Sicherungsvermögen der Kreditgeber im Bedarfsfall dem Zugriff der Betroffenen unterworfen würde, wäre gleichzeitig klargestellt, daß sie ein Recht an den Werten haben, die sie produzieren. Zudem würde hierdurch die Möglichkeit eröffnet, die Sachwerte des Betriebes zusammenzuhalten, ihn als Einheit zu verteidigen und eventuell sogar weiterzuführen.

Über die Konstruktion eines Pfandrechtes an den Sachwerten wäre es schließlich auch möglich, in Extremsituationen den Betrieb zeitweise selbst in die Hand zu nehmen und für bestimmte Fälle Betriebsbesetzungen zu

legalisieren. Die Realisierung solcher Vorschläge muß jedoch insbesondere auch in Anbetracht des gegenwärtigen Stillstandes der Diskussion und der eingefahrenen Bahnen, in denen sich das Konkursrecht bewegt, als geradezu illusorisch angesehen werden.

Kommt es tatsächlich zur Durchführung eines Konkursverfahrens, so tritt der Konkursverwalter an die Stelle des bisherigen Unternehmers. Er ist berechtigt, die mit dem Gemeinschuldner bestehenden Arbeitsverhältnisse zu kündigen. Geschieht dies nicht und arbeiten die Beschäftigten weiter, so werden ihre Lohn- und Gehaltsansprüche zu sogenannten „Masseschulden“, d. h. sie sind aus der Konkursmasse vorzugsweise zu befriedigen.

Keineswegs Masseschulden, sondern lediglich nach diesen zu befriedigende sogenannte „privilegierte“ Konkursforderungen sind einem Beschluß des Großen Senates des Bundesarbeitsgerichts zufolge die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten aus Sozialplänen.

Dies klingt zwar noch halbwegs günstig, will jedoch in der Praxis nicht viel sagen. Vielmehr ist es so, daß nach Befriedigung der Masseschulden in der Regel kein Geld mehr vorhanden ist, mit dem diese Sozialansprüche ausgeglichen werden könnten. Allerdings ist andererseits zu vermerken, daß die häufig diskutierte Frage nach der Einordnung des Sozialplanes im Konkurs nicht die Bedeutung hat, die ihr oft beigelegt wird. Nach den Ergebnissen einer einschlägigen Untersuchung wurde nämlich 1976 bei 2398 durchgeführten Konkursverfahren nur in 267 Fällen, das sind 12 Prozent, überhaupt ein Sozialplan erstellt!

Neben dem Anspruch auf Konkursausfallgeld ist zu beachten, daß die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, die vor mehr als drei, nicht aber länger als sechs Monaten entstanden sind, ebenfalls zu den Masseschulden gehören, während Rückstände, die älter als sechs Monate, aber nicht älter als ein Jahr sind, wiederum privilegierte Forderungen sind. Auch diese Bevorrechtigung will nicht viel bedeuten. Tatsächlich werden diese Forderungen nämlich nur zu 30,5 Prozent befriedigt, während die entsprechende Quote 1960 noch bei 54,3 Prozent lag. Auch dieser einzelne Gesichtspunkt zeigt wiederum, daß sich die Lage der von einer Unternehmenspleite Betroffenen in den letzten Jahren verschlechtert hat. Berücksichtigt man zusätzliche Faktoren wie die allgemeine Arbeitslosigkeit, so wird deutlich, daß in der Diskussion um den Schutz der Arbeiter und Angestellten im Konkurs die Fragestellungen über die Erfüllung von Lohnforderungen hinaus erweitert werden müssen.

Gerd Zwietsch

Zum sechsten Mal: Treffen der Eisenbahnergewerkschaften

Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der GdED

Kaum eines der Massenmedien in der Bundesrepublik nahm Notiz von dem Anfang Mai in Belgien stattgefundenen internationalen Eisenbahnerseminars, dem sechsten übrigens. Vertreter der Eisenbahnergewerkschaften aus 26 kapitalistischen und sozialistischen Ländern waren zusammengekommen, um über gemeinsame Probleme zu diskutieren. Am Rande des Treffens kam es zu einem ersten Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Eisenbahnergewerkschaften der Bundesrepublik und der DDR, Ernst Haar und Karl Kalauch. Dieter Langendorf, seit dem letzten Gewerkschaftstag im September 1980 Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), beantwortet unserer Redakteurin Gisela Mayer dazu einige Fragen.

NACHRICHTEN: *Anfang Mai hat in der Nähe Brüssels ein internationales Eisenbahner-Seminar stattgefunden. Das wievielte Treffen dieser Art war es und wie war die Zusammensetzung?*

Dieter Langendorf: Das 6. Internationale Treffen der Eisenbahner-Gewerkschaften wurde von Teilnehmern aus folgenden Staaten besucht: Ägypten, Angola, Australien, Belgien, Bulgarien, CSSR, Dänemark, DDR, England, Finnland, Frankreich, Italien, Indien, Japan, Luxemburg, Marokko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien, Syrien, Türkei, UdSSR und Ungarn. Polen konnte sich diesmal bedauerlicherweise nicht beteiligen. Als Beobachter waren auch das Internationale Arbeitsamt sowie die beiden Berufsinternationalen ITF (London) und TUI (Budapest) vertreten.

NACHRICHTEN: *Welche Fragen und Probleme standen auf der Tagesordnung und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

Dieter Langendorf: Es ist verständlich, daß die Gewerkschaften der Eisenbahner die Rolle der Eisenbahnen im Transportsystem der jeweiligen Länder unter die Lupe nehmen. Wichtig war dabei für uns zu prüfen, welche Position die Gewerkschaften haben, welche Rechte sie selbst sowie die Betriebs- oder Personalräte innerhalb der Eisenbahn haben; aber natürlich auch, welchen Einfluß die Gewerkschaften in Richtung auf eine vernünftige Verkehrspolitik nehmen können, die auch die Interessen der Eisenbahner berücksichtigt.

NACHRICHTEN: *Ging es auch um die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner?*

Dieter Langendorf: Eine Rolle spielen bei diesen internationalen Konferenzen die Auswirkungen der ökonomischen Lage der Eisenbahnen auf das Bemühen der Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner zu verbes-

die ihren Wohnsitz in West-Berlin haben. Kalauch und Haar bezeichneten es übereinstimmend als wünschenswert und im Interesse der West-Berliner Bevölkerung liegend, der Initiative des Berliner Senats zu folgen: Bekanntlich hatte Dr. Hans-Jochen Vogel die Prüfung der Frage angeregt, ob die S-Bahn nicht in einen Verkehrsverbund einbezogen werden kann.

NACHRICHTEN: *Handelt es sich dabei nicht um eine politische Entscheidung?*

Dieter Langendorf: Selbstverständlich geht es dabei um eine politische Entscheidung, die nicht in der Entscheidungskompetenz einer oder beider Gewerkschaften liegt. Aber es ist schon ein Schritt nach vorn, wenn beide Gewerkschaften ihre Einflußmöglichkeiten auszuschöpfen versuchen, um eine bessere Lösung zu erreichen. Der GdED geht es dabei natürlich auch darum, für die in Westberlin wohnenden „Reichsbahner“ bessere Einkommen und bessere Rechte zu erreichen. Immerhin liegen deren Löhne etwa ein Drittel bis ein Viertel unter den Löhnen/Gehältern von Bundesbahnern in vergleichbaren Tätigkeiten.

NACHRICHTEN: *Werden die Kontakte zur Eisenbahnergewerkschaft der DDR und auch die internationalen Eisenbahner-Seminare fortgesetzt?*

Dieter Langendorf: Ja, wie bereits gesagt: Die Kontakte werden fortgesetzt, und zwar wird die nächste Delegation der dritte offizielle Besuch der GdED sein, aber zum erstenmal unter Beteiligung des neuen GdED-Vorsitzenden Ernst Haar, der 1979 gewählt wurde. In Gesprächen zwischen den beiden Delegationen anlässlich des Seminars wurde von beiden Seiten der Wunsch und die Absicht unterstrichen, miteinander im Gespräch zu bleiben. Dabei akzeptieren beide Seiten, daß keine Diskussion über unterschiedliche Ideologien, verschiedene gesellschaftliche und politische Systeme geführt wird. Im Vordergrund sollen nach wie vor die beruflichen Probleme der Eisenbahner und die Stärkung der Rechte der Eisenbahner und der Gewerkschaften stehen.

Selbstverständlich treten auch die Eisenbahnergewerkschaften für Entspannung, Abrüstung und Friedenssicherung ein. Aber jede Gewerkschaft hat in jedem Land unterschiedliche Einflußmöglichkeiten, da muß jeder wissen, wie er vorgeht: Vernünftige Politik kann nicht durch noch so elegant formulierte Entschlüsse durchgesetzt werden, sondern erfordert konkretes Handeln und Ergebnisse.

Das 7. Seminar soll 1983 stattfinden, und zwar auf Einladung der Kollegen aus der CSSR in Prag. Die vorbereitende Sitzung der Arbeitsgruppe („Working group“) wird im Herbst nächsten Jahres in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.



Dieter Langendorf: Die Vorsitzenden der IG Transport und Nachrichtenwesen, Karl Kalauch, und der GdED, Ernst Haar, haben über die künftige mögliche Zusammenarbeit sowie über einen Besuch einer GdED-Delegation in der DDR gesprochen. Die GdED hat eine Einladung angenommen, die voraussichtlich im September 1981 realisiert werden kann.

Natürlich ging es auch um die Probleme der Berliner S-Bahn, die von der DDR-Reichsbahn betrieben wird, und zwar in West-Berlin mit Beschäftigten,

Frieden und Abrüstung im DGB-Grundsatzprogramm

Die umfassende Sicherung des Friedens wird im neuen DGB-Grundsatzprogramm als ein „zentrales Anliegen der Gewerkschaften“ bezeichnet. Gegenüber dem Programm von 1963 wurde dieser Teil der Präambel wesentlich erweitert und konkretisiert (siehe untenstehenden Kasten). Im folgenden werden NACHRICHTEN ihre Meinung zu dem Abschnitt „Frieden und Abrüstung“ des Grundsatzprogramms von 1981 darlegen. Weitere Interpretationen zu anderen Schwerpunkten erscheinen in späteren Ausgaben.

In Anbetracht einer wachsenden Friedensgefährdung und der Tatsache, daß jährlich 500 Milliarden Dollar für eine sinnlose, zur Ermordung von Millionen Menschen geeignete Rüstung verpulvert werden, kann nur begrüßt werden, wenn Frieden, Abrüstung und Entspannung einen entsprechenden Stellenwert im neuen Programm erhalten haben. Folgerichtig wird festgestellt, daß der Frieden die elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und die Grundlage für sozialen und kulturellen Fortschritt in der Welt darstellt. Darum muß zwangsläufig der Kampf um Frieden auch einen beachtlichen Teil gewerkschaftlicher Aktivitäten bestimmen und darf sich nicht auf gelegentliche Appelle oder auf Veranstaltungen der Gewerkschaftsjugend zum Antikriegstag beschränken.

Im zweiten Absatz wird hervorgehoben, daß in der Bundesrepublik an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme, der NATO und des Warschauer Paktes, Entspannung, Abrüstung und Frieden ein besonderes Gewicht haben. Darum müsse auch die Friedens- und Entspannungspolitik unterstützt werden. Abgeleitet davon, dürften der DGB und seine Gewerkschaften nur dann Maßnahmen einer Regierung oder politischen Partei unterstützen, wenn sie in Übereinstimmung mit den Interessen der arbeitenden Bevölkerung, dem Frieden und der Entspannung dienen.

Die gegenwärtige Praxis des DGB-Bundesvorstandes und der meisten Hauptvorstände der Einzelgewerkschaften stimmt mit dem Programmauftrag kaum überein. Wenn z. B. der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter und der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Ernst Breit, als Begleiter von Bundeskanzler Schmidt zum Antrittsbesuch des neuen USA-Präsidenten Reagan mitfahren und an Verhandlungen teilnehmen, ohne zugleich die friedensbedrohende Rüstungspolitik der amerikanischen Regierung und deren Unterstützung durch die Bonner Regierung zu kritisieren, dann widerspricht das dem Grundsatzprogramm.

Das gleiche gilt, wenn die Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder nicht primär von den Ar-

beiter- und Volksinteressen zur Erhaltung des Friedens ausgehen, sondern ohne Abstriche der immer weniger auf Entspannung und Abrüstung ausgerichteten Regierungspolitik untergeordnet werden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Friedensfrage, bei aller herausragender Bedeutung, nicht allein die Beziehungen und Kontakte zu den im Weltgewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaften bestimmen kann.

Bei den weiteren Absätzen in der Präambel des Grundsatzprogramms zu Frieden und Abrüstung verdienen drei Aufgabenbereiche besondere Beachtung: zum ersten geht es um die Atomwaffen. Es wurde gefordert, atomare

Waffen, andere Massenvernichtungsmittel sowie neue Waffentechnologien weder zu entwickeln, herzustellen, zu lagern, weiterzugeben, noch anzuwenden. Der NATO-Raketenbeschluß vom 12. Dezember 1979 mit dem Plan, in Mitteleuropa atomare Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper zu lagern, steht dem Anliegen des Grundsatzprogramms vollständig entgegen. Schon vor der Verabschiedung des neuen Programms haben die Gewerkschaftstage der IG Metall, der HBV und der IG Druck und Papier entsprechend gehandelt, als sie den NATO-Raketenbeschluß verurteilten und seine Aufhebung von der Bundesregierung verlangten.

Der DGB-Bundesvorstand hat sich auch nach der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms zu dem NATO-Raketenbeschluß noch nicht geäußert. Statt dessen wurden all jene Funktionäre unter fadenscheinigen Gründen gerügt, die sich mit ihrer Unterschrift unter dem Krefelder Appell im Sinne des DGB-Grundsatzprogramms gegen die NATO-Raketen ausgesprochen haben.

Ein zweiter Aspekt sind die ins Unermeßliche steigenden Rüstungsausgaben. Jede Mark, die in die Rüstung fließt, kann nicht für dringende soziale und kulturelle Zwecke ausgegeben werden. Werner Petschick

Aus dem DGB-Grundsatzprogramm

P 26 Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt. Deshalb ist die umfassende Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Eine europäische und internationale Friedensordnung muß das Lebensrecht aller Nationen, ihr Selbstbestimmungsrecht und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen respektieren. Den Gebrauch militärischer Gewalt, von welcher Seite auch immer, lehnen die Gewerkschaften ab.

Entspannung, Abrüstung und Frieden haben für die an der Nahtstelle zweier Bündnissysteme gelegene und exponierte Bundesrepublik ganz besonderes Gewicht. Deshalb sind alle gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kräfte in unserem Lande aufgefordert, Entspannungs- und Friedenspolitik zu unterstützen. Dazu gehört der systematische Ausbau einer weltumspannenden Konfliktforschung und Friedensplanung zur frühzeitigen Erkennung und Abwendung von Spannungen.

Der anhaltende Rüstungswettlauf gefährdet zunehmend den Frieden in der Welt. Das gilt auch für die Aufrüstung der Dritten Welt, wo schon lokale Krisenherde die Gefahr weltweiter Konflikte in sich bergen. Durch die ständig steigenden Rüstungsausgaben werden darüber hinaus Mittel gebunden, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung besonders in der Dritten Welt dringend erforderlich sind.

Die Gewerkschaften fordern das Verbot der Entwicklung, der Herstellung, der Lagerung, der Weitergabe und der Anwendung atomarer Waffen und anderer Massenvernichtungsmittel sowie neuer Waffentechnologien. Ziel der Gewerkschaften bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung.

Die Beseitigung von Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

(Abschnitt 26 der Präambel des DGB-Grundsatzprogramms beschlossen am 14. März 1981)

Ziel der GHK: 160 000 Mitglieder - Absage an Rüstungswettlauf

In den vergangenen Wochen führte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) ihre Bezirkstage durch. Mit diesen Konferenzen wurde der 11. ordentliche Gewerkschaftstag vorbereitet, der für die Zeit vom 4. bis 10. Oktober nach Travemünde einberufen ist. Zahlreiche Anträge zu wichtigen Problemen, die nicht nur die GHK-Mitglieder berühren, wurden beraten und beschlossen. Viele tragen den Weiterleitungsvermerk „Gewerkschaftstag“ und werden in Travemünde erneut zur Diskussion stehen.

Am 9./10. Mai fand der GHK-Bezirkstag Hessen/Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Schon in seiner Begrüßungsrede setzte DGB-Landesbezirksvorsitzender Julius Lehlbach einige Pflöcke, die bei der späteren Antragsberatung ein festes Fundament erhielten. Lehlbach bezeichnete alle Friedensbeteuerungen offizieller Stellen als unglaubwürdig, wenn sich die Bundesrepublik weiter am Rüstungswettlauf beteilige. „Jedes Drehen an der Rüstungsschraube – auch Nachrüstung genannt – bringt uns dem Untergang ein Stück näher“, erklärte der DGB-Funktionär. Den Slogan „Lieber tot als rot“ bezeichnete er als „Kreuzzugsideologie“, die ganz Europa in den Untergang stürzen könne. Auf der gleichen Bandbreite lagen auch die Ausführungen des GHK-Vorsitzenden Kurt Georgi, der darüber hinaus alle Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft zurückwies.

Den 72 Delegierten lagen wichtige Anträge vor. Mit überwältigender Mehrheit wurde ein Forderungskatalog „als Voraussetzungen und Schritte zur Sicherung des Friedens“ beschlossen. Alle Chancen zur Begrenzung des Rüstungswettlaufs müßten genutzt werden. Abgelehnt werden Produktion und Stationierung von Neutronenwaffen und neuer atomarer Mittelstreckenraketen auf europäischem Territorium. Unterstützt werden sollen Forschungsprogramme zur Entwicklung von Alternativproduktionen. Alle gewerkschaftlichen Gliederungen werden aufgerufen, „den traditionellen Antikriegstag auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Beschlüsse wieder zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Politik zu machen“.

Nicht einverstanden zeigten sich die hessisch-rheinland-pfälzischen GHK-Delegierten mit den wenige Tage vor der Konferenz bekanntgewordenen Richtlinien des DGB-Bundesvorstandes. Diese untersagen Gewerkschaftsfunktionären bei Unterschriften unter politische Initiativen die Nennung ihrer Funktionen. Der GHK-Bezirkstag jedenfalls bezeichnete diese Richtlinien als Reglementierung, für die er keinerlei Verständnis aufbringen könne. Wörtlich heißt es u. a.: „Vor allem die Ausdeh-

nung der ‚Richtlinien‘ auf ehrenamtliche Funktionäre muß als Versuch gewertet werden, der Gewerkschaftsbasis einen ‚Maulkorb‘ zu verpassen.“ Die Richtlinien offenbarten ein gestörtes Verhältnis zur grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit und dienten „nicht der Förderung einer freien innergewerkschaftlichen Diskussion“.

Ein weiterer Beschluß, der einstimmig verabschiedet wurde, weist die Behauptung einer kommunistischen Unterwanderung zurück. Der DGB und seine Gewerkschaften werden aufgefordert, „mit der gebotenen Einheitlichkeit die genannten Unterstellungen zurückzuweisen. Wir werden unseren Gegner den Gefallen nicht tun, uns mit uns selbst anstatt mit ihnen zu beschäftigen“, heißt es darin. Auch für die 35-Stunden-Woche machte sich die Konfe-

renz stark. Sie „muß das gemeinsame Anliegen aller Mitglieder der DGB-Gewerkschaften werden“. Auf der Konferenz wurde auch auf die Erreichung des Zieles orientiert, das sich die GHK bis zum Gewerkschaftstag im Herbst gestellt hat: 160 000 Mitglieder. Das wären 24 217 Mitglieder mehr als vier Jahre zuvor. Wie die Zwischenbilanz ausweist, fehlen noch gut 300 Neuaufnahmen bis zum anvisierten Ziel.

In Brilon fand ebenfalls am 9./10. Mai der Bezirkstag des mitgliederstärksten Bezirks Nordrhein-Westfalen statt. Erfolgreich die Mitgliederbilanz: 27 Prozent Zuwachs. In seinem Referat beschäftigte sich der 2. GHK-Vorsitzende Horst Morich mit der Tarifrunde. Er ging auch auf die Auseinandersetzungen im Metallbereich ein. Dort sei von Gesamtmetall ein neuer Stil kreiert worden. Wörtlich erklärte Morich: „Wenn sich diese Kraftmeierei fortsetzt, Lohndiktate durchgesetzt werden sollen, dann sind wir nicht auf dem Wege zum Gewerkschaftsstaat, sondern dann steht der Unternehmerstaat unmittelbar bevor.“

Ebenso wie in Mainz faßten auch in Brilon die 81 Delegierten wichtige Beschlüsse zur Erhaltung des Friedens. Von der Bundesregierung wird erwartet, „daß sie alle Maßnahmen unterläßt, die einen neuen Rüstungswettlauf in Gang setzen, daß sie deshalb ihre Zustimmung zur Stationierung von zusätzlichen Atomraketen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückzieht“.

G. M.

Neue Medientechnologien rufen nach gewerkschaftlichen Antworten

IG Druck und Papier und Rundfunk-Fernseh-Film-Union hatten Mitte Mai zu einer medienpolitischen Fachtagung geladen. Auf dem Programm standen in vier zeitlich knapp gedrängten Diskussionsrunden Fragen des Verhältnisses von Presse und Fernsehen, künftige Mediennutzung bei neuen Technologien, was bringt privates Fernsehen und schließlich die medienpolitischen Gestaltungsaufgaben.

Anwesend waren auf dem Podium Gewerkschafter, Vertreter der Bundestagsparteien, der Verleger, der Elektronikindustrie, Abgesandte aus Presse, Funk und Fernsehen und Medienwissenschaftler. Verwunderlich nur, daß zwar mit Staatssekretär Elias die Post vertreten war, nicht aber die Postgewerkschaft und auch nicht die ebenfalls der AG Publizistik im DGB angehörende HBV. Wegen Termenschwierigkeiten abgesagt hatte der als Eröffnungsredner vorgesehene DGB-Vorsitzende Vetter. Mit dessen Nichterscheinen durfte die Konferenz dann auch auf die medienpolitischen Ergüsse eines CSU-Generalsekretärs verzichten.

Wenn auch nicht viel Neues gesagt werden konnte, die Standpunkte zum Privatfernsehen wurden deutlich: Als „Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ fühlen sich die CDU und mit ihr die Verleger verpflichtet, ihm private Konkurrenz an die Seite zu stellen, mit all den bekannten Begründungen von Freiheit und Abenteuer, Pluralismus und Mündigkeit des Bürgers und so weiter.

Die SPD und die Gewerkschaften sind dagegen. Zwar möchte die SPD noch Pilotprojekte auf Sparflamme durchführen, Detlef Hensche jedoch lehnte sie im Namen seiner Gewerkschaft, der IG

Druck und Papier, glattweg ab. Und die FDP tanzt zwischen den Fronten mit großen Ausfallschritten nach rechts. Ihr Generalsekretär Verheugen konnte nur Gelächter ernten bei den Versammelten, als diese partout nicht einsehen wollten, wie das zu machen sei: privates Fernsehen, aber nicht — kommerziell.

Zumindest einer lachte nicht: CDU-MdB Weirich. Er schmunzelte beifällig, auch als Verheugen mit Blick auf die SPD laut darüber nachdachte, wie freidemokratische Medienpläne notfalls auch mit einer anderen Koalition durchgesetzt werden könnten.

Ein weiterer Komplex der Tagung soll noch hervorgehoben werden: Medienpolitische Gestaltungsaufgaben. Wie kann vor allem von seiten der Gewerkschaften privates, kommerzielles Fernsehen verhindert werden? Einig waren sich die Gewerkschaftsvertreter darüber, als dringliche Aufgabe die Verwirklichung einer einheitlichen Medien-gewerkschaft voranzutreiben und die medienpolitische Debatte aus der Expertenecke herauszuholen. Zutreffend die Feststellung von Ulrich Lang, SPD-Fraktionsvorsitzender im baden-württembergischen Landtag: „Es ist bislang nicht gelungen, jene zu mobilisieren, die das alles ausbaden müssen: die Millionen Zuschauer.“

Unter Berufung auf wissenschaftliche Erkenntnisse von Medienforschern, die feststellen, daß durch ständigen Fernsehkonsum bereits heute bis zu 25 Prozent der Bevölkerung als Vielseher mit einer schon feststellbaren Abnahme des Realitätssinnes bzw. auch der zwischenmenschlichen Kommunikation registriert werden können, wird vorwiegend mit diesen Gefahren gegen zusätzliche Programme argumentiert. Damit soll keineswegs die Wichtigkeit derartiger Fernsehforschung, wie sie etwa von Hella Kellner (ZDF) vorgetragen wurde, in Abrede gestellt werden. Zweifelhaft aber ist, ob man damit die fernsehende Nation mobilisieren kann.

Die Konferenz selbst aber brachte einige wichtige Punkte in die Diskussion, vor allem aus dem Kreis der Zuhörer, die für eine Kampagne zur Abwendung privaten Fernsehens von Nutzen sein könnten. Die nunmehr von seiten der Bundespost fest geplante Verkabelung der Bundesrepublik, und zuerst der industriellen Ballungsgebiete, mit Glasfasertechnik ab Mitte des Jahrzehnts, wirft die Frage auf, wer hat die Technik in der Hand, zu welchen Zwecken? Und wenn sie zuerst der Wirtschaft zugute kommt, was auch Siemens-Direktor Dr. Martin nicht bezweifelte, wenn die Industrie damit ein enormes Rationalisierungspotential in die Hand bekommt, dann ruft dies geradezu nach der 35-Stunden-Woche in der medienpolitischen Auseinandersetzung und auch nach einer Veränderung der Eigentumsstrukturen. Bernhard Keßeler

Schwerbehinderten-Vertrauensleute berieten über ihre Aufgaben

Zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 wurde von der IG Metall eine Zentrale Arbeitstagung der Vertrauensleute der Schwerbehinderten am 22. Mai 1981 im Gelsenkirchener Hotel „Maritim“ durchgeführt. Sie stand unter dem Motto „Der Behinderte und die Arbeitswelt“. Das für Sozialpolitik verantwortliche geschäftsführende Vorstandsmitglied, Karl-Heinz Janzen, berichtete, daß ältere und gesundheitlich eingeschränkte Arbeiter und Angestellte besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen seien.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten steige von Monat zu Monat weiter an. Im Jahresdurchschnitt 1980 waren es noch rund 68 000, Ende Dezember 1980 74 525, Ende Februar 1981 rund 81 000 und Ende April schon 82 610. Janzen meinte, daß die Zahl bis Ende 1981 auf 100 000 anwachsen könne. Ergänzend hierzu teilte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellten, Kurt Neubert, mit, daß knapp zwei Drittel aller arbeitslosen Schwerbehinderten 45 Jahre und älter sind, bei den nichtbehinderten Arbeitslosen beträgt diese Zahl 28,2 Prozent. Die arbeitslosen Schwerbehinderten sind auch besonders lang arbeitslos, darunter 40 Prozent länger als ein Jahr. Bei den anderen Arbeitslosen liegt der Prozentsatz bei rund 20 Prozent.

Es sei eine Tatsache, führte Janzen aus, daß die Einstellungen von Schwerbehinderten in den Betrieben immer noch Ausnahmen seien. Schwerbehinderte oder gesundheitlich angeschlagene Arbeitsplatzbewerber fielen spätestens bei der Einstellungsverhandlung durch das Auslesesieb. „Und ist es nicht so“, fragte Karl-Heinz Janzen, „daß sich diese Kolleginnen und Kollegen ihre gesundheitlichen Schäden zum großen Teil durch schlechte Arbeitsbedingungen in den Betrieben geholt haben?“

In Übereinstimmung mit dem Sozialprogramm des DGB forderte er, die Pflichtquote an Schwerbehindertenarbeitsplätzen sowie die Ausgleichsabgabe angemessen zu erhöhen. (In der Diskussion wurde deren Dynamisierung gefordert. Sie sollte 1/3 der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung betragen, d. h. 550 DM anstelle der bisher zu zahlenden 100 DM.) Die Zeiten sollten auch vorbei sein, in denen man bei der Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung von Schwerbehinderten unwillkürlich an Pfrörner, Boten, Telefonzentrale, Waschkäue usw. denke.

Wenn über 70 Prozent der Schwerbehinderten aufgrund von Verschleißerkrankungen behindert seien — so Janzen —, dann seien für die Gruppen nicht spezielle behinderungsgerechte Hilfen notwendig, sondern es gelte, die

allgemeinen Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitsplatzbelastungen wie Lärm, Umgebungseinflüsse und schwere oder statische Arbeit abzubauen. Dabei wurde auf die Änderungsvorschläge des DGB zum Schwerbehindertengesetz verwiesen. Die Rechtsstellung des Stellvertreters müsse an die des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten angeglichen werden. Dazu gehöre der Kündigungsschutz und die gleichen Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten. Die Gewerkschaften müßten das Recht erhalten, Vertreter für die Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellten zu benennen.

Bernhard Hoffmann, Vertrauensmann der Schwerbehinderten, verurteilte die Unternehmer, die versuchten, den Schwerbehindertenvertrauensmann an seinen Arbeitsplatz zu ketten. Es gelte, die vorhandenen Gesetze zugunsten der Schwerbehinderten voll zu nutzen. Jährlich sollte eine Versammlung der Schwerbehinderten durchgeführt werden. Es dürfe nicht zugelassen werden, daß das Informations- und Anhörungsrecht der Vertrauensleute von den Unternehmern mißachtet werde. Eine besonders grobe Verletzung liege dann vor, wenn der Vertrauensmann bei der Bewerbung von Schwerbehinderten nicht beteiligt werde.

Heinz Bethmann, Leiter des „Referats Behinderte, ältere Arbeitnehmer und Rehabilitation“, sprach über die „Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Vertrauensleute der Schwerbehinderten und der Betriebsräte“.

Die Verbesserung der Lage der Schwerbehinderten kann nicht losgelöst von der Gesamtsituation in der Sozialpolitik gesehen werden. Starke Verschlechterungen stehen ins Haus. Aber davon war in den Reden kaum etwas zu hören. In der Diskussion sprach sich der Kollege Dillingen, Emden, dagegen aus, den Sozialetat zugunsten des Wehretats um 500 Millionen zu kürzen. Von NACHRICHTEN angesprochen, sagte er: „Mich wundert es, daß Minister Farthmann und Karl-Heinz Janzen dazu nichts gesagt haben.“

Heinz Schäfer

Begründung für Nachrüstungsbeschuß nicht glaubwürdig

Unter der Überschrift „Schwierige Zeiten“ veröffentlicht die Zeitung der IG Metall, „metall“, einen redaktionellen Artikel, der in acht Punkten die Begründung für den Nachrüstungsbeschuß widerlegt. Dieser Artikel — wir dokumentieren ihn im Wortlaut — ist eine Ergänzung zu der Erklärung des DGB-Bundesjugendausschusses, den wir ebenfalls veröffentlichen.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Horst Ehmke, schwant Böses: Die Friedensbewegung sei dabei, die „grüne“ noch zu übertreffen. Das, was sich anlässlich der Tagung der „Nuklearen Planungsgruppe“ der NATO in Bonn an Demonstrationen abspielte, bot wohl nur einen kleinen Vorgeschmack.

Auch SPD-Bundesgeschäftsführer Peter Glotz sieht schwierige Zeiten voraus. Die Sozialdemokraten müßten sich stärker in die immer intensiver werdende Diskussion über Rüstung und Abrüstung einschalten, forderte er. Beide Politiker wissen, wenn sie es auch (noch) nicht klar formulieren, daß die Partei es kaum verkraften könnte, wenn sich noch einige Prozent enttäuschter Wähler abwenden würden.

In der Tat sind die verschiedenen Umweltschutzverbände längst dabei, eine wichtige Rolle in der Friedensbewegung zu spielen, die darüber hinaus „wie ein Buschfeuer“ (so ein besorgter konservativer Kommentator) unter der Jugend, aber auch innerhalb der Kirchen um sich greift. Auch ein erheblicher Teil der Parteibasis beginnt sich der Sicherheitspolitik der Bundesregierung und der Parteispitze zu verweigern. Vor allem der „Nachrüstungsbeschuß“ der NATO hat das Faß zum Überlaufen gebracht.

Die Friedensdiskussion trifft die Parteien, vor allem aber die SPD, unvorbereitet. Die Antworten, die die offizielle Politik anzubieten hat, etwa als Begründung für den Nachrüstungsbeschuß, klingen nicht plausibel, nicht glaubwürdig, sondern widersprüchlich. Öl ins Feuer gießen zu allem Überfluß jene, die, wie leider der Bundeskanzler, der Friedensbewegung und den kritischen Fragestellern „naive Gesinnungsethik“ oder „Emotionalität“ vorwerfen.

Im folgenden nur einige Stichworte zu einer emotionslosen Kritik der offiziellen Sicherheitspolitik und des „Nachrüstungsbeschlusses“:

1. Die NATO hat bereits jetzt, ohne Nachrüstungsbeschuß, genügend auf Raketen montierte Atomwaffen, um die UdSSR als lebensfähige Gesellschaft zu zerstören. Eine „Nachrüstung“ ist daher sinnlos.
2. Der Begriff „Nachrüstung“ ist historisch schlicht falsch, weil die USA bereits 1955 Mittelstreckenraketen in Europa hatten, die Sowjets erst 1959/60 nachzogen.
3. Frankreich und Großbritannien rüsten mit Hochdruck atomar auf, die Nachrüstung ist also bereits in vollem Gange. Mit einem einzigen der von London bestellten neuen Trident-U-Boote könnte man alle sowjetischen Großstädte zerstören.
4. Moskau betrachtet alle Atomwaffen, die sowjetisches Gebiet bedrohen und im Kriegsfall erreichen, also die im Nachrüstungsbeschuß vorgesehenen Pershing-II-Raketen und die Marschflugkörper, als strategische Waffen (und nicht als eurostrategische oder Mittelstreckenwaffen). Genauso argumentierten auch die USA 1962, als die Sowjetunion versuchte, auf Kuba Mittelstreckenwaffen zu stationieren.
5. Der Nachrüstungsbeschuß wurde, nicht zuletzt vom Bundeskanzler, damit begründet, daß das erreichte strategische Gleichgewicht zwischen den beiden Supermächten die Nukleargarantie der USA fragwürdig gemacht habe, da Washing-

ton im Kriegsfall Europas wegen nicht die „Selbstmordoption“ wählen würde. Da Moskau die Mittelstreckenwaffen jedoch als strategische betrachtet, stellt sich das Dilemma der amerikanischen Nukleargarantie auch auf der „eurostrategischen“ Ebene. Der Nachrüstungsbeschuß ist eine Rechnung ohne den Wirt, das heißt ohne den angenommenen Gegner.

6. Umgekehrt ist die sowjetische SS-20 tatsächlich „nur“ eine eurostrategische Waffe, weil sie die andere Supermacht, die USA, weder bedroht noch erreicht. Das mag für die Westeuropäer eine bittere Einsicht sein, ergibt sich aber aus der militärischen Übermacht der beiden Supermächte. Der SS-20 entspricht zum Beispiel die bereits stationierte Pershing-I-Rakete, die „nur“ die sowjetischen Alliierten bedroht.

7. Die in Aussicht genommenen neuen Mittelstreckenwaffen dienen ausschließlich den strategischen Interessen der USA. Sie können Westeuropa nicht „schützen“, das im Kriegsfall ohnehin bereits mit Kurzstreckenwaffen völlig vernichtet würde.

8. Eine Sicherheitspolitik, die im Kriegsfall die totale Zerstörung Europas zur wahrscheinlichsten Konsequenz hätte, ist irrational und widersinnig. Jedes andere, nicht auf der Androhung von Waffen beruhende Sicherheitssystem ist demgegenüber rationaler.

Erklärung der DGB-Jugend zu Abrüstung, Entspannung und Frieden

Am 8. April hat der DGB-Bundesjugendausschuß eine Erklärung zur Abrüstungs-, Entspannungs- und Friedenspolitik veröffentlicht, die zuvor von diesem Gremium einstimmig beschlossen worden war. Es wird auf vielfältige Aktionen zur Vorbereitung des Antikriegstages am 1. September orientiert und verlangt, die jüngsten Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion genau zu prüfen, da eine pauschale Ablehnung eine „weitere Belastung der bisherigen Entspannungspolitik“ darstelle. Kritisiert werden die Sowjetunion wegen ihrer Afghanistanpolitik und die DDR wegen des Wehrkundeentwurfs, obwohl es dazu im DGB unterschiedliche Auffassungen gibt. Scharf angegriffen wird in dem Aufruf die Politik der Regierung Reagan. Für führende US-Politiker, so wird betont, „gibt es offensichtlich wichtigere Dinge als den Frieden“. Der Wahrheitsgehalt dieser Aussage wird durch mehrere nachprüfbar Beispiele belegt. Für den Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil — Bekleidung scheint es solche Beweise jedoch nicht zu geben. Nach seiner Meinung würde in dem Aufruf in „unsachgerechter Weise“ der Eindruck erweckt, „daß sich die USA mit ihrer Politik friedensfeindlich verhalte“. Damit sich unsere Leser ein eigenes Urteil bilden können, dokumentieren wir nachfolgend den Aufruf des DGB-Bundesjugendausschusses im Wortlaut.

Die Gewerkschaftsjugend des DGB fordert die Bundesregierung und alle verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Land auf, sich mit aller Kraft für die Sicherung des Friedens in Europa und der Welt einzusetzen. Eine Politik für den Frieden muß Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben. Die Mitgliedschaft in der NATO darf in diesem Zusammenhang nicht so verstanden werden, daß sich die Bundesrepublik Deutschland der Weltpolitik einer Führungsmacht unterzuordnen und deren Sicherheitsideologie zu übernehmen hat. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung sind vielmehr verpflichtet, sich im westlichen Bündnis gegen jede Politik zu wehren, die zu immer größeren Rüstungsanstrengungen und verstärkter Konfrontation zwischen Ost und West führt. Sie haben demgegenüber die Aufgabe, Alternativen aufzuzeigen und einer weltweiten Politik des Friedens zum Durchbruch zu verhelfen.

Die einzige realistische Chance für eine Politik des Friedens sieht die DGB-Gewerkschaftsjugend derzeit in der Fortsetzung der Entspannungspolitik und von Verhandlungen. Sie fordert daher, die jüngsten Vorschläge der Sowjetunion genau zu prüfen und zum Anlaß für weitere Überlegungen im Sinne von Rüstungsbeschränkungen und Rüstungsabbau zu nehmen. Eine pauschale Ablehnung dieser Vorschläge stellt unserer Auffassung nach eine weitere Belastung der bisherigen Entspannungspolitik dar, wir fordern den Beginn von Gesprächen ohne Vorbedingungen.

Eine Politik des Friedens ist darüber hinaus nur unter voller Achtung der territorialen Integrität und nationalen Souveränität der Staaten möglich. Die Gewerkschaftsjugend bekräftigt daher ihre Verurteilung des sowjetischen Einmarsches in Afghanistan. Auch die Sowjetunion muß sich nicht nur an ihren Worten, sondern insbesondere an ihren Taten messen lassen.

– Mit dem Präsidentenwechsel in den USA ist der Frieden nicht sicherer geworden. Im Gegenteil:

– Die Pläne für eine internationale Eingreiftruppe zur Sicherung von Rohstoffquellen in fremden Staaten sind offenbar weit gediehen.

– Für einige amerikanische Politiker gibt es offensichtlich wichtigere Dinge als den Frieden. Für sie steht die weitere Aufrüstung der europäischen NATO-Partner mit atomaren Waffen fest. Damit wird das Verhandlungsangebot im Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979 unglaublich.

– Die politischen Vorbereitungen für die Aufhebung des Verbotes der Produktion der Neutronenbombe wurden begonnen. Welche Konsequenzen soll der Bau dieser Waffe haben, die die Gefahr eines begrenzten Atomkrieges selbst nach Einschätzung von Militärspezialisten wesentlich erhöht?

Die Gewerkschaftsjugend erwartet von allen politischen Verantwortlichen, diese Fragen öffentlich zu klären und sich einer solchen Politik nicht unterzuordnen. In der Europäischen Gemeinschaft muß auch im Bereich der Abrüstung, der Entspannung und der Friedenssicherung eine gegenüber den beiden Supermächten unabhängige, an europäischen Interessen orientierte Politik entwickelt werden. Daß dies möglich ist, zeigt die Entwicklung einer eigenständigen Position der EG zur Situation in Nahost.

Die Gewerkschaftsjugend wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, daß die Politik der Entspannung fortgesetzt und weiterentwickelt wird und nicht weiter zu einer Politik der kontrollierten Aufrüstung verkommt. Gleichzeitig fordert sie einen konsequenten Abbau des Rüstungsexports, denn der Export von Waffen ist unvereinbar mit einer Politik der Friedenssicherung.

Überlegungen, das Fach Wehrkunde an den allgemeinbildenden Schulen einzuführen, lehnt die Gewerkschaftsjugend ebenso entschieden ab, wie sie schon immer den Wehrkundeunterricht in der DDR verurteilt hat. Äußerungen von Politikern über zuviel „Pazifismus in der Jugend“ zeigen darüber hinaus eine bedenkliche Tendenz auf. Gerade die arbeitende Jugend muß sich dagegen zur Wehr setzen.

Zur Vorbereitung des Antikriegstages der Gewerkschaftsjugend am 1. September 1981 werden in den kommenden Monaten vielfältige Aktionen durchgeführt, um folgenden Forderungen Geltung zu verschaffen:

- Sofortiger Beginn von Verhandlungen über Rüstungsbegrenzung in Europa ohne Vorbedingungen und mit dem Ziel, keine weitere Stationierung atomarer Waffen in Ost und West zuzulassen.
- Sofortige Ratifizierung von SALT II.
- Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu schaffen.

- Keine Stationierung der Neutronenbombe in Europa.

- Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.

- Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung neuer Waffensysteme.

- Konsequenter Abbau des Rüstungsexports mit dem Ziel eines Verbotes.

- Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der Gewerkschaften.

- Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten, insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, -Einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Ausrüstung der Bundeswehr.

- Parallel dazu schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen und Friedensdiensten.

- Ausbau der Friedensforschung und Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den allgemeinbildenden Schulen.

ÖTV-Jugendausschuß zum NATO-Beschluß

Der Bundesjugendausschuß der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat bereits am 29. März in einem Beschluß die Stationierung neuer Waffensysteme in Europa abgelehnt und sich für die allgemeine Abrüstung ausgesprochen. Im Zusammenhang damit wird dem ÖTV-Hauptvorstand eine breite Palette von Maßnahmen vorgeschlagen. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir den Beschluß der ÖTV-Jugend im Wortlaut.

Der NATO-Ministerrat hat im Dezember 1979 den Beschluß gefaßt, amerikanische atomare Mittelstreckenraketen in Westeuropa zu modernisieren. Vorgesehen ist die Dislozierung (räumliche Verteilung) von 108 Abschußvorrichtungen für Pershing-II-Raketen und 464 bodengestützten Marschflugkörpern (Cruise-Missiles) bis spätestens 1983; alle Pershing-II-Raketen und 96 Marschflugkörper sollen in der Bundesrepublik stationiert werden. Gleichzeitig erging ein Verhandlungsangebot an die UdSSR über die Begrenzung sowjetischer und amerikanischer Mittelstreckenwaffen. Vom Ergebnis solcher Verhandlungen soll letztlich die Anzahl (es geht bei diesem Beschluß also nicht mehr darum, ob die neuen Systeme überhaupt eingerichtet werden!) der neuen westlichen Mittelstreckenwaffen abhängen.

Dieser sogenannte „Doppelbeschluß“ stand von Anfang an im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik und ist nur gegen massive Widerstände und mit Vorbehalten einzelner NATO-Mitglieder (Dänemark, Holland, Belgien) angenommen worden. In der öffentlichen Diskussion um Sicherheits- und Abrüstungspolitik steht dieser Beschluß nach wie vor im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen und wird in der Bundesrepublik zunehmend auch von seinen ursprünglichen Befürwortern kritisiert. Insbesondere werden folgende Argumente gegen den Beschluß und seine Konsequenzen genannt:

1. Da die Stationierung der neuen Waffen in Westeuropa erklärtermaßen bis 1983 erfolgen soll (Regierungserklärung von Außenminister Genscher am 14. 12. 1979), für die Aufnahme und Abschluß der Rüstungsverhandlungen (SALT III) aber keinerlei konkrete Festlegungen getroffen wurden, folgt dieser Beschluß der Logik, Verhandlungen aus der Position der Stärke heraus zu führen, d. h. aufzurüsten, um dann eventuell über

die Abrüstung bzw. Begrenzung dieses neugeschaffenen Waffenpotentials zu verhandeln. Das als Logik – Aufrüstung zum Zweck der Abrüstung – formulierte Ziel wurde bislang stets verfehlt: Die Waffenbestände haben sich nicht vermindert, sondern vermehrt, bestenfalls konnten Aufrüstungshöchstgrenzen vertraglich festgelegt werden. Das Gefährdungspotential ist dadurch ins Gigantische gewachsen, die Tötungskapazitäten werden in „overkill-Einheiten“ ausgedrückt; pro Kopf der Weltbevölkerung gibt es mehr Kilogramm Sprengkraft als Nahrungsmittel – die Menschheit wird zu Tode gerüstet!

2. Die Neuentwicklung der Pershing-II-Raketen begann im Jahre 1974, die Entwicklungsphase der Marschflugkörper begann bereits 1970 – also lange bevor im Westen etwas von der sowjetischen Mittelstreckenrakete SS 20 bekannt war, die aber ab 1977 für die dann öffentlich gemachte „Nachrüstungs“-Diskussion herhalten mußte. Dies bestärkt den Eindruck, daß die angebliche „Sicherheitslücke“ (die ja zum Zeitpunkt von Bau und Entwicklung der neuen Waffen noch gar nicht bekannt war) die fragwürdige Begründung für die Stationierung längst geplanter und entwickelter Waffen liefern soll. Demgegenüber wurden mehrere Angebote des Warschauer Pakts, so vom 23. 11. 1978, 15. 5. 1979, 6. 10. 1979, über die Reduzierung und den Rückzug von Mittelstreckenwaffen zu verhandeln, sowie die einseitige Reduzierung der Warschauer Pakt-Truppen um 20 000 Soldaten und 1000 Panzer ignoriert bzw. nicht zu Verhandlungen genutzt. Dies stellt die Ernsthaftigkeit und Durchsetzbarkeit des mit der „Nachrüstung“ gekoppelten Verhandlungsangebots in Zweifel. Durch sämtliche Äußerungen des neuen US-Präsidenten Reagan und durch die lt. ARD-Tagesschau vom 15. 3. 1981 definitiv von ihm erklärte Ablehnung aller Abrüstungsverhandlungen in absehbarer Zeit sowie durch die drastische Steigerung der amerikanischen Rüstungsausgaben zu Lasten des Sozialhaushalts, die auf die Rückgewinnung militärischer Überlegenheit zielt, werden diese Zweifel dramatisch erhärtet.

3. Die in Europa stationierten Mittelstreckenwaffen von NATO und Warschauer Pakt sind nicht vergleichbar, da sie für die Supermächte einen unterschiedlichen Charakter haben: Während vom osteuropäischen Territorium mit der (Mittelstrecken-)Reichweite von max. 5000 km strategische Ziele in den USA nicht erreicht werden können, ist es mit modernisierten – ebenfalls bis zu 5000 km reichenden – Mittelstreckenraketen, die von westeuropäischem Gebiet abgeschossen werden, hingegen möglich, strategische Ziele bis tief in die UdSSR zu erreichen. Dadurch hätten in Westeuropa stationierte Mittelstreckenwaffen einen einseitig strategischen Charakter, was als Bruch des SALT-II-Abkommens gewertet werden könnte, durch das die strategische Parität der Supermächte festgeschrieben werden sollte.

Theoretisch wäre demzufolge für die USA die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines atomaren Erstschlages mit neuen Mittelstreckenraketen sämtliche atomaren Interkontinentalraketen in der UdSSR zu zerstören, was mit Sicherheit den Einsatz sowjetischer Mittelstreckenwaffen und damit die Verwüstung und Verseuchung Westeuropas zur Folge hätte, ohne daß die USA direkt betroffen wären. Umgekehrt würde der Ersteinsatz atomarer Mittelstreckenraketen für die Sowjetunion keinerlei Vorteil bringen, sondern mit Sicherheit die eigene Zerstörung bedeuten, weil dadurch die amerikanischen Interkontinentalraketen nicht beeinträchtigt würden und als Vergeltungsinstrument genutzt werden könnten. Auch wenn man der Sowjetunion keine durchweg defensiven Absichten unterstellt, wird deutlich, daß sie kein offensives Interesse mit ihren Mittelstreckenraketen verfolgen kann – es sei denn um den Preis der Selbstzerstörung.

4. Sowohl der NATO-Ministerratsbeschluß vom 12. Dezember 1979 als auch die Regierungserklärung vom 14. Dezember 1979 haben ausdrücklich den SALT II-Vertrag und die in ihm enthaltene Rüstungskontrolle zwischen Ost und West zur Grundlage. Bundesverteidigungsminister Apel stellte sogar ein Junktim zwischen SALT II und der „Nachrüstung“ her, zuletzt noch Anfang Oktober 1979 in Washington: Wenn der Vertrag vom Senat nicht ratifiziert würde, wäre für die Bundesregierung ein Beschluß zur Einführung von Mittelstreckenraketen in Europa unmöglich, da das mit dem Beschluß verbundene

abrüstungspolitische Angebot an Moskau nach einem Scheitern von SALT II wertlos wäre (zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 21. 10. 1980, S. 10).

Dieser SALT-II-Vertrag ist vom amerikanischen Senat jedoch nie ratifiziert worden und wird vom neuen US-Präsidenten Reagan strikt abgelehnt – seine völkerrechtliche Gültigkeit ist damit nicht gegeben. Damit entfällt die wesentliche Grundlage des Doppelbeschlusses, was konsequenterweise bei einigen seiner ursprünglichen Befürworter bereits zur Forderung nach dessen Aufhebung führt.

5. Seit dem NATO-Beschluß im Dezember 1979 hat sich die Weltlage zugespitzt: Die Invasion der Sowjetunion in Afghanistan, Krieg zwischen Iran und Irak, Forderungen nach einer Ausdehnung des NATO-Verteidigungsbereichs auf Afrika und Asien und Planung einer „internationalen Eingreiftruppe“ am Persischen Golf, drohende Intervention der UdSSR in Polen, beabsichtigte Ausdehnung deutscher Waffenexporte auf Spannungsgebiete (Saudi-Arabien, Chile), amerikanische Aufrüstung und Ausbildung der Krieg gegen das eigene Volk führenden Militärs in El Salvador, von der neuen US-Regierung geplante militärische Einmischung in Angola und Afghanistan – all das gefährdet den Weltfrieden, insbesondere angesichts des gigantischen Waffenarsenals in Ost und West, in dramatischer Weise. Diese Gefahr kann man nur entschärfen durch eine Politik der Entspannung, der Verhandlungen, der sofortigen Abrüstung.

Die Aufrüstung in Form der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa widerspricht dieser existentiellen Notwendigkeit eindeutig! Für Europa erhöht sich durch diese neuen Waffensysteme die Gefahr der atomaren Vernichtung auch deshalb erheblich, weil durch die technischen Neuerungen die Ziele eines Atomangriffs in weniger als 10 Minuten erreicht werden können – die Vorwarnzeit für den Gegner reduziert sich dadurch auf wenige Minuten, in denen er ebenfalls über den Einsatz seiner Atomwaffen entscheiden muß; da die Aufdeckung eines Fehlalarms aber ca. 20 Minuten dauert (drei Atomalarmläufe durch Computerfehler in den USA allein im Jahre 1980!), wird das Risiko eines „zufälligen“, ungewollten, aber nicht mehr abwendbaren Atomkrieges in Europa immer größer.

Von geradezu lebenswichtiger Bedeutung – gerade auch im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften – ist daher die Rücknahme des sogenannten „Nachrüstungsbeschlusses“, d. h. die Verhinderung der weiteren Produktion neuer Waffensysteme und deren Stationierung in Europa, sowie die sofortige bedingungslose Aufnahme von Abrüstungsverhandlungen!

Die aufgezeigten Gefahren werden vergrößert, falls es zum Bau und zur Stationierung der Neutronenbombe kommt. Die wiederholten Äußerungen des amerikanischen Verteidigungsministers Weinberger verdeutlichen, daß es in der US-Regierung ernsthafte Überlegungen gibt, diese Atomwaffe, die sich durch geringere Explosivkraft und erhöhte Strahlenwirkung und damit durch Schonung von Gebäuden, Maschinen, Waffen und effektivere, ökonomische Vernichtung menschlichen Lebens auszeichnet (Egon Bahr: Perversion menschlichen Denkens), zu produzieren, zu stationieren und gegebenenfalls einzusetzen.

Da diese Nuklearwaffe

- wegen ihrer Materialschonung und Menschenvernichtung der Prototyp einer imperialen Waffe ist,
 - den Rüstungswettlauf zwangsläufig beschleunigen würde,
 - wegen ihres angeblich „panzerbrechenden“ Charakters bereits im „konventionellen“ Krieg eingesetzt werden soll, damit die Hemmschwelle für den Einsatz atomarer Waffen senkt und insgesamt die Atomkriegsgefahr erhöht,
- ist ihre Produktion und Stationierung mit allen Mitteln zu verhindern.

„Der Gewerkschaftstag spricht sich nachdrücklich für eine allgemeine und weltweit kontrollierte Abrüstung und für die Verwirklichung und Erhaltung des Friedens und der Freiheit im Geiste der Völkerverständigung aus“ (Antrag 266, 9. Gewerkschaftstag 1980).

Die ÖTV und der DGB insgesamt müssen ihre allgemein gehaltene Position zur Friedenssicherung, zur Abrüstung und Entspannung konkretisieren und praktisch umsetzen, sollen sie nicht auf dem Papier stehenbleiben und die reale militärische und gesellschaftliche Entwicklung unbeeinflusst lassen. Der ÖTV-Bundesjugendausschuß lehnt deshalb aufgrund der mit der sogenannten „Nachrüstung“ verbundenen Gefahren und im Interesse der Friedenssicherung und der dafür erforderlichen Abrüstung den Bau von Mittelstreckenraketen (Pershing-II-Raketen und Cruise-Missiles / Marschflugkörpern) und Neutronenbomben und deren Stationierung auf dem Boden der Bundesrepublik ab. Gleichzeitig setzt er sich für eine allseitige allgemeine Abrüstung ein.

Der Bundesjugendausschuß schlägt dem ÖTV-Hauptvorstand bzw. geschäftsführenden Hauptvorstand deshalb vor:

– breite Veröffentlichung der dargestellten Position zu Mittelstreckenraketen und Neutronenbomben,

– Darstellung und Begründung der Position innerhalb der ÖTV, z. B. durch das ÖTV-Magazin, zu den im Antrag 262 des 9. Gewerkschaftstages beschlossenen Argumentations- und Öffentlichkeitsmaterialien zum Antikriegstag,

• Darstellung und Begründung der Position innerhalb der Gremien des DGB,

– Vorschlag, den Kampf gegen die Mittelstreckenwaffen und Neutronenbomben zum Schwerpunkt des Antikriegstages 1981 zu machen,

– Forderung an Bundesregierung und Parteien, sich im Sinne dieser Position für die Verhinderung neuer Waffen einzusetzen.

Memorandum '81: Demokratische Wirtschaftspolitik

Ende April legte die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ – wie wir in unserer Mai-Ausgabe kurz berichteten – ihr diesjähriges Memorandum vor. Mit ihrer Unterschrift unterstützten 320 Hochschullehrer, Wirtschaftswissenschaftler und Gewerkschafter die in Teil 1 enthaltenen Forderungen. Diese gehen über die Vorschläge des DGB zur „Bekämpfung der Beschäftigungskrise“ hinaus (siehe Nr. 5/81). Trotz dieser Tatsache ist die Reaktion des DGB-Bundesvorstands auf das Memorandum '81 unverständlich, wenn erklärt wird, daß die Forderungen der Wirtschaftswissenschaftler das DGB-Programm politisch gefährden. Noch weniger einzusehen sind die Richtlinien, die der DGB-Bundesvorstand kurz nach der Veröffentlichung des Memorandums erlassen hat. Darin wird den Gewerkschaftsfunktionären Unterschriftenleistung unter politische Initiativen verboten und als Anlaß für diese Reglementierung des Memorandums '81 ausdrücklich genannt (siehe S. 3). Damit sich unsere Leser ein eigenes Urteil bilden können, veröffentlichen wir den Teil 1 des Memorandums im Wortlaut.

1. Die Lage: Mehr Arbeitslosigkeit und mehr soziale Lasten

Die ökonomische und soziale Lage in der BRD ist im Frühjahr 1981 erneut durch eine Krise gekennzeichnet, in deren Verlauf die Produktion von Gütern und Dienstleistungen zum zweitenmal in der Geschichte der BRD zurückgeht. Auf dem „Sockel“ von fast einer Million Arbeitslosen, der während des Konjunkturaufschwungs von 1976–1979 kaum abgebaut worden ist, setzt jetzt eine neue Welle von Arbeitsplatzvernichtungen durch Unternehmenszusammenbrüche, Produktionseinschränkungen sowie Rationalisierungs- und staatliche Sparpolitik ein. 1981 wird die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt mit rund 1,2

Mill. höher liegen als in der bislang einschneidendsten Wirtschaftskrise im Jahr 1975. Rechnet man die „stille Reserve“ (ca. 1 Mill.) hinzu, so wird erstmals seit den 50er Jahren die 2-Millionen-Grenze überschritten. Wirtschaftswissenschaftliche Prognosen, die vor Jahren 2,5 bis 4 Millionen Arbeitslose für die 80er Jahre vorausgesagt und kaum Beachtung gefunden hatten, gewinnen damit schon jetzt bedrückende Aktualität.

Der in der Öffentlichkeit zunehmend zu beobachtenden Tendenz, sich an Massenarbeitslosigkeit als Normalzustand der Gesellschaft zu gewöhnen und Arbeitslose als nicht leistungsfähige Randgruppen gesellschaftlich auszugrenzen oder gar als Asoziale zu diffamieren, muß immer wieder entgegengewirkt und entgegengehalten werden:

– **Erstens** stellt Arbeitslosigkeit eine massive Beeinträchtigung der Lebenschancen für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen dar: die dramatische Verminderung ihrer Einkommen (weniger als zwei Drittel der Arbeitslosen erhalten überhaupt nur Arbeitslosenunterstützung), die Ausgliederung aus dem sozialen Zusammenhang des Arbeitsprozesses, die Dequalifizierung und Zerstörung des eigenen Arbeitsvermögens – diese Faktoren zerbrennen auf die Dauer die individuelle und soziale Stabilität der Betroffenen. Die lebenszerstörenden Folgen von Arbeitslosigkeit wirken besonders bei Gruppen, deren Vermittlungschancen aufgrund der Personalpolitik der Unternehmen besonders schlecht sind.

Als katastrophal muß auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit angesehen werden: Sie nimmt junge Menschen ohne ihr Verschulden die Möglichkeit, eine sinnvolle Arbeit und soziale Stabilität sichernden Beruf auszuüben.

– **Zweitens** ist Arbeitslosigkeit mit hohen Kosten und Verlusten für die Gesellschaft verbunden: Einerseits findet mögliche gesellschaftliche Produktion und Versorgung mit Gütern und Diensten im Umfang brachliegender Arbeit nicht statt; dieser Ausfall entspricht bei ca. 1,2 Mill. Arbeitslosen einem Betrag von 40 Mrd. DM. Andererseits muß die Gesellschaft große Summen zur Finanzierung des Existenzminimums von Arbeitslosen – sei es als Arbeitslosenunterstützung, sei es als Sozialhilfe – aufwenden; 1981 werden das erheblich über 20 Mrd. DM sein, die dadurch der Erfüllung dringend erforderlicher öffentlicher Aufgaben in Ausbildung, Verkehr und Gesundheit entzogen werden.

– **Drittens** schließlich resultiert aus Arbeitslosigkeit für die noch Beschäftigten Druck auf ihre Einkommen, wie die diesjährigen Tarifverhandlungen deutlich zeigen. Damit einher geht die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie des allgemeinen gesellschaftspolitischen Klimas.

2. Die Ursachen: Nicht steigende Ölpreise, sondern fehlende Nachfrage

Die seit Monaten in der Öffentlichkeit vorgetragenen Behauptungen, die Krise sei vor allem Resultat der Ölpreisteigerungen und der Gewinneinbußen der Unternehmer, hält einer Überprüfung nicht stand. Erstens sind die Ölpreisteigerungen auf die Verbraucher überwälzt worden, die unternehmerischen Gewinne haben sich nachweislich in den letzten Jahren erhöht; zweitens brauchen Realtransfers in andere Länder kein Grund für Einschränkungen der Produktion und des Lebensstandards zu sein, solange menschliche und sachliche Produktionskapazitäten noch ungenutzt sind. Zu ihrer Mobilisierung und Nutzung bedarf es lediglich einer ausreichenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Das Fehlen ausreichender Nachfrage ist auch gegenwärtig der Hauptgrund der Wirtschaftskrise.

3. Die Politik der Bundesregierung: Sozialabbau nach innen – Expansion nach außen

Die wirtschaftspolitischen Instanzen sind nicht bereit, dem Tatbestand unzureichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage durch eine energische Steigerung der öffentlichen Ausgaben sowie eine Lockerung der restriktiven Geldpolitik Rechnung zu

tragen. Trotz der unübersehbaren wirtschaftlichen Krisensituation sieht die Bundesregierung keinen konjunkturpolitischen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Flankierend zum massiven Lohndruck von Seiten der Unternehmen betreiben die staatlichen Instanzen eine Politik des Sparens und damit des Sozialabbaus in Dimensionen, die bislang einmalig in der Geschichte der BRD sind und deren völlige Verwirklichung erhebliche Einschränkungen des mühsam erkämpften sozialen Besitzstandes mit sich bringen würde.

Das Ziel dieser rigorosen Austeritätspolitik nach innen ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für private Investitionen. Dazu gehört zum einen eine nachhaltige Umstrukturierung des Sozialproduktes, um die Rentabilitätsbedingungen zu verbessern. Dazu gehört zum zweiten die Beseitigung von „Investitionshemmnissen“, wie sie von der Industrie z. B. in den Bürgerinitiativen gegen hemmungslose Umweltzerstörung durch industrielle Großprojekte gesehen werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Tendenz zur Einschränkung demokratischer Freiheiten und Mitwirkungsmöglichkeiten durch massive Demonstration staatlicher Macht und die beabsichtigte Liquidierung der Montanmitbestimmung. Zur Schaffung günstiger Investitionsbedingungen gehört drittens aber auch die Sicherung wirtschaftlicher Einflußgebiete im Ausland, um Rohstoffquellen, Absatzmärkte oder Anlagfelder zu sichern oder zu erschließen. Neben der Modernisierungspolitik zur Stärkung der Konkurrenzposition bundesdeutscher Unternehmen – ohne Rücksicht auf die Folgen für die Arbeitnehmer in der BRD – nimmt bei den Strategien wirtschaftlicher Außenexpansion in jüngster Zeit das Gewicht militärischer und rüstungswirtschaftlicher Orientierung in beängstigendem Maße zu: Die Integration der BRD – als zahlender und aufrüstender Partner – in die Strategie der USA, die die Sicherung wirtschaftlicher Interessengebiete in allen Teilen der Welt notfalls auch mit militärischer Gewalt beabsichtigt, sowie der zunehmende Drang zur Ausweitung der Waffenexporte zielen in diese Richtung. Statt die Rohstoffversorgung der BRD zu sichern, gefährden solche Strategien auf Dauer den Frieden in der Welt und damit auch die Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung.

4. Die Alternativen: Beschäftigungsprogramm und Strukturreformen

Die Politik des Abbaus sozialer Sicherung, der Einkommen sowie der Demokratie bringt für die große Mehrheit der Menschen in der BRD mehr Arbeitslosigkeit, größere Unsicherheit ihrer Arbeitsplätze, sinkenden Lebensstandard und Einschränkung ihrer demokratischen Freiheiten. Die verstärkte Expansion nach außen bewirkt überdies zunehmende Instabilität und Gefährdung des Friedens in der Welt. Die Richtschnur dieser Politik ist auf die Rentabilitätssicherung des marktbeherrschenden Privatkapitals ausgerichtet. Wirtschaftspolitische Alternativen müssen daher an dieser Ausrichtung ansetzen. Grundsätzlich müssen sie mehr demokratische Wirtschaftsentscheidungen gegen die systembedingte ökonomische Fehlsteuerung, die aus den Entscheidungen privater Wirtschaftsmacht resultiert, fordern. Alternative Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, durch konsequente gesellschaftliche Strukturreformen die Bedingungen für Vollbeschäftigung zu schaffen und die Steigerung einer sinnvollen Versorgung mit Gütern und Diensten bei breiter demokratischer Beteiligung an den Planungen und Entscheidungen zu sichern. Die schrittweise Verwirklichung dieser Politik erfordert mit hoher Priorität ein kurzfristig einsetzbares Beschäftigungsprogramm; gleichzeitig müssen langfristig realisierbare demokratische Strukturreformen in verschiedenen Bereichen begonnen werden.

4.1. Beschäftigungspolitik: ches Sofortprogramm

Als dringendste Maßnahme alternativer Wirtschaftspolitik fordern wir ein beschäftigungspolitisches Sofortprogramm. Es soll folgende Elemente umfassen:

– **Unverzügliche Realisierung einer expansiven Haushaltspolitik.**

Das bedeutet zum einen die Rücknahme der von den Gebietskörperschaften in den letzten Monaten im Rahmen der mittel-

fristigen Finanzplanung beschlossenen Sparmaßnahmen. Zurückzunehmen sind vor allem die Kürzung der Ausgaben für Gemeinschaftsausgaben, der Abbau der Förderung im sozialen Wohnungsbau, die Streichung der Zuschüsse zur Rentenversicherung sowie die Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst. Expansive Haushaltspolitik erfordert zum anderen die Verwirklichung eines „Zukunftsprogramms für die 80er Jahre“: es soll ein Volumen von ca. 200 Mrd. DM umfassen, von denen 20 Mrd. noch in diesem Jahr zu verausgaben sind. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms von 1977 (ZIP) liegen noch Projekte bzw. Anschlußprojekte vor, die sofort realisiert werden könnten. In der Gesamtausrichtung sollte das Zukunftsprogramm für die 80er Jahre vor allem in folgenden gesellschaftlichen Mangelbereichen gelenkt werden:

- Rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung
- Entwicklung neuer Energiequellen
- Ausbau der Fernwärmeversorgung
- Verbesserung der Umweltsituation
- Maßnahmen der beruflichen Bildung (z. B. Berufsbildungsprogramm für Jugendliche in benachteiligten Regionen durch die Schaffung vollqualifizierender Ausbildungsstätten; allgemeine und berufliche Bildungsförderung junger Ausländer; Weiterbildungs- und Umschulungsprogramm).

– **Auflagen und Erfolgskontrollen bei Vergabe öffentlicher Mittel.** Öffentliche Mittel, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen als Staatsaufträge oder Subventionen vergeben werden, sollten auch diesen Zwecken entsprechend verwendet werden. Die Erfahrung zeigt, daß dies keineswegs immer der Fall und insbesondere bei Subventionen eher die Ausnahme als die Regel ist. Daher sind strenge Auflagen und Kontrollen erforderlich. Bei Nichterfüllung der Vergabezwecke sind die Mittel zurückzufordern und Konventionalstrafen zu entrichten.

– **Beendigung der restriktiven Geldpolitik.** Die aktuelle Geldpolitik der Bundesbank belastet die zinsabhängigen Investitionen erheblich. Dies trifft insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen. Daher verstärkt sie die Tendenz zur Unternehmenskonzentration und treibt die kreditmarktabhängigen kleinen und mittleren Unternehmen in den Konkurs. Dadurch werden Krise und Arbeitslosigkeit weiter verschärft. Angesichts der hohen Währungsreserven können außenwirtschaftliche Argumente zur Rechtfertigung der Hochzinspolitik nicht überzeugen, zumal ein internationaler Vergleich der Inflationsraten die Erwartung rechtfertigt, daß der Abwertungsdruck auf die DM nicht von Dauer ist.

– **Ausweitung der Masseneinkommen.** Der private Verbrauch ist der wichtigste Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Da er zum größten Teil aus Löhnen und Gehältern gespeist wird, ist zur Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage eine Anhebung der realen Lohn- und Gehaltseinkommen erforderlich. Wenn die Forderung der Unternehmerverbände und einer Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern nach einer „Lohnpause“ verwirklicht würde, hätte das katastrophale Folgen: Die Krise würde verschärft, die Arbeitslosigkeit weiter erhöht. Eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung gleicht daher nicht nur die Preissteigerungen aus; sie ist zugleich ein konjunkturbelebender Faktor.

– **Verkürzung der Arbeitszeit.** Die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich ist nach wie vor einer der wichtigsten Hebel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Wenn die auch in den 80er Jahren zu erwartende Steigerung der Arbeitsproduktivität nicht in weiter steigende Arbeitslosigkeit pervertiert werden soll, wird es notwendig sein, die Arbeitszeit im ganzen kräftig zu senken. Neben verschiedenen Einzelregelungen bietet sich hierfür vor allem die Verkürzung der Wochenarbeitszeit an. Die Einführung der 35-Stunden-Woche wird dabei in den 80er Jahren eine zentrale Bedeutung erhalten.

4.2. Demokratische Strukturreform

Parallel zu dem beschäftigungspolitischen Sofortprogramm sollten konkrete Strukturreformen begonnen werden, die auf eine stärkere Durchsetzung demokratischer Willensbildung bei wirtschaftlichen Entscheidungen zielen. Forderungen in diese Richtung betreffen beispielsweise

- die Einrichtung überbetrieblicher Wirtschafts- und Sozialräte
- die Durchsetzung einer verbindlichen Regional- und Strukturplanung
- die finanzielle und rechtliche Stärkung der Gemeinden
- die Stärkung der Selbstverwaltung bei der Bundesanstalt für Arbeit
- die stärkere Übernahme des Wohnungsbaus durch öffentliche und gemeinnützige Träger
- eine grundlegende Reform des Systems der Geldversorgung.

Prinzipiell ist auf vielen Gebieten eine stärkere „Vergesellschaftung“ im Sinne von mehr demokratischer Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen an der Steuerung und Regulierung wirtschaftlicher Angelegenheiten überfällig und möglich. Wir greifen einige Beispiele heraus:

– **Reform der Finanzierung von mehr Staatsausgaben.** Als fällige „Vergesellschaftung“ betrachten wir auch verschiedene Möglichkeiten, die erforderlichen Ausweitungen öffentlicher Ausgaben durch staatliche Abschöpfung des Geldes zu finanzieren, das von den Unternehmen nicht nachfragewirksam in den volkswirtschaftlichen Kreislauf zurückgeschleust wird. Eine Verknüpfung der Geldversorgung durch die Notenbank mit der Kreditaufnahme des Staates sowie eine Verpflichtung des Geschäftsbankensektors, eine bestimmte Menge von Staatsschuldentiteln zu niedrigen Zinsen zu halten, könnte die Staatsverschuldung ohne kontraktive Wirkungen für den ökonomischen Gesamtprozeß wesentlich senken bzw. verbilligen.

– **Stärkung der Selbstverwaltung bei der Bundesanstalt für Arbeit.** Die Stärkung der Selbstverwaltung bietet die Möglichkeit, die Arbeitsmarktpolitik zu effektivieren. In diesem Zusammenhang käme es darauf an,

– daß der Einfluß der Arbeitgeber in den Arbeitsämtern zurückgedrängt wird, es sollten vielmehr – wie in Schweden – nur die Gewerkschaften dort vertreten sein,

– daß die Finanzspielräume der Bundesanstalt und der Arbeitsämter erweitert werden,

– daß die Entscheidungsrechte der Selbstverwaltung ausgedehnt und die Initiativ- und Kontrollrechte der Betriebs- und Personalräte gestärkt werden.

– **Umwelt- und Energiepolitik ohne faule Kompromisse.** Unter dem Druck mächtiger Interessen der Industrie, die Umweltschutz oft als Investitionshemmnis abqualifiziert, hat die Bundesregierung dem Umweltschutz bislang kein angemessenes Gewicht in ihrer Politik eingeräumt. Eine wirksame Umweltpolitik müßte zum einen darauf hinauslaufen, durch eine energische Auflagen- und Verbotspolitik die Verwendung besonders schädlicher Stoffe zu beenden (evtl. mit Übergangsfristen und staatlichen Subventionen für die Entwicklung von Alternativen); wirksame Umweltpolitik dürfte zum anderen den technologischen Stand nicht einfach im nachhinein konstatieren, sondern müßte die technologische Entwicklung in Richtung auf umweltfreundliche Verfahren und Produkte lenken.

Ähnliches gilt für die Energiepolitik: Appelle und Subventionen reichen, wie sich gezeigt hat, nicht aus, das große Potential zur Energieeinsparung zu erschließen. Für eine wirksame Einsparungspolitik sind vielmehr Auflagen erforderlich, z. B. Energiekennzahlen als mindestens einzuhaltende Vorgaben für bestimmte Gebäudetypen oder Höchstwerte für den Energieverbrauch bei Pkws oder elektrischen Großgeräten. Eine sichere und vernünftige Energieversorgung bedarf allerdings einer darüber hinausgehenden durchgängigen politisch-gesellschaftlichen Steuerung, die sich nicht in erster Linie an privatwirtschaftlichen Rentabilitätskriterien ausrichten kann.

– **Abrüstung, Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion, Entwicklungshilfe.** Die steigenden Rüstungsausgaben gefährden die politische Stabilität und den Frieden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nehmen sie Arbeitskräfte, Energie, Rohstoffe und Produktionsmittel in Anspruch, die der gesellschaftlichen Versorgung entzogen werden. Abrüstung und schrittweise Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion wären daher Mittel zur Sicherung des Friedens und Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes zugleich. Die Ver-

wendung eines Teils der durch Abrüstung freiwerdenden staatlichen Mittel zur Aufstockung der Entwicklungshilfe ist überdies auch unter dem Aspekt der Sicherung wirtschaftlicher Kooperationsbeziehungen und Rohstoffversorgung ohne Zweifel außerordentlich nützlich.

– **Soziale Wohnungsbaupolitik.** Sozialstaatliche Verantwortung für die Wohnungsversorgung darf diese Aufgabe nicht privatwirtschaftlichem Gewinninteresse auf dem Wohnungsmarkt überlassen. Es ist vielmehr eine einschneidende politische Kontrolle bei der Produktion und der Preisgestaltung im Wohnungsbereich erforderlich. Der Vorschlag, den wir zur Diskussion stellen, fordert zum einen eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden für die Wohnungsbauauf Förderung (höherer Anteil an der Einkommensteuer, Sondersteuer auf Wertsteigerungen u. a. m.). Mit dieser Finanzmasse sind kommunale Baufonds zu speisen, bei deren Verwaltung und Prioritätenfestlegung Mieterräte wesentlich zu beteiligen sind. Kurzfristig schlagen wir ferner ein kreditfinanziertes Sofortprogramm in Höhe von etwa 10 Mrd. DM vor, mit dem der Bau von 100 000 Wohneinheiten subventioniert werden kann.

– **Vergesellschaftung der Stahlindustrie.** Als konkrete Strukturreform stellen wir schließlich auch Überlegungen zur Überführung der Stahlindustrie als eines wirtschaftlichen Sektors in gesellschaftliches Eigentum und zur Einführung demokratischer Steuerungsformen in diesem Bereich zur Diskussion. Die Vergesellschaftung erscheint deshalb dringend geboten, weil erstens die Stahlindustrie in einer tiefen Krise steckt, zweitens die privatwirtschaftliche ebenso wie die Steuerung über die EG versagt. Dies hat zu massiver Arbeitsplatzvernichtung geführt. Drittens sind in den nächsten Monaten weitere Stilllegungen geplant, in deren Gefolge ganze Regionen verelenden würden. Viertens soll nach dem Willen der Stahlindustrie die Montanmitbestimmung als gewerkschaftliche Möglichkeit, wenigstens die schlimmsten sozialen Folgen für die Betroffenen abzufedern, liquidiert werden. Mit der Überführung der Stahlindustrie in gesellschaftliches Eigentum müssen auch die Planungs- und Steuerungsprozesse so gestaltet werden, daß bei weitgehender Beteiligung auch der dezentralen und regionalen Teilbereiche die Versorgung der Wirtschaft mit Stahl sowie die Berücksichtigung beschäftigungs- und regionalpolitischer (einschließlich umweltpolitischer) Erfordernisse gewährleistet werden.

Frauen beurteilen ihre Arbeit

Im Zentralorgan der IG Druck und Papier Nr. 8/81 veröffentlichte die IG Druck und Papier Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Aktion „Zusammenhalt bringt Sicherheit“ unter Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. Das Umfrageergebnis kann als repräsentativ angesehen werden. Immerhin lagen 1620 Fragebogen aus 48 Schwerpunktbetrieben vor. An der Befragung beteiligten sich Hilfsarbeiterinnen (40 Prozent), Facharbeiterinnen (9 Prozent), Angestellte (50 Prozent). Davon waren 21 Prozent unter 25 Jahren, 38 Prozent zwischen 25 und 40 Jahren und 17 Prozent zwischen 41 und 50 Jahren. 34 Prozent waren in der Druckindustrie, 30 Prozent in der Papierverarbeitung, 27 Prozent in Verlagen und 8 Prozent in sonstigen Bereichen beschäftigt. 13 Prozent der Befragten waren ausländische Arbeitnehmerinnen. Nachfolgend veröffentlichen wir Auszüge aus den Ergebnissen, wie sie im Zentralorgan der IG Druck und Papier veröffentlicht sind.

Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit

Bei der Auswertung der Fragebogen wurde vieles bestätigt, was bisher durch aufmerksame Beobachtung und Diskussion mit unseren Kolleginnen über deren betriebliche Situation bekannt war und so auch angenommen werden konnte, wie die Betroffenen in etwa ihre Bedingungen einschätzen. Manche

Aussagen lösten Überraschung aus. Vor allem die zusammengefaßten Antworten zu den Fragen der Gesamtarbeitsbelastung und der Arbeitszufriedenheit. 58 Prozent der Befragten erklären, daß die Arbeit für sie „normal belastend“ sei (39 Prozent sehr belastend, 3 Prozent weniger belastend). Und: 72 Prozent der Befragten sagen, daß sie mit ihrer Arbeit „zufrieden“ seien (18 Prozent unzufrieden, 5 Prozent sehr zufrieden).

Vorab: Die Antworten auf die Fragen, ob die Arbeit als sehr belastend empfunden wird und ob Zufriedenheit mit der Arbeit besteht, geben keine Auskunft über die tatsächlichen Belastungen der Kolleginnen und keine Auskunft darüber, wie es mit der Zufriedenheit tatsächlich aussieht. Daß diesen Antworten weiter nachgegangen werden muß, zeigt sich schon daran, daß bei der Beantwortung der dann folgenden Fragen zu den Belastungen im Detail, von den Arbeitnehmerinnen offensichtlich sehr genau erkannt wird, daß starke Belastungen vorliegen und daß sie sehr deutlich auch die Schwerpunkte der Belastungen erkennen. Wie kann dann erklärt werden, daß bei den Eingangsfragen zur Arbeitszufriedenheit ein relativ hoher Anteil der Befragten „normale Belastung“ angibt, ein hoher Anteil „mit der Arbeit zufrieden“ ist?

Muß dabei nicht beachtet werden,

- daß die in dieser Gesellschaft vorherrschende Leistungs-ideologie und das Konkurrenzdenken die Fähigkeit, Belastungen (und deren Folgen) realistisch einzuschätzen, nahezu völlig zerstört hat. Wer die „Norm“ nicht schafft, schreibt dies allermeist seinem eigenen Unvermögen und nicht etwa unmöglichen Arbeitsbedingungen zu. Allerbestes Beispiel hierfür ist, daß Arbeitslosigkeit noch immer in den meisten Fällen als subjektives Versagen empfunden und erlitten wird;

- daß vor dem Hintergrund der tiefen wirtschaftlichen Krise und der in diesem Zusammenhang von den Massenmedien verbreiteten Ideologien „wir müssen alle den Gürtel enger schnallen“ das Anspruchsniveau in jeder Hinsicht gesenkt werden soll. Speziell für die berufstätigen Frauen werden zusätzlich Ideologien wie „Doppelverdiener“, „Arbeit ausschließlich für den Luxus“, „Schuld am Verlottern der Kinder und an der Jugendkriminalität“, „überzogenes Emanzipationsstreben“ usw. erfunden, die die Arbeitnehmerinnen zur erhöhten Bescheidenheit auffordern mit der Wirkung, daß Belastungen am Arbeitsplatz bei ihnen noch mehr verdrängt, also noch weniger zugegeben werden;

- daß angesichts von mehr als einer Million Arbeitsloser und allgemeiner Existenzunsicherheit kaum jemand gerne zugibt, daß die Arbeit für ihn sehr belastend ist und man sich so der Vermutung aussetzen könnte, daß man es nicht mehr packt“;

- daß schließlich im Betrieb vieles mit dem „Schleier der Selbstverständlichkeit“ überzogen ist, man sich also an schlechte Arbeitsbedingungen gewöhnt und man die eigenen Arbeitsbedingungen mit denen anderer vergleicht und in der Folge die Belastung für „normal“ hält.

Ähnlich wie bei den Belastungen sieht es bei der Arbeitszufriedenheit aus:

- Sind berufstätige Frauen nicht schon „zufrieden“, wenn sie angesichts hoher Raten von Frauenarbeitslosigkeit und oft nicht ausreichend geförderter beruflicher Qualifikation überhaupt einen Arbeitsplatz haben?

- Können es sich insbesondere Arbeitnehmerinnen mit Kindern (61 Prozent der Befragten haben Familie) „leisten“, mit ihrer Arbeit dauernd unzufrieden zu sein, wenn sie endlich einen Arbeitsplatz haben, der ihnen einigermaßen erlaubt, neben ihrer Berufsarbeit ihre Familienpflichten zu erledigen (Weg zur Arbeit, Arbeitszeit, Unterbringung der Kinder, Erledigung der Einkäufe)?

- Ist es wirklich so, daß bei den Tätigkeiten mit hochgradiger Arbeitsteilung – die meist von Frauen ausgeführt werden müssen – sie mit dem Inhalt ihrer Arbeit zufrieden sind, oder entwickeln sie selbst nicht bestimmte Verdrängungsstrategien, um die Inhaltsleere ihrer Arbeit überhaupt ertragen zu können?

Vor allem ist aber nach dem Bezugspunkt, den die Arbeitnehmerinnen bei ihrer Einschätzung im Auge haben, zu fragen.

Wenn sie zufrieden mit der Arbeit sind, dann „im Vergleich zu was?“

- Haben sie überhaupt Vergleichsmöglichkeiten zu anderen (qualifizierteren) Arbeiten? Hatten sie selbst schon einmal einen anderen (besseren) Arbeitsplatz?

- Vergleichen sie nicht hauptsächlich mit ihrer früheren oder anderen Situation als Nichtberufstätige? Und würde das Eingestehen von Unzufriedenheit (und zwar ständiger) mit der Arbeit für sie nicht zwangsläufig bedeuten, daß ihnen schließlich nur die Wahl zwischen zwei Übeln bleibt: entweder die Berufsarbeit mit all ihren Belastungen am Arbeitsplatz und der hinzukommenden Doppelbelastung weiterzuführen oder das „Schicksal“ einer „Nur“-Hausfrau zu übernehmen?

Die Beantwortung dieser Fragen schafft in den Diskussionen mit den Arbeitnehmerinnen einen Einblick in ihre Bewußtseinsstrukturen, die wegen ihrer Situation als „industrielle Reserve“ gekennzeichnet sind von Unsicherheit, Schwankungen, Widersprüchlichkeit und Verdrängungen.

Wenn trotzdem 39 Prozent der Befragten signalisieren, daß die Arbeit für sie „sehr belastend“ ist und 18 Prozent mit ihrer Arbeit sehr unzufrieden sind, bieten sich gerade bei diesen gute Ansatzpunkte für betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit. Schließlich: Daß es mit der „normalen Belastung“ und der allgemeinen Arbeitszufriedenheit nicht so rosig aussieht, sondern die Belastungen in der Arbeitswelt von den berufstätigen Frauen sehr wohl gesehen werden, zeigt sich spätestens dann, wenn später konkret nach einzelnen Aspekten der Belastungen gefragt wird. Hier wird dann auch deutlich, welche Elemente ihrer Arbeit als besonders problematisch erfahren werden.

Belastungen im Detail

Arbeitsbedingungen

In den Betrieben herrscht ein enormer Leistungsdruck. 58 Prozent der Befragten geben an, daß sie dauernd unter Leistungsdruck stehen, und 64 Prozent konstatieren zu einer weiteren Frage, daß der Leistungsdruck in den letzten Jahren zugenommen hat. Der Leistungsdruck (konkret danach gefragt) und die Steigerung der Belastung werden also erheblich stärker empfunden, als daß der gesamte Arbeitstag als „sehr belastend“ oder „Unzufriedenheit mit der Arbeit“ angegeben wird. Sicher ist es einmal subjektiv leichter zuzugeben, daß der Druck größer geworden ist, als daß die Arbeit einem insgesamt „zu viel“ ist – dies vor allem wegen der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage –, zum anderen ist bei aller Gewöhnung eine Steigerung der Belastung leichter zu messen als das Ausmaß der Gesamtbelastung. Außerdem kann davon ausgegangen werden, daß der Leistungsdruck und die Leistungssteigerung von noch mehr Arbeitnehmerinnen so empfunden werden. Anhaltspunkt für diese Annahme ist, daß 34 Prozent der Befragten angeben, „der Leistungsdruck blieb gleich“ – d. h., er wird als latent vorhanden angegeben.

Die Antworten auf diese Fragen bestätigen die gewerkschaftlichen Argumente, daß nämlich zunehmende Rationalisierungsmaßnahmen zu Leistungsverdichtungen und weiteren Belastungen führen. Sie bestätigen, daß inhumane Arbeitsbedingungen das gesamte Leben der Arbeitnehmer erschweren – und sich bei den Arbeitnehmerinnen sehr wohl die im Betrieb erfahrenen Realitäten im Bewußtsein widerspiegeln. Das wird deutlich, wenn noch konkreter gefragt wird, nämlich: „Haben die psychisch/nervlichen Belastungen, wie Streß, Monotonie (einseitige/gleichbleibende Arbeit), gegenüber früher zugenommen?“ Diese Frage wird von 61 Prozent der befragten Arbeitnehmerinnen mit „ja“ beantwortet. Dieser hohe Prozentsatz ist um so mehr ein Alarmzeichen, als auch „nur“ eine subjektive Bewertung vorliegt und davon ausgegangen werden kann, daß die tatsächlichen psychisch/nervlichen Belastungen erheblich höher liegen, als man es selbst einzuschätzen vermag. Denn: Wir haben es gerade bei dieser Frage bei Arbeitnehmerinnen mit einem verstärkten Gewöhnungsprozeß zu tun. Sie sind es doch in der Mehrzahl, die von Anfang an an den Arbeitsplätzen mit monotoner Arbeit eingesetzt sind und ihre Arbeit (Akord- und Prämiararbeit) oft unter dauerndem Zeitdruck verrichten müssen...

Zu diesen Belastungen am Arbeitsplatz kommen noch die negativen Umwelteinflüsse: 46 Prozent halten den Lärm, 61 Prozent die Luftverhältnisse, 32 Prozent den Schmutz, 39 Prozent die Temperatur und 29 Prozent die Lichtverhältnisse für unerträglich, wobei nach einer abgestuften Meinung gefragt wurde: „Kein Problem“, „erträglich“, „unerträglich“...

Arbeitszeit

Bei dem hohen Anteil der Befragten mit Familie (61 Prozent), also auch mit Pflichten der Kindererziehung und Haushaltsaufgaben belastet, wundert es wenig, wenn diese Arbeitnehmerinnen im Detail über ihren ganzen Arbeitstag befragt, auf einen durchschnittlichen Arbeitstag von 16 Stunden kommen. Diese Angaben liegen noch unter dem Ergebnis eines Gießener Instituts, das einen durchschnittlichen Arbeitstag von 17 Stunden errechnete.

Bei der Umfrage haben wir bewußt nach einer Aufschlüsselung der einzelnen Elemente des Arbeitstages gefragt: Häusliche Verrichtungen am Morgen, Fahrt zur Arbeit, Fabrik-/Büroarbeit, Einkäufe/Abholen der Kinder, Fahrt von der Arbeit, Beschäftigung mit Kindern und Arbeit im Haushalt, Ruhe/Unterhaltung (Lesen, Fernsehen)...

Das Ergebnis ist bedrückend, denn zwei Pflichtenkreisen gerecht zu werden, Kraft und Zeit in den Dienst „zweier Berufe“ zu stellen, das sind Belastungen, die gesundheitliche Folgen haben müssen. Die befragten Arbeitnehmerinnen erkennen das auch. Sie geben an, daß ihre jetzige Arbeitszeit weitere Belastungsmomente mit sich bringt: 53 Prozent geben körperliche Belastungen, 79 Prozent nervliche Belastungen und 45 Prozent familiäre Belastungen an. Aber auch während der Arbeitszeit im Betrieb haben die Arbeitnehmerinnen wenig Möglichkeiten zur Erholung. So erklären 45 Prozent der Befragten, daß die Pausen während der Arbeitszeit zur Erholung nicht ausreichen.

Von der dringend notwendigen Erholzeit einmal abgesehen, wären bei den heutigen Arbeitsbedingungen und dem ständig steigenden Leistungsdruck ausreichende Pausen auch wichtig zur Kommunikation unter den Arbeitnehmern. Gerade für Frauen ist die Aufnahme von „sozialen Kontakten“ ein wesentliches Motiv für ihre Berufsarbeit (dies im Vergleich zur Abgeschiedenheit als Hausfrau). So müssen gerade die Arbeitnehmerinnen es als schwerzunehmenden Mangel empfinden, während der Arbeit keine Gelegenheit zu Gesprächen mit Arbeitskolleginnen zu haben. 42 Prozent sagen, daß dies nicht

möglich ist. Arbeitnehmerinnen sehen oft keine andere Möglichkeit, ihre Berufsarbeit mit den Familienpflichten in Übereinstimmung zu bringen, als daß sie (und oft auch ihre Partner) Schichtarbeit aufnehmen (17 Prozent der Befragten arbeiten in Schicht). Von ihnen sagen 66 Prozent, daß die Schichtarbeit zur Beeinträchtigung ihrer Gesundheit führt. Daß Schichtarbeit zu starken Beeinträchtigungen des Familienlebens und des Freizeitverhaltens führt, ist ohnehin bekannt...

Entlohnung

Die beträchtliche Differenz, die zwischen den Durchschnittslöhnen und -gehältern von Männern und Frauen besteht, ist bekannt. Gerade zum Abbau der Lohndiskriminierung der Frauen hat die Industriegewerkschaft Druck und Papier in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen unternommen. Aus der Befragung ergibt sich, daß sich 44 Prozent nicht richtig eingruppiert fühlen. Auch dieser Anteil dürfte in Wahrheit höher liegen, denn noch immer besteht Unsicherheit und Unkenntnis über die Vorteile einer tarifgerechten Eingruppierung und (die Befragung wurde vor Abschluß der neuen Lohnstruktur in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie durchgeführt) es kann davon ausgegangen werden, daß viele Arbeitnehmerinnen die Lohngruppe, in der sie eingestuft sind, nicht kennen; noch weniger die tariflichen Bestimmungen zur Eingruppierung.

Aus dem Gesamtbild der Umfrage zum Abschnitt Entlohnung ist zu ersehen, daß die von den Unternehmern praktizierte Strategie, Lohnfragen zur „geheimen Kommandosache“ zu machen, noch immer die betriebliche Realität bestimmt. 68 Prozent der Befragten geben an, daß sie nicht wissen, was andere an vergleichbaren Arbeitsplätzen verdienen, und 69 Prozent wissen nicht, ob andere bei gleicher bzw. gleichwertiger Tätigkeit mehr oder weniger verdienen. Immerhin meinen 31 Prozent, daß andere bei gleichen arbeitsgemäßen Voraussetzungen mehr verdienen, und 59 Prozent sind der Auffassung, daß keine gleichen übertariflichen Zulagen gezahlt werden. Die Allgemeinheit dieser Fragestellungen gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Differenzen bei Lohn und Gehalt. Aus den Antworten ergibt sich aber eine große Unsicherheit über Lohn- und Gehaltsfragen, vor allem, was die Vergleichsmöglichkeiten betrifft. Angenommen wird, daß die Unsicherheit über den Vergleich mit anderen im Angestelltenbereich noch erheblich höher ist als bei den Arbeiterinnen, da hier (zwar unzulässige) Klauseln in den Einzelarbeitsverträgen oft die Bekanntgabe des Gehaltes verbieten...

10. DGB-Bundesfrauenkonferenz selbstbewußt und engagiert

Auftakt zur Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Kongresses (16. bis 22. Mai 1982 in Westberlin) bildete die 10. DGB-Bundesfrauenkonferenz vom 20. bis 22. Mai in Essens Saalbau. Über 400 selbstbewußte und engagierte Delegierte und Gastdelegierte, die kein Blatt vor den Mund nahmen und auch heiße Eisen anpackten, vertraten die knapp 1,6 Millionen weiblichen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften. Der Konferenz lagen 137 Anträge sowie mehrere Entschlüsse und Initiativanträge vor. Abgelehnt wurde die Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr und die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Westeuropa.

Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, zog in ihrem Referat eine Bilanz über 30 Jahre gewerkschaftlicher Frauenarbeit. Es sei schwierig, den keinesfalls widerstandslos ins Grundgesetz aufgenommenen Gleichheitsgrundsatz in der Arbeitswelt und in den Tarifverträgen durchzusetzen. Als Beispiele erwähnte sie die Lohndiskriminierung, das vorenthalte Recht auf Arbeit sowie fehlende Berufs- und Aufstiegchancen. Als Gegenmittel zur Doppelbelastung berufstätiger Frauen nannte Maria Weber die Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit und familienergänzende Maßnahmen.

Sorge äußerte die stellvertretende DGB-Vorsitzende auch über die 1984 anstehende Neuordnung der sozialen Sicherung der Frau. Wörtlich erklärte sie: „Das von den Parteien favorisierte Modell, die sogenannte Garantierente, entspricht keineswegs unseren Vorstellungen, da sie die Ungleichbehandlung der Frauen auch künftig fortschreibt.“ Gar nicht einverstanden zeigte sich Frau Weber, daß wegen finanzieller Schwierigkeiten bei der Rentenberechnung nur ein Kindererziehungsjahr gutgeschrieben werden soll. „Ich habe dafür kein Verständnis“, war der Kommentar.

So richtig auch die Ausführungen des Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Irmgard Blättel, zur Rationalisierung sowie der mündliche Geschäftsbericht der Leiterin der Abteilung Frauen, Helga Tölle, waren, so fehlten darin doch wesentliche Probleme. Das wurde in der Diskussion auch bemängelt. Vor allem der Geschäftsbericht habe sie nicht befriedigt. Er sei zu allgemein gehalten und hätte wenig Impulse vermittelt, erklärte Heidi Hummler unter dem Beifall der Konferenz. Sie stellte die Frage, ob die Gewerkschaften bei der Durchsetzung der Beschlüsse nicht zu steril seien: „Bringen wir alle vorhandenen Kräfte zum Wirken? Suchen wir uns Verbündete? Rühren wir vor lauter Berührungsanxiety lieber manches gar nicht erst an?“

Die Antwort darauf gab Heidi Hummler selbst. Wörtlich erklärte sie: „Ich finde,

daß wir manchmal vor unseren eigenen Beschlüssen Angst haben, nur weil andere die gleiche Position vertreten... Dann kommen solche grundlosen und unverständlichen Anweisungen zum Internationalen Frauentag. Da geht es teilweise schon soweit, daß darüber diskutiert wird, ob man 1.-Mai-Kundgebungen lieber lassen soll, weil auch ein paar K-Gruppen daran teilnehmen.“ Und das setze sich fort sogar in der Frage der die Existenz bedrohenden Aufrüstung und der einzig möglichen Alternative. „Da machen sich einige Kollegen mehr Gedanken darüber, ob man mit seiner Funktion eine Willensbekundung unterschreiben darf als darüber,

Kontra NATO-Beschluß

Die Delegierten der DGB-Bundesfrauenkonferenz verurteilten „den Beschluß des NATO-Rates zur Bestückung Westeuropas mit Mittelstreckenraketen sowie die Absicht der amerikanischen Regierung, in Westeuropa die Neutronenbombe zu stationieren. Sie halten Abrüstung und Entspannung in Ost und West als Grundvoraussetzung für eine die Arbeitnehmer überzeugende Reformpolitik. Die Delegierten fordern den DGB-Bundesvorstand auf, anknüpfend an bisherige Aktivitäten zum Antikriegstag, Aktionen einzuleiten und die Fragen von Abrüstung, Frieden und Entspannung durch eine breite Informations- und Bildungsarbeit stärker in das Bewußtsein der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu bringen.“ (Aus A 127)

was für Folgen es haben wird, wenn in unserem Land Mittelstreckenraketen stationiert werden.“

Mit ihrer Kritik stand Heidi Hummler nicht allein. Gisela Kessler, die in ihrem Diskussionsbeitrag auf den für den 9. September vor dem Bundesarbeitsgericht angesetzten Termin der Heinze-

Frauen hinwies und eine breite Solidarisierung anregte, kritisierte wie auch weitere Delegierte, daß die Hunderte von Veranstaltungen zum 8. März in Referaten und Geschäftsberichten mit keinem Wort erwähnt wurden.

Kontroverse Diskussionen gab es um die Teilarbeitszeit. Obwohl man in dieser Frage nicht mit einer Zunge sprach, war sich die Konferenz darin einig, daß das vom Arbeitsring der chemischen Industrie propagierte Job-Sharing-Modell (siehe NACHRICHTEN 3/81) abgelehnt werden müsse. Dadurch, so Elke Kammigan, sollen die Forderungen nach der 35-Stunden-Woche unterlaufen werden. Das ginge nicht nur die Frauen, sondern auch die Männer an.

Der Inhalt der Diskussion – insgesamt sprachen 30 Delegierte zu den Gewerkschaftsberichten – schlug sich auch in den Beschlüssen nieder. In dem umfangreichen „Aktionsprogramm zur gewerkschaftlichen Frauenarbeit“ wird die Situation der Frauen analysiert und daraus Forderungen abgeleitet. (Wir werden das „Aktionsprogramm“ sowie weitere Beschlüsse in unserer Juli-Ausgabe dokumentieren). U. a. forderte die Konferenz das Recht auf Arbeit und wirksame Maßnahmen gegen die zunehmende Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Zur Beseitigung der Diskriminierung müsse die ganze gewerkschaftliche Kraft eingesetzt werden. Abgelehnt wird die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und eine soziale Wohnungsbaupolitik verlangt. Was den Internationalen Frauentag betrifft, so ist der DGB aufgefordert, die Kreisfrauenausschüsse bei der Durchführung von Aktionen am 8. März zu unterstützen.

Kontrovers verlief die Debatte um die Anträge „Frauen und Bundeswehr“. Hier waren einige Delegierte – besonders von der ÖTV – nicht abgeneigt nach dem Motto: „Arbeitsplätze um jeden Preis“ die bei der Bundeswehr vorhandenen technischen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen. Dagegen war jedoch die Mehrheit der Konferenz mit folgenden Argumenten: Das wäre ein Schritt in die falsche Richtung und nichts anderes als eine kleine Schönheitsoperation. Schließlich habe auch der Flugzeugmechaniker dafür zu sorgen, daß der Starfighter fliegt. Schaffung von mehr Arbeitsplätzen um jeden Preis sei noch nie gewerkschaftliche Maxime gewesen. Auch im öffentlichen Dienst gäbe es eine Menge Betätigungsfelder. Der Weg müsse klar sein: „Wer heute Panzer repariert, muß damit rechnen, daß er morgen den Panzer fahren muß.“

Diese Argumente mehrerer Diskussionsrednerinnen waren so einsichtig, daß die freiwillige Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr auch zu Ausbildungszwecken mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Gisela Mayer

DGB erreichte 1980 Mitgliederrekord

Gewerkschaft	Arbeiter			Angestellte			Beamte			Gesamt		Insgesamt m. u. w.	in Prozent	Zu-/Abnahme gegenüb. Vorj.
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich			
IG BSE	476 190	11 028	487 212	38 946	6 890	45 836	-	-	-	515 136	17 918	533 054	6,8	+ 7 463
IG BE	318 318	1 723	320 041	42 252	5 252	47 504	173	-	173	360 743	6 975	367 718	4,7	+ 3 853
IG ChPK	448 121	92 653	540 774	89 172	31 027	120 199	-	-	-	537 293	123 680	660 973	8,4	+ 3 053
IG DruPa	96 877	21 547	118 424	17 163	8 383	25 546	-	-	-	114 040	29 930	143 970	1,8	+ 4 901
GoED	192 047	13 748	205 795	5 109	4 758	9 867	186 362	4 564	190 926	383 518	23 070	406 588	5,2	+ 1 346
GEW	-	-	-	15 910	26 822	42 732	75 554	65 507	141 061	91 464	92 329	183 793	2,3	+ 9 913
GGLF	33 053	3 541	36 594	2 391	454	2 845	2 745	-	12	38 189	4 007	42 196	0,5	+ 17
HBV	35 377	15 474	50 851	124 977	175 500	300 477	-	-	-	160 354	190 974	351 328	4,4	+ 17 292
GHK	128 795	17 633	146 428	8 102	2 612	10 714	-	-	-	136 897	20 245	157 142	2,0	+ 16 109
GK	-	-	-	37 759	7 493	45 252	-	-	-	37 759	7 493	45 252	0,6	+ 1 139
GL	29 168	22 985	52 153	2 575	3 536	6 111	-	-	-	31 743	23 946	55 689	0,7	+ 423
IGM	1 954 127	280 234	2 234 361	298 177	89 729	387 906	-	-	-	2 252 304	369 963	2 622 267	33,3	+ 62 242
NGG	147 629	57 040	204 669	27 499	20 833	48 332	-	-	-	175 128	77 873	253 001	3,2	+ 147
ÖTV	479 556	88 694	568 250	284 464	204 419	488 883	82 479	10 077	92 556	846 499	303 190	1 149 689	14,6	+ 30 942
GdP	5 932	2 201	8 133	7 813	5 667	13 480	142 558	1 729	144 287	156 303	9 597	165 900	2,1	+ 4 284
DPG	85 500	50 732	136 232	10 570	27 207	37 777	228 867	47 325	276 192	324 937	125 264	450 201	5,7	+ 13 794
GTB	107 438	159 093	266 531	16 508	10 727	27 235	-	-	-	123 946	169 820	293 766	3,7	+ 85
DGB - Gesamt	4 538 128	838 326	5 376 454	1 029 387	628 734	1 658 121	718 738	129 214	847 952	6 286 253	1 596 274	7 882 527	100,0	
	84,4 %	15,6 %	100 %	62,1 %	37,9 %	100 %	84,8 %	15,2 %	100 %	79,7 %	20,3 %	100 %		
Vergleichszahlen 31. 12. 1979	4 573 621	818 735	5 392 356	1 007 029	602 931	1 609 960	722 083	124 166	846 249	6 302 733	1 540 832	7 843 565		
	84,9 %	15,1 %	100 %	62,5 %	37,5 %	100 %	85,3 %	14,7 %	100 %	80,4 %	19,6 %	100 %		
		68,7 %			20,5 %			10,8 %						

Die Abkürzungen der Gewerkschaften bedeuten: IG BSE = IG Bau, Steine, Erden; IG BE = IG Bergbau und Energie; IG ChPK = IG Chemie-Papier-Keramik; IG DruPa = IG Druck und Papier; GoED = Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands; GEW = Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; GGLF = Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft; HBV = Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; GHK = Gewerkschaft Holz und Kunststoff; GK = Gewerkschaft Kunst; GL = Gewerkschaft Leder; IGM = IG Metall; NGG = Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten; ÖTV = Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr; GdP = Gewerkschaft der Polizei; DPG = Deutsche Postgewerkschaft; GTB = Gewerkschaft Textil-Bekleidung.

GEW Bayern für Krefelder Appell

Die am 23. und 24. Mai in München stattgefundene Landesversammlung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Bayern sprach sich in Beschlüssen einstimmig für die Unterstützung des Krefelder Appells und gegen die Berufsverbotspraxis aus. In dem Grundsatzbeschluss zu Frieden und Abrüstung verlangt die GEW, die heranwachsende Generation im Geiste von Toleranz, Völkerverständigung und Frieden zu erziehen. Entschieden wurde der NATO-Raketenbeschluss als Gefährdung des Friedens abgelehnt.

Flechtheim geht auf Distanz

Ossip K. Flechtheim, emeritierter Professor und Mitglied der Grünen, hat sich auf einer Veranstaltung der Humanistischen Union von seiner Eigenschaft als Mitverfasser des Anti-DKP-Buches „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“ distanziert. Lediglich der 20seitige Abschnitt über die KPD und die Gewerkschaft in der Weimarer Republik stamme von ihm. Seinen Namen für die Verfasserangabe habe man verwendet, ohne daß er die Beiträge der anderen Autoren gekannt hätte. Bekanntlich hatte die Funktionärszeitschrift der IG Metall „Der Gewerkschafter“ (Nr. 1/81) das Pamphlet einer vernichtenden Kritik unterzogen und erklärt, daß die Autoren vergeblich versuchten, „mit ‚linken‘ Phrasen darüber hinwegzutäuschen, daß sie das Geschäft der Gewerkschaftsgegner betreiben“. Auch die DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ hatte das antikommunistische Machwerk scharf kritisiert.

Unverantwortlich und schönfärberisch

„Bildungspolitisch unverantwortlich ist es, wenn der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Situation der Bewerber um betriebliche Ausbildungsstellen für 1981 nicht realistisch, sondern schönfärberisch darstellt.“ Das erklärte Hans Preiss, für Berufsbildung zuständiges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, am 11. Mai. Die Tatsache, daß die Bundesanstalt feststelle, daß in knapp 30 Arbeitsamtsbezirken mehr Ausbildungsplätze als Bewerber vorhanden seien, rechtfertige keinen positiven Situationsbericht. Hans Preiss weist darauf, daß Ende März noch 185 300 Bewerber, darunter 105 600 Mädchen, einen Ausbildungsplatz suchten.

Bei den BR-Wahlen: DGB erfolgreich

Am 31. Mai waren die Betriebsratswahlen abgeschlossen. Bis jetzt gibt es noch keinen vollständigen Überblick. Jedoch zeigen die vorliegenden Ergebnisse, daß der Trend eindeutig zu den DGB-Gewerkschaften geht. Die IG Bergbau und Energie beispielsweise erreichte 95,7 Prozent. Auch die IG Metall konnte nach einem ersten Zwischenergebnis aus 192 Betrieben feststellen, daß von 2630 Betriebsratssitzen 2411 (92,34 Prozent) auf IG-Metall-Mitglieder entfallen. Gute Ergebnisse meldete auch die IG Chemie und die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

IG Metall: Weiterhin für Mitbestimmung

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Montanmitbestimmung am 21. Mai erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Rudolf Judith, daß der Kampf um Sicherung und Ausbau der qualifizierten Mitbestimmung keineswegs zu Ende sei. Er erinnerte daran, daß nach gewerkschaftlichen Vorstellungen die ab 21. Mai 1951 geltende Montanmitbestimmung nur ein erster Schritt zur Verwirklichung der gewerkschaftlichen Vorstellungen in der gesamten Industrie sein sollte. Heute, 30 Jahre später, sei man jedoch von diesem Ziel weiter entfernt als je zuvor.

Arbeitslose nicht schuld an finanzieller Misere

In einer vom 22. Mai datierten Presseerklärung hat der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr die Äußerungen von Bundesfinanzminister Matthöfer bedauert. Dadurch wäre der Eindruck entstanden, als könnten die Finanzprobleme der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) durch Abbau von „Mißständen“ in der Arbeitslosenversicherung gelöst werden. Das aber sei nur möglich durch eine wirksame Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, wie sie der DGB seit langem fordere.

Der DGB, so erklärte Muhr weiter, werde sich nach wie vor entschieden gegen alle Versuche zur Wehr setzen, die den Eindruck vermitteln, als liege die Schuld für die Arbeitslosigkeit und deren Kosten bei den Arbeitslosen selbst. Dies sei dem Versuch gleichzusetzen, „den Ermordeten für schuldig zu erklären“ und stelle nichts anderes dar als ein Ausweichmanöver vor den vom DGB geforderten beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

PERSONALIEN

Reimar Birkwald, langjähriger Abteilungsleiter für Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall, wurde Abteilungsleiter für Organisationsfragen. Der Wechsel Birkwalds, der zu den erfahrensten Tarifexperten in der bundesrepublikanischen Gewerkschaftsbewegung zählt, auf ein anderes Arbeitsgebiet, hat in Gewerkschaftskreisen große Verwunderung ausgelöst. Sein Nachfolger wurde der aus der katholischen Arbeiterbewegung kommende bisherige Pressesprecher beim Vorstand der IG Metall, **Klaus Lang**. Aus diesem Grund soll der Vorstand der IG Metall bei der Friedrich-Ebert-Stiftung vorstellig geworden sein, den bisherigen Stellvertreter **Langs**, **Jörg Barczynski** nicht, wie geplant, nach Kairo zu schicken.

Heinz Frieser und **Hubert Vomberg**, beide seit 1967 stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, feierten ihren 60. Geburtstag (am 4.5. und 23.4.). Sie können auf eine 22jährige Tätigkeit als Hauptabteilungsleiter beim geschäftsführenden Hauptvorstand ihrer Gewerkschaft zurückblicken.

Kurt Gscheidle, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und 1969 gescheiterter Kandidat für die Funktion des DGB-Vorsitzenden, soll nach dem Willen der DPG-Delegiertenkonferenz Essen wegen gewerkschaftsschädigendem Verhalten aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden. In einem mit überwältigender Mehrheit angenommenen Antrag wird dem Minister vorgeworfen, die zugesagte Schaffung von 1200 Arbeitsplätzen nicht verwirklicht und statt dessen die Bezahlung bereits geleisteter und noch zu erbringender Überstunden angeordnet zu haben.

Helmut Schirmacher, seit 1975 Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei im DGB, legt den Vorsitz nieder und wird demnächst Polizeipräsident von Bielefeld.

Christian Schneider, Personalratsvorsitzender beim Westdeutschen Rundfunk, wurde Nachfolger von **Manfred Buchwald** an der Spitze des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), der sich auf seinem Verbandstag im Mai in Frankfurt auch eine Namensveränderung gab: DJV – Gewerkschaft der Journalisten. Mit dem Bekenntnis zu einer einheitlichen Mediengewerkschaft in der Bundesrepublik forderten die Delegierten ihren Bundesvorstand gleichzeitig mit großer Mehrheit auf, zu diesem Zweck so bald wie möglich Gespräche mit der IG Druck und Papier und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union aufzunehmen.

DKP: „Herr, vergib ihnen nicht, denn sie wissen, was sie tun“

Vom 29. bis 31. Mai fand in der Stadthalle der niedersächsischen Landeshauptstadt der 6. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) statt. 677 ordentliche und 135 Gastdelegierte – darunter 275 Frauen – waren von den DKP-Gliederungen nach Hannover entsandt worden. 768 sind nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission Mitglieder von DGB-Gewerkschaften. Sie üben 492 gewerkschaftliche und 194 betriebliche Funktionen aus. 109 Anträge und Initiativanträge lagen zur Beschlußfassung vor. 57 kommunistische und Arbeiterparteien waren mit Delegationen in Hannover vertreten.

Auffällig war schon auf den ersten Blick: Die DKP ist eine Partei der Jugend. Immerhin waren 343 Delegierte zwischen 21 und 30 Jahre jung, und 37 hatten noch nicht einmal das 20. Lebensjahr vollendet. An Höhepunkten waren die drei hannoverschen Tage nicht arm. Zu erwähnen sind neben dem Geschäftsbericht die Grußansprachen der ausländischen Gäste vor dem Plenum des Parteitages und auf mehreren Meetings sowie das Auftreten starker Delegationen ausländischer Arbeiter und VW-Beschäftigter. Übereinstimmend wurde in den Grußadressen die Bedeutung des Kampfes für den Frieden hervorgehoben (siehe Seite 3). Daß die DKP auf der gleichen Wellenlänge liegt, zeigte bereits die Parteitagslösung „Alles für den Frieden“.

Eng im Zusammenhang damit stand die Erhaltung der sozialen Errungenschaften, denn Butter und Kanonen, so der später einstimmig wiedergewählte Vorsitzende Herbert Mies, seien nicht miteinander in Einklang zu bringen. In seinem Bericht orientierte Mies auf den Kampf „für

- die Hebung der Massenkaukraft, für die Sicherung und den Ausbau der Reallohne,
- die Erhaltung der bestehenden und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen,
- die Verkürzung der Arbeitszeit, für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich,
- den Schutz der Belegschaften vor der kapitalistischen Rationalisierung,
- die Zurückweisung jeder staatlichen Rotstiftpolitik im sozialen und kulturellen Bereich,
- sozialen Wohnungsbau und gegen Mietwucher,
- bessere Bildung und Berufsausbildung,
- Umweltschutz und Sicherung der Energieversorgung.“

Mies erklärte, daß sich seine Partei in Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Beschlüssen befände. U. a. hatte

er das neue DGB-Grundsatzprogramm und die DGB-Forderungen zur Bekämpfung der Beschäftigungskrise genannt.

Scharf ging der DKP-Vorsitzende in seinem Bericht mit denjenigen ins Gericht, die ans „Eingemachte“ wollen. Er sagte: „Von den Managern der Konzerne und Vertretern der Unternehmerverbände über Franz Josef Strauß, von Helmut Kohl und Graf Lambsdorff bis zu Helmut Schmidt und Matthöfer ist zu hören, das Volk solle das ‚Anspruchsdenken‘ aufgeben und den ‚Konsumzwang‘ abschütteln.“

In diesem Zusammenhang stellte Mies die Frage, wen der Bundeskanzler mit seinem Vorwurf, das Volk sei verwöhnt, meine: „Etwa die jungen Arbeitslosen, die noch nicht einmal Arbeitslosengeld bekommen? Etwa die vielen hunderttausend Sozialhilfeempfänger, die unter dem ausgewiesenen Existenzminimum leben? Meint er die mehr als 12 Millionen Arbeiter und Angestellten, denen man bei den diesjährigen Tarifverhandlungen die Erfüllung von Lohnforderungen als Ausgleich für die Teuerung verweigert hat?“ Es sei blanker Hohn, diesen Menschen „Verwöhntsein“ und „Anspruchsdenken“ vorzuwerfen.

Längere Ausführungen machte der DKP-Vorsitzende auch über das Verhältnis seiner Partei zu den Gewerkschaften und setzte sich mit dem Gerede von der kommunistischen Unterwanderung auseinander. Offen nannte er das Ziel dieser Kampagne beim Namen. Den Initiatoren ginge es darum, die Gewerkschaften an die Kette des sozialen Burgfriedens zu legen und sie daran zu hindern, sich auf die kämpferischen Traditionen der Arbeiterbewegung, „zu denen ganz gewiß auch der Kampf der Kommunisten gehört“, zurückzubedenken.

Ausdrücklich nannte er als Initiatoren neben den Unternehmenszentralen, dem Springer-Konzern und dem „Bayernkurier“ auch die Löwenthals und Stoibers. Unter lautem Beifall des Parteitags wandelte er ein bekanntes Bibelwort ab: „Herr vergib ihnen nicht, denn sie wissen, was sie tun!“ An die

Gewerkschafter, die ebenfalls die These der Arbeiter- und Gewerkschaftsfeinde vertreten, appellierte Herbert Mies: „Handelt nicht gegen die Interessen der Gewerkschaften“. Nachdrücklich versicherte er, daß seine Partei stets an der Seite der Einheitsgewerkschaften im Kampf um mehr Arbeiterrechte zu finden sei. Dazu bediene sie sich weder „Unterwanderstiefeln“ noch „Filzpantoffeln“.

Erwin Ebeling wies auf den Kampf der Hagener Stahlarbeiter gegen die Vernichtung Tausender Arbeitsplätze hin und sprach sich für die Verstaatlichung der Stahlindustrie unter demokratischer Kontrolle aus.

Auf die Erfahrungen der diesjährigen Lohnrunde in der Metallverarbeitung ging Gerd Bauer aus Reutlingen ein. Obwohl das materielle Ergebnis unbefriedigend sei, läge der Abschluß höher als die Unternehmer vorgesehen hätten. Positiv wertete er, daß im Verlauf des Arbeitskampfes Erfahrungen gesammelt wurden, „die es bei konsequenter Auswertung erlauben, die anstehenden Kämpfe der 80er Jahre besser vorzubereiten, besser durchzuführen“. Das wichtigste sei jedoch die massenhafte Einbeziehung von Millionen Metallarbeitern gewesen, „zum ersten Mal in der Geschichte von Tarifbewegungen und zum ersten Mal in der ganzen Bundesrepublik“. Ausdrücklich hob Gerd Bauer den großen Anteil der Frauen und Jugendlichen in den Arbeitskämpfen hervor. Kritik übte er jedoch an der fehlenden Koordination der DGB-Gewerkschaften in der abgelaufenen Tarifrunde.

Unter den Delegierten des DKP-Parteitags war auch Heinz Lukrawka, Betriebsratsvorsitzender einer Gießerei des Thyssen-Konzerns und Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Er ging auf den Erpressungsversuch des Bundeskanzlers ein, der seine Kanzlerschaft von der Zustimmung der SPD-Gliederungen zum NATO-Raketenbeschluss abhängig mache. Er erinnerte an die Streiks im Jahre 1972 gegen das Mißtrauensvotum der CDU/CSU und erklärte, daß die SPD nicht durch Zugeständnisse an die Gegner der Entspannung regierungsfähig geworden sei, sondern durch die gemeinsame Aktion der Arbeiterschaft.

Will man den 6. DKP-Parteitag in kurzen Sätzen charakterisieren, so muß man feststellen, daß er sich durch große Einmütigkeit und Geschlossenheit auszeichnete. Das wurde auch bei den Wahlen zu den Führungsgremien sichtbar. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Hermann Gautier wiedergewählt.

Flügelkämpfe, wie in anderen Parteien, fanden nicht statt. Die Herrschenden dieses Landes, das zeigten die drei Tage in Hannover, werden mit der DKP zu rechnen haben, wenn es darum geht, den Frieden und die sozialen Errungenschaften zu verteidigen.

Gisela Mayer

Lehrlinge im Handwerk – massenhafte Fehlausbildung

Einen Ausbildungsrekord meldete das Handwerk zur Jahreswende. Mit über 700 000 Auszubildenden wurde ein Höchststand in der Nachkriegsentwicklung erreicht. Paul Schnitker, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), wertet dies als Ausdruck besonderer Verantwortung des Handwerks gegenüber der jungen Generation. Auch verantwortliche Politiker rühmen die Handwerksausbildung. So auch Helmut Schmidt, Träger des „Ehrenschildes des deutschen Handwerks“, der alljährlich auf den Jahrestagungen des ZDH die Ausbildungsleistungen des Handwerks lobt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird die Situation grundsätzlich anders beurteilt. Da wird auf veraltete Ausbildungsgänge im Handwerk hingewiesen, auf unzulängliche und vielfach unsystematische betriebliche Ausbildung, auf mangelnde Zukunftschancen der Auszubildenden und auch darauf, daß die Lehrlinge im Handwerk oftmals noch die billigen Arbeitskräfte sind, mit denen sich Handwerksbetriebe finanziell sanieren oder über Wasser halten. Letzteres ist auch, zusammen mit der Tatsache, daß es sich bei den Handwerksbetrieben meist um Kleinbetriebe mit geringer gewerkschaftlicher Präsenz handelt, der Grund für überproportional oft auftretende Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Vertreter des Handwerks weisen jede Kritik an der Berufsausbildung im Handwerk mit der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Handwerksausbildung zurück. Sie sperren sich auch gegen jedwede Reformforderungen zur Berufsausbildung mit dem Hinweis, dies könnte die Ausbildungsforderungen für ihren Bereich zu hoch schrauben, und sie wären dann nicht mehr in der Lage, so viele Ausbildungsplätze anzubieten.

Doch die Kritik der Gewerkschaften richtet sich nicht generell gegen Berufsausbildung im Handwerk. Es geht vielmehr um folgende Punkte, die im Vordergrund kritischer Betrachtung stehen:

1. Das Handwerk bildet weit über den eigenen Bedarf aus. Im Handwerk sind die höchsten Steigerungsraten der Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Während im Jahre 1970 rund 33 Prozent aller Ausbildungsverträge im Handwerk bestanden, waren es 1979 über 41 Prozent. Wenn über 40 Prozent aller Auszubildenden sich in einem Bereich befinden, der nur knapp 20 Prozent aller Arbeiter und Angestellten beschäftigt, ist damit für den größeren Teil von Jugendlichen ein späterer Arbeitsplatzwechsel oder Berufswechsel, für viele auch Arbeitslosigkeit nach der Lehre die Folge. Eine Untersuchung des Bun-

desinstituts für Berufsbildung kommt zu dem Ergebnis, daß nur ein Viertel der 1979 im Handwerk ausgebildeten Jugendlichen im Ausbildungsbetrieb blieb. Am schlimmsten sieht es in der Textilbranche mit nur 5 Prozent und im Gewerbebereich „Holz“ mit 12 Prozent Übernommenen nach der Lehre aus.

Mit dem Aufwärtstrend der Ausbildung im Handwerk wird eine Entwicklung zugespitzt, die in der deutschen Berufsausbildung Tradition hat: Das Handwerk bildet zu einem beträchtlichen Teil für Betriebe der Industrie aus. Das hat mindestens zwei Vorteile für die Unternehmer. Einmal können diese Auszubildenden in den Handwerksbetrieben als lukrative, billige Arbeitskräfte zu Handlangerdiensten herangezogen werden, und zum zweiten sparen die Industriebetriebe für einen Teil ihres Arbeitskräftenachwuchses die Ausbildungskosten. Meist sind für die Großbetriebe damit auch noch so nützliche Dinge verbunden wie niedrige Eingruppierung der aus dem Handwerk übernommenen Arbeitskräfte und eine relativ große Bereitschaft, sich unterzuordnen bei den im Handwerk „erzogenen“ jungen Arbeiterinnen und Arbeitern. Positiv für die Unternehmer wirkt sich zudem aus, daß die in Handwerksbetrieben Ausgebildeten über keinerlei gewerkschaftliche Erfahrungen verfügen.

Diese Tatsache, daß das Handwerk traditionell Ausbildungsaufgaben für die Industrie mit übernimmt, ist die Ursache dafür, daß auch das Großkapital in seiner Einflußnahme auf politische Entscheidungen das Ausbildungsinteresse des Handwerks berücksichtigt und mit vertritt.

2. Die Ausbildung im Handwerk steigt auch dort an, wo die Beschäftigtenzahlen sinken. Das Bundesinstitut für Berufsausbildung kommt in seiner Untersuchung der Ausbildungsintensität in Handwerksbetrieben zu dem Ergebnis: „Die Lehrlingsausbildung weist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Betriebe einige Eigentümlichkeiten auf. Betriebe, deren wirtschaftli-

che Entwicklung in 1979 eher ungünstig verlief, haben durchweg einen überdurchschnittlich hohen Bestand an Auszubildenden. Diese Betriebe wollen auch 1980 mehr Auszubildende einstellen als Betriebe mit günstiger Beschäftigungslage. Besonders deutlich wird dies bei Betrieben, die über einen zu hohen Fachkräftebestand klagen und dennoch 27 Prozent Lehrlinge unter ihren Beschäftigten haben. Sie planen sogar, weitere 18 Prozent im Jahre 1980 neu einzustellen.“

Das bestätigt die Aussagen von Gewerkschaften, daß gerade im Handwerksbereich bei Berufen mit sinkenden Beschäftigtenzahlen ein zum Teil starker Anstieg der Ausbildungszahlen zu verzeichnen ist. Schlechte wirtschaftliche Lage wird hier besonders offensichtlich mit dem vermehrten Einsatz von Auszubildenden kompensiert.

Kein Wunder also, daß dort die Zukunftsaussichten am schlechtesten sind und große Automobilfirmen von der Qualifikation ihrer Bandarbeiter her als die größten Bäckereien oder Friseursalons unseres Landes bezeichnet werden können, und daß in Bremen z. B. bei anhaltend hohen Steigerungsraten der Friseurausbildung, in 10 Jahren jeder achte Bremer Beschäftigte Friseur sein würde.

Welche Schlußfolgerungen sind im Interesse qualifizierter Berufsausbildung zu ziehen? Nicht abgeschafft werden muß die Ausbildung im Handwerk, sondern gründlich verändert. Notwendig ist, daß im Handwerk der jetzt überproportional hohe Ausbildungsbestand auf ein vernünftiges Maß gesenkt wird und dafür die Großbetriebe stärker zur Ausbildung herangezogen werden. Wichtig ist auch, daß die Zahl und Qualität überbetrieblicher Ausbildungsstellen im Handwerk erhöht werden. Stärkere Aufgaben in bezug auf die Qualität der betrieblichen Ausbildung würden zudem helfen, den Ausbildungswildwuchs in einem Teil des Handwerks zu bekämpfen.

Von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Qualität der Berufsausbildung dürfte die von den Gewerkschaften geforderte überbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung und die Ablösung der Kammerverantwortung für die Berufsausbildung durch Selbstverwaltungsorgane mit entscheidendem Einfluß der Gewerkschaften sein.

Daß die überbetriebliche Finanzierung der Berufsausbildung im übrigen keinen Betrieb an den Bettelstab bringen wird, hat sich im Baugewerbe bereits gezeigt. Dort gibt es seit Jahren eine tarifvertraglich geregelte Ausbildungsangabe. Harry v. Bargen

Die Betriebsratswahlen sind vorbei: Jetzt beginnt der Ernst der Arbeit

Die Betriebsratswahlen sind gelaufen. Der Betriebsrat hat sich konstituiert. Die Arbeit kann beginnen. Viele erfahrene Gewerkschafter wissen, was das für ein frustrierendes Geschäft sein kann. — Wie ein Kartenspiel, bei dem der Gegner von vornherein die meisten Trümpfe hat. Und trotzdem, trotz der realen Machtverhältnisse in den Betrieben, trotz völlig unzureichender gesetzlicher Rechte haben wir keinen Grund, an der Klagemauer stehenzubleiben. Wer nur darüber jammert, daß alles so schlecht und unzulänglich ist, wird sicher nur wenig erreichen!

Als erfahrene Gewerkschafter sollten wir vielmehr versuchen, dieses aus den gegenwärtigen Machtverhältnissen resultierende Übergewicht der Unternehmer real einzuschätzen — und es durch solidarisches Handeln zu überwinden!

Grundsatz: Der Betriebsrat ist kein Einzelkämpfer

Wo immer ein Betriebsrat glaubt, stellvertretend für die Belegschaft handeln zu müssen — und die Belegschaft von seinem Handeln ausschließt —, wird er sehr schnell auf die rechtlichen Grenzen stoßen, die sein Handeln einengen. Der Betriebsrat ist auch kein Geheimrat.

Je mehr die Belegschaft von seiner Arbeit weiß und je mehr die Kollegen in diese Arbeit einbezogen sind, desto wirksamer wird diese Arbeit sein. Das wissen allerdings die Unternehmer auch. Und sie versuchen folgerichtig, die Betriebsräte in die betriebliche Hierarchie (griechisch sinngemäß: Herrschaft der Heiligen) einzufügen.

Das Betriebsverfassungsgesetz gibt ihnen auch einige wirksame Mittel, mit deren Hilfe sie schon manche Betriebsräte in die gewünschte Richtung lenken konnten:

- Die vertrauensvolle Zusammenarbeit (§ 2 BetrVG)
- Die Friedenspflicht (§ 74 BetrVG)
- Die Schweigepflicht (§ 79 BetrVG)

Hinzu kommt dann als Krönung des Ganzen noch die Mitbestimmung des Betriebsrats in Fragen der betrieblichen Ordnung,

– wenn sie falsch verstanden wird (§ 87 BetrVG).

Nicht alles ist schon deshalb gut, weil der Betriebsrat daran mitwirkte

Gerade in Fragen der betrieblichen Ordnung wird deutlich, was das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats eigentlich soll. Es ist nicht dazu da, dem Unternehmer die Durchsetzung seiner

Ordnungsvorstellungen zu erleichtern. Vielmehr muß ein Betriebsrat Gegenpositionen entwickeln und versuchen, diese auch durchzusetzen.

Beispiel: Wenn ein Unternehmer Torcontrollen oder Taschenkontrollen will, dann kann es nicht Aufgabe des Betriebsrats sein, nur dafür zu sorgen, daß alle gleich kontrolliert werden, also sozusagen lediglich unternehmerische Ordnungsvorstellungen für alle gleich und damit „gerecht“ zu verwirklichen. Sein Ansatz müßte vielmehr sein, derartige entwürdigende Maßnahmen zu verhindern. Der Betriebsrat braucht sich also auf keinen Fall den Kopf des Unternehmers zerbroyen. — Das kann der übrigens selbst recht gut. Er hat die Interessenvertretung der Belegschaft wahrzunehmen.

Grundsatz: Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung der Belegschaft

Er ist kein innerbetriebliches Arbeitsgericht, das die Interessen beider Seiten gegeneinander abzuwägen hat. An diesem Punkt wird allerdings so manchem der Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Arbeitnehmer und des Betriebs“ einfallen.

Aber selbst das Bundesarbeitsgericht hat hierzu schon ausgeführt, der Betriebsrat sei in erster Linie Interessenvertretung, und vertrauensvolle Zusammenarbeit finde nur unter Berücksichtigung dieses Oberbegriffes statt. Die Unternehmer sehen das natürlich ganz anders, und sie würden den Begriff „vertrauensvoll“ am liebsten durch „vertraulich“ ersetzen. Mit dem Mittel der „Schweigepflicht“ versuchen sie, Betriebsrat und Belegschaft zu spalten, Betriebsratsmitglieder zu Geheimnistägern zu machen.

Schweigepflicht nur in wenigen Fällen

Auch hier gilt es für Betriebsräte, sich nicht übers Ohr hauen zu lassen. Eine echte Schweigepflicht wird vom Gesetz nur in ganz wenigen Fällen auferlegt. Es muß sich um „objektive Betriebsgeheimnisse“ handeln, die tatsächlich geheimhaltungsbedürftig sind, deren Ge-

heimhaltung vom Unternehmer ausdrücklich auferlegt und begründet wurde. Solche Betriebsgeheimnisse sind äußerst selten. Viel häufiger dagegen versucht der Unternehmer z. B. alles, was in der gemeinsamen Sitzung besprochen wird, von vornherein als geheim zu bezeichnen. Auch die Schweigepflicht über personelle Details kann sich allenfalls auf Einzelfälle beziehen, nicht jedoch auf die statistische Auswertung solcher Einzelfälle.

Beispiel: Ein Betriebsrat wird wohl nicht bekanntgeben dürfen, welche übertariflichen Zulagen ein einzelner Kollege hat. Er wird aber sehr wohl eine Statistik veröffentlichen können, aus der hervorgeht, welche übertariflichen Zulagen in der Abteilung vorhanden sind.

Wo auch immer ein Unternehmer versucht, einem Betriebsrat Schweigepflicht aufzuerlegen, sollte sich der Betriebsrat fragen: „Welche Ziele werden damit verfolgt?“ Und er sollte die Beratung seiner Gewerkschaft in Anspruch nehmen, ob der Unternehmer überhaupt eine Schweigepflicht rechtswirksam auferlegen konnte.

Nichts macht die Kollegen mißtrauischer als ein Betriebsrat, der Geheimnisse vor ihnen hat. Aus dieser Erkenntnis heraus muß jeder Betriebsrat versuchen, ein innerbetriebliches Informationssystem aufzubauen.

Information ist die Grundlage des Handelns

• Eine Belegschaft, die nur alle drei Monate in der Betriebsversammlung „Informationsbrosamen“ erhält, hat kaum die Chance, in betrieblichen Konflikten aktiv zu werden. Ein gewerkschaftlicher Vertrauenskörper, der dem Betriebsrat nur als Mittel zur reibungslosen Verteilung von Gewerkschaftszeitungen dient, wird kaum zur Aktivierung und Durchsetzung von Kollegeninteressen in der Lage sein.

Ein Betriebsrat, der Informationen zurückhält, schwächt sich selbst, weil nur eine aktive Belegschaft die Einbindung des Betriebsrats in den sogenannten Betriebsfrieden aufheben kann.

So sollten wir denn in unserer Arbeit nicht nach dem Grundsatz verfahren: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.“ Mehr als hundert Jahre Arbeiterbewegung haben uns gezeigt, daß Fortschritte nicht durch „Würdenträger“ in Geheimverhandlungen erzielt wurden, sondern durch den gemeinsamen Einsatz unserer Kraft. Das kann aber nicht so funktionieren, daß man „die Belegschaft aktiviert“, wie man das Licht einschaltet, und sie wieder „ruhigstellt“, wenn man sie „nicht mehr braucht“.

Solidarität und gemeinsames Handeln sind ein kontinuierlicher Prozeß. Wenn wir das vergessen, haben die Unternehmer den Nutzen davon.

Knut Becker

Blindheit nach rechts

Mit großer Wahrscheinlichkeit könnte Hessens Wirtschaftsminister Heinz-Herbert Karry noch leben, wenn die verantwortlichen Stellen der Bundesrepublik – so wie es das Grundgesetz vorschreibt – die Wurzeln des Faschismus ausgerottet hätten. Es sollte zu denken geben, daß sich eine neonazistische Organisation „Bewegung Drittes Reich“ in einem Anruf an die Frankfurter Redaktion der „Bild“-Zeitung zu dem feigen Mord bekannte. Doch der Blick der ermittelnden Behörden geht, wie Bundesanwalt Rebmann erklärte, in eine ganz andere Richtung.

Daß man immer noch auf dem rechten Auge blind ist, zeigt die Tatsache, daß 13 Prozent der bundesrepublikanischen Bevölkerung neonazistischem Gedankengut zuneigt, daß Mordlisten bei Ewiggestrigen gefunden wurden und schließlich 19 Opfer, darunter die vom Münchener Oktoberfest, auf das Konto der Neonazis gehen. Übrigens soll auf einer der Mordlisten auch der Name Karry gestanden haben. Schließlich seien noch die Schüsse auf den Papst erwähnt. Sie wurden abgefeuert von einem türkischen Faschisten, der ab und zu auch in der Bundesrepublik bei Gleichgesinnten Gastspiele gab.

Einigen bekannten Gewerkschaftern ist es zu danken, zusammen mit ehemaligen Verfolgten des Naziregimes den Finger auf eine eiternde Wunde gelegt zu haben. Ihr Appell, „Dem Naziterror Einhalt gebieten“, fand ein breites Echo in der Öffentlichkeit. Über 13 000 bekannte Persönlichkeiten, darunter zahlreiche bekannte Gewerkschaftsfunktionäre, Schriftsteller, Journalisten, Künstler und Politiker haben sich mit ihrer Unterschrift dem Anliegen des Appells angeschlossen.

Inzwischen wurde am 8. Mai, dem 36. Jahrestag der Zerschlagung des Hitler-Regimes, eine Dokumentation mit den ersten 8000 Unterschriften den drei Bundestagsfraktionen übergeben. Daraus sollten die verantwortlichen Stellen die Konsequenzen ziehen und den Schoß unfruchtbar machen, aus dem das kroch. G. M.

DGB nennt Fakten

Der DGB-Landesbezirksvorstand Baden-Württemberg diskutierte Mitte Mai die Wohnungsmisere. Es wurde festgestellt, daß allein in diesem Bundesland über 100 000 Wohnungen fehlen. Rund 37 000 Wohnungssuchende hätten Anspruch auf eine Sozialwohnung. Der DGB-Landesbezirksvorstand wandte sich dagegen, daß in Zusammenhang mit den Hausbesetzungen die Verantwortung auf die Jugend abgeladen werden soll.

Ausweitung der Berufsverbote?

Zuweilen treibt die Justiz hierzulande seltsame Blüten. Und es scheint, dahinter steckt Methode. Da erhält ein Kläger recht, aber davon kann er sich rein gar nichts kaufen. Letztlich wird Unrecht festgeschrieben. So geschehen jetzt zum zweitenmal in Stuttgart. Dort wurde auch vom Landesarbeitsgericht die Unrechtmäßigkeit der Entlassung der Kontoristin Uta Stahl durch den Verlag der Stuttgarter Nachrichten bestätigt, gleichzeitig aber lehnte das Gericht die Klage von Frau Stahl auf Weiterbeschäftigung ab.

Sie behält damit nach der Berufung gegen das gleichlautende erstinstanzliche Urteil durch den Verlag weiterhin formal recht, doch sind die wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft und der Kandidatur zu den Stuttgarter Gemeinderatswahlen Entlassene und ihr etwa ein Jahr alter Sohn massiv in ihrer Existenz bedroht. Sie leben seit geraumer Zeit von den Zuwendungen der Unterstützungskasse des Komitees gegen Berufsverbote.

Recht verkehrt sich so in Unrecht, oder, anders ausgedrückt, dem Versuch der Stuttgarter Zeitung, Berufsverbote auch in der privaten Wirtschaft einzuführen, wird zwar formalrechtlich widersprochen, faktisch aber stattgegeben.

Dieser schizophrene Zustand wird noch eine Zeitlang anhalten, denn das letzte Urteil ist noch nicht gesprochen. Wegen der Bedeutung dieses Falles ließ das Gericht Revision beim Bundesarbeitsgericht zu. Dort erst wird letztinstanzlich entschieden, ob die „freie Wirtschaft“ auch künftig so frei sein darf, ihr mißliebigen Personen zwar widerrechtlich vielleicht, aber faktisch doch Berufsverbot zu erteilen. Ein gewichtiges Wort mitzureden hat dabei auch die demokratische Öffentlichkeit, der es obliegen wird, deutlich zu machen, ob sie eine derartige Verdrehung von Recht in Unrecht hinnehmen will. Die IG Druck und Papier hat ihrem Mitglied Uta Stahl Rechtsschutz auch für die Verhandlungen vor dem Bundesarbeitsgericht zugesagt. B. K.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Urteile zur Mitbestimmung des Betriebsrates

1. Widerruf von „freiwilligen“ Zulagen

Werden allgemeine Richtlinien zur Gewährung sogenannter freiwilliger Leistungen im Betrieb erlassen, so hat der Betriebsrat gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG ein Mitbestimmungsrecht. Erläßt der Unternehmer solche Richtlinien, ohne den Betriebsrat zu beteiligen, so ist der auf diesen Richtlinien beruhende Widerruf unwirksam. (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17. 12. 1980 – 5 AZR 570/78).

2. Zinsgünstige Darlehen

Die Gewährung zinsgünstiger Darlehen an Betriebsangehörige ist eine betriebliche Sozialleistung und eine Frage der betrieblichen Lohngestaltung. Ihre generelle Regelung unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG. Allerdings soll der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl und Festsetzung der Leistung im Einzelfall haben. Der Unternehmer soll auch nicht bei der Frage beschränkt sein, ob und in welchem Umfang er solche Leistungen überhaupt einführen will. (BAG, Beschluß vom 9. 12. 1980 – 1 ABR 80/77).

3. Betriebliches Vorschlagswesen

Das BAG hat entschieden, daß das Mitbestimmungsrecht des § 87 Abs. 1 Nr.

12 dem Betriebsrat auch das Recht gibt, von sich aus die Aufstellung allgemeiner Grundsätze für das betriebliche Vorschlagswesen zu verlangen, sobald für eine solche Regelung ein Bedürfnis bestehe. Der Betriebsrat könne jedoch nur die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über das Verfahren und die Bemessung der Prämie verlangen, nicht aber unmittelbar über die Höhe der Prämie mitbestimmen etwa in der Art, daß diese einen bestimmten Prozentsatz des Jahresnutzens betragen müsse. (BAG, Beschlüsse vom 28. 4. 1981 – 1 ABR 21/78 und 53/79.)

5. Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen

Gegenwärtig sehr umstritten ist die Frage, ob dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen zusteht. Das LAG Düsseldorf, Kammer Köln (Beschluß vom 28. 11. 1980 – 16 TaBV 13/80), leitet die Möglichkeit der Mitbestimmung aus der Tatsache ab, daß derartige Bildschirmgeräte auch eine Verhaltens- und Leistungskontrolle gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG ermöglichen und bejaht daher die Bildung einer Einigungsstelle als nicht „offensichtlich unzuständig“.

Krankenversicherungsbeitrag für Rentner erneut geplant

Die Sozialrenten sollen zum 1. Januar 1982 wieder der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste angepaßt und damit um 5,8 Prozent erhöht werden. Das sieht der Entwurf des Renten Anpassungsgesetzes 1982 vor. Die Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Anpassung erfolgt allerdings mit einem durch die Verschiebung der zum 1. Juli 1978 fälligen Renten Anpassung um ein halbes Jahr, die Teilaktualisierung der Rentenbemessungsgrundlage und die Abkopplung der Renten Anpassung 1979 bis 1981 von der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste um 13,3 Prozent herabmanipulierten Niveau der Renten.

Diese Fakten stehen natürlich nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dagegen aber geht aus ihm hervor, daß schon ab Januar 1983 mit dem ersten Einstieg in die Neuordnung des Krankenversicherungsbeitrages für die Rentner das Prinzip der Bruttolohn Anpassung weiter ausgehöhlt werden soll; denn ab Januar 1983 soll der Krankenversicherungsbeitrag für Rentner, den die SPD/FDP-Koalition 1970 abgeschafft hat, wieder eingeführt werden. Allerdings in völlig anderer Form, als er ab Januar 1968 von der Großen CDU/CSU-SPD-Koalition mit dem 2prozentigen Rentenabzug den Rentnern aufgelastet wurde.

Und diesmal soll der seit jeher geltende soziale Grundsatz endgültig beseitigt werden, daß Arbeiter und Angestellte, die ihr Leben lang gearbeitet, Steuern- und SV-Beiträge bezahlt haben, im Alter von diesen Abzügen befreit sein sollen; und das von einer Regierungskoalition, die mal mit dem Ver-

Die Einigungsstelle selber kam dann zu dem Ergebnis, daß ein Mitbestimmungsrecht nicht nur nach Nr. 6 gegeben sei, sondern auch nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 (Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten): „Daß im Rahmen dieser Vorschriften (Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungsvorschriften) für die Gestaltung der Arbeitsplätze mit Datensichtgeräten ein Bedürfnis zur Ausübung des Mitbestimmungsrechts im Rahmen des Gesundheitsschutzes vorhanden ist, ergibt sich aus einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Gutachten, die von den Betriebsparteien der Einigungsstelle eingereicht worden sind. Für diese Tatsache sprechen auch die Ausführungen der Hersteller von Datensichtgeräten selbst, die deutlich machen, daß zur Vermeidung gesundheitsgefährdender Belastungen die Arbeitsmittel im Bereich der Datensichtgeräte optimal aufeinander abgestimmt sein müssen.“ Florett

sprechen, eine Politik der sozialen Reformen verwirklichen zu wollen, die Regierungsgeschäfte übernommen hat.

Im Grundsatz sollen ab Januar 1983 die Rentner den Beitrag für ihre Krankenversicherung selbst zahlen. Doch soll diese Neuordnung (zunächst!) das Rentneinkommen aus der Rentenversicherung nicht schmälern. Der Beitragssatz für die Rentner soll, auf die Sozialrente bezogen, einheitlich 11,8 Prozent betragen. Um diese 11,8 Prozent aber sollen ab Januar 1983 die Rentner zusätzlich zu der dann fälligen Renten Anpassung einen Beitragszuschuß zu ihrer Rente erhalten.

Der Rentner bekommt danach also das zu seiner Rente zugezahlt, was er an Krankenversicherungsbeitrag zahlen muß, und würde sich damit nicht schlechter stellen als jetzt. Das gilt aber nur, soweit er kein zusätzliches, der Sozialrente vergleichbares Einkommen hat; denn ab Januar 1983 soll er den Krankenversicherungsbeitrag in Höhe des halben allgemeinen Beitragssatzes seiner Krankenkasse oder des durchschnittlichen Beitragssatzes des Landesverbandes, dem seine Kasse angehört (im Durchschnitt wären das 5,9 Prozent), auch von diesem Zusatz Einkommen (z. B. Betriebsrenten, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) bezahlen. Dafür aber wird er keinen Beitragszuschuß erhalten. Wer zu seiner Sozialrente eine Betriebsrente von 300 DM bezieht, müßte nach dem Gesetzentwurf davon also ab Januar 1983 einen Krankenversicherungsbeitrag von 17,70 DM leisten. Um diesen Beitrag würde sich sein Einkommen vermindern.

Die Gesamtbelastung der Rentner durch diesen Abzug des Krankenversicherungsbeitrages von den Zusatzleistungen wird von der Bundesregierung mit jährlich 800 Millionen bis zu 1 Milliarde DM beziffert. Erhöhen die Krankenkassen den Beitragssatz, würde auch der Beitragsabzug von den Zusatzleistungen der Rentner höher. Zusatz Einkommen unter 170 DM im Monat und der Sozialrente nicht vergleichbare Einkommen wie die Arbeitsunfall- und

Kriegsopferrenten sollen jedoch beitragsfrei bleiben.

Doch diese Neuordnung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner ab Januar 1983 soll nur ein erster Schritt sein. In den Koalitionsvereinbarungen von SPD und FDP vom November des vergangenen Jahres ist vorgesehen, daß ab 1985 völlig von der Bruttolohn Anpassung abgegangen wird. Dieses Ziel soll eventuell dadurch erreicht werden, „daß die Rentner ab 1985 schrittweise bis zur Höhe des halben auf ihre Rente entfallenden Krankenversicherungsbeitrages – wie Arbeitnehmer – an der Finanzierung ihrer Krankenversicherung beteiligt werden“.

Hier geht es aber nicht mehr um den Beitragsabzug von Zusatzrenten, sondern von den Sozialrenten selbst. Und Bundesfinanzminister Matthöfer kündigte im März dieses Jahres an, er plane, eine Kommission für die Neuordnung der Besteuerung der Altersbezüge einzusetzen. Auch die stärkere oder generelle Besteuerung der Renten ist also in Bonn fest im Visier.

Der Bundesfinanzminister hat zwar beschwichtigend erklärt, er rechne in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einem Gesetzentwurf zur Besteuerung der Renten und Pensionen. Auch beim Renten Anpassungsgesetz 1982 mag es noch Änderungen im Detail geben. Im Grundsatz sind sich aber hier alle Bundestagsparteien einig. Die CDU/CSU hat den Krankenversicherungsbeitrag für Rentner schon gefordert, als die SPD noch feierlich versicherte, auch Bundeskanzler Schmidt, es werde ihn nicht wieder geben. So ist eines sicher: Es bleibt nicht viel Zeit, um den Grundsatz der Steuer- und Beitragsfreiheit für die heutigen und alle kommenden Sozialrentner und damit auch die uneingeschränkte Sicherung des „bruttolohnbezogenen dynamischen Rentensystems“, zu dem der DGB sich in seinem neuen Grundsatzprogramm bekennt, aktiv zu verteidigen.

Arthur Böpple

GdED: Fahrpreiserhöhung unzumutbare Belastung

In einem Interview mit der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ (21. Mai) hat sich der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, gegen die erneute Erhöhung der Fahrpreise der Bundesbahn gewandt. U. a. erklärte er: „Diese angekündigte Preiserhöhung ist eine unzumutbare Belastung für die Arbeitnehmer und für die Bahnkunden.“ Mit der bereits im Januar in Kraft getretenen und mit der vorgesehenen Erhöhung der Fahrpreise um 6,4 Prozent bedeutet das eine Heraufsetzung in diesem Jahr um 14,7 Prozent.

Nach der Wahl Mitterrands Veränderungen möglich

François Mitterrand, der Sozialist und Kandidat der Linken, hat gesiegt. Giscard d'Estaing, der Kandidat des großen Kapitals und des Adels, ist geschlagen. In Frankreichs Geschichte kann ein neues Kapitel aufgeschlagen werden. Viele Hoffnungen auf Veränderungen haben die Wahl Mitterrands begleitet. Die ansteigende Kapitalflucht zeigt die Befürchtungen der Mächtigen in Industrie und Finanz. Wie sieht der größte französische Gewerkschaftsbund, die CGT, die Wahl Mitterrands zum neuen französischen „Präsidenten der Republik“?

Georges Seguy, der Vorsitzende der CGT, hat sofort nach der Wahl Mitterrands in einem persönlichen Schreiben gratuliert. Die CGT hatte sich dafür entschieden, die Arbeiter und Angestellten des Landes zur Wahl Mitterrands aufzurufen. Der eindeutigen Wahlempfehlung lag die Erkenntnis zugrunde, daß die Jahre der Präsidentschaft Giscard's Jahre waren, in denen gegen die Interessen der Arbeiter regiert wurde. Arbeitslosigkeit, Sparmaßnahmen im sozialen Bereich, niedrige Löhne und hohe Inflationsraten forderten eine echte Veränderung.

In einer Erklärung des CGT-Bundesvorstandes heißt es: „Die CGT begrüßt den Sieg der Linken und versichert ihren Willen, zum Erfolg einer neuen Politik des sozialen Fortschritts, der Einführung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen, beizutragen. ... Die Arbeiter werden die Reaktionen, die Manöver und Sabotageakte der Unternehmer und der Rechten nicht unterstützen, die versuchen werden, die Veränderungen zu verhindern, für die gestimmt wurde.“

Die CGT fordert die übrigen Gewerkschaftsverbände Frankreichs auf, gemeinsam mit ihr zu einer verbündeten gewerkschaftlichen Aktion und zu einer Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung Frankreichs zu kommen, um mit großem Gewicht an dem Kampf teilnehmen zu können, der um die Forderungen der Arbeiter und Angestellten und die gesellschaftlichen Veränderungen geführt wird.

Wie stellt sich die CGT zur Veränderung der Staatsmacht? Die CGT spricht sich für eine Regierung der Linken aus, für eine Regierung, in der kein wichtiger Partner vor der Tür steht. Sie wird – und auch das ist ganz klar gemacht – ihre Aufgabe, die Verteidigung der Arbeiterinteressen, nicht zurückstellen, sondern eine selbständige unabhängige Kraft bleiben. Aber es ist natürlich ein Unterschied, Gesprächspartner einer rechten, antisozialen Regierung zu sein und von dieser zu erhoffen, daß sie die Gewerkschaftsbewegung unterstützt und deren Unabhängigkeit respektiert.

Die CGT kündigt an, ihre Forderungen

an die neue Regierung zu stellen, Forderungen, die mit „den dringendsten Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten übereinstimmen“. Sie werde keine Maximalforderungen erheben, die sofort zu erfüllen sind, aber sie erwarte von einer linken Staats- und Regierungsmacht auch die zügige Durchsetzung einer Reihe wichtiger Verbesserungen für die abhängig Beschäftigten.

Die größte französische Gewerkschaft will auch weiterhin ihren Forderungen mit Aktionen Nachdruck verleihen. „Das schlechteste wäre es, die Idee aufkommen zu lassen, die Arbeiter brauchten nur zu warten auf das, was von oben kommt“, so Henry Krasucki, Sekretär des CGT-Bundesvorstandes.

Zusammenarbeit gegen die Multis

Unter dem Generalthema „Arbeiterklasse und Probleme des antimonopolistischen Kampfes“ fand in Moskau am 4. und 5. Mai 1981 eine internationale Konferenz statt. Sie wurde gemeinsam vom Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften, der sowjetischen Akademie der Wissenschaften und dem Weltgewerkschaftsbund veranstaltet. Teilnehmer waren Gewerkschafter aus mehr als hundert Ländern.

In seiner Begrüßungsrede wies der Vorsitzende des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften, Alexander Schibajew, auf den Widerspruch hin, der zwischen der von den NATO-Ländern erzwungenen Politik der Hochrüstung und den sozialen Interessen der arbeitenden Menschen bestehe. Der Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften, Fedossejew, betonte den immer stärker werdenden Trend in den führenden kapitalistischen Ländern, daß vor allem die in der Rüstungsproduktion engagierten multinationalen Konzerne den Staat als Werkzeug zur Realisierung ihrer Interessen benutzen. Dabei komme das Interesse des Staates, Rüstung auch zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit einzusetzen, dem Interesse der Multis entgegen.

WGB-Sekretär Jan Nemoudry machte auf die Tendenz der stetigen Verringerung

Aber auch die Aktionsformen würden sicherlich den neuen Bedingungen angepaßt werden. Die Arbeiter und Angestellten müßten direkt, persönlich und kollektiv einbezogen werden, sie müßten vor allem informiert sein, um mit und in der CGT debattieren und entscheiden zu können.

Große Veränderungen seien in Frankreich möglich. Veränderungen, die die Lebensumstände aller Beschäftigten direkt betreffen. „Wenn es sich um die großen nationalen Fragen handelt oder um Fragen, die Betriebe und ganze Branchen betreffen, dürfen die Arbeiter und Angestellten niemals Zuschauer, sondern müssen in der Lage sein, ihre gewichtige Stimme einzubringen“, erklärt Henry Krasucki. Die CGT hat ihre Haltung zur neuen Situation im Lande unter ein Motto gestellt: „Dynamisch – erobernd – und verantwortlich“. a. p.

Nachdem uns dieser Artikel zugegangen war, führte der neugewählte französische Staatspräsident ein erstes Gespräch mit führenden französischen Gewerkschaftsvertretern. Mitterrand zeigte sich bereit, den Mindestlohn für Industriearbeiter noch vor den Parlamentswahlen um 10 Prozent zu erhöhen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand auch die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche und Verbesserung staatlicher Leistungen an sozial schwache Gruppen.

Unter dem Generalthema „Arbeiterklasse und Probleme des antimonopolistischen Kampfes“ fand in Moskau am 4. und 5. Mai 1981 eine internationale Konferenz statt. Sie wurde gemeinsam vom Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften, der sowjetischen Akademie der Wissenschaften und dem Weltgewerkschaftsbund veranstaltet. Teilnehmer waren Gewerkschafter aus mehr als hundert Ländern.

Ein französischer Wissenschaftler formulierte diesen Vorgang so: Die Konkurrenz zwischen den Arbeitern in den kapitalistischen Ländern auf der einen und in den Entwicklungsländern auf der anderen Seite sei in Wirklichkeit eine Konkurrenz, die die Multis zwischen ihren eigenen Betrieben organisiert haben. Ihr durch verstärkte internationale Solidarität entgegenzuwirken, sei Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Themen wurden in drei Arbeitsgruppen vertieft. Sehr aufschlußreich waren dabei in der Regel die Situationsberichte aus der Perspektive der Betroffenen. So etwa, wenn Gewerkschafter aus Südafrika schilderten, wie Konzerne mit Sitz in der Bundesrepublik die schwarzen Arbeiter unter menschenunwürdigen Bedingungen ausbeuten, während ihre Repräsentanten in der Bundesrepublik selbst rasonieren, daß der Kapitalismus von heute sozial und human sei. G. S.

„Anfragen“ in Jerewan: Wie lebt man in Armenien?

Anläßlich des 1. Mai 1981 weilten Gewerkschafter aus 111 Ländern in Moskau, um auf dem Roten Platz vor dem Kreml am traditionellen Mai-Umzug teilzunehmen, Gespräche mit sowjetischen Gewerkschaftern zu führen und – natürlich – Teile des Landes kennenzulernen. Die Demonstration glich eher einem Frühlingsfest: Hunderttausende Menschen führten Millionen Blumen mit sich. Die anschließende Reise ging in die Armenische SSR mit der Hauptstadt Jerewan.

Die armenische Hauptstadt liegt in einem großen Talkessel; die äußeren Stadtteile schieben sich langsam die Berghänge hinauf. Aber dieses Tal befindet sich in einem Hochland. Der tiefste Punkt Jerewans liegt bei 900 Meter, der höchste 1400 Meter über dem Meeresspiegel. Armenien, mit fast 3 Millionen Einwohnern eine der kleinsten Republiken der UdSSR, ist ein bergiges Hochland: im Durchschnitt 1900 Meter über Normalnull. Steine, rosa schimmernd, so weit das Auge reicht, durchbrochen von grünen Ackerflächen, die der kargen Landschaft mühsam abgerungen wurden.

Im Süden grenzt die Republik an den Iran, im Westen an die Türkei. Jerewan liegt nahe der türkischen Grenze. Nur wenige Kilometer hinter der Grenze erhebt sich der schneebedeckte Gipfel des rund 4500 Meter hohen Ararat, dem „höchsten Berg Armeniens“, wie man dort sagt. Denn zum armenischen Stammland gehören auch große Gebiete der Türkei und des Iran. Der Jahrhundertwährende Kampf der Armenier gegen türkische und persische Unterwerfung führte 1920 – drei Jahre später als in Rußland – zum Sieg der sozialistischen Revolution und damit zur nationalen Wiedergeburt Armeniens.

Seitdem vollzog sich eine eindrucksvolle Entwicklung des Landes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. In den 60 Jahren wandelte sich Armenien von mittelalterlich-feudaler Zurückgebliebenheit zu einem modernen, industrialisierten Land. 70 Prozent der Bevölkerung leben bereits in den Städten. In die ländlichen Siedlungen kehren zugleich städtische Verhältnisse ein, was das Wohnen und Wirtschaften, Bildung, Ausbildung, Kultur und Kommunikation betrifft. Im letzten Jahrzehnt wuchs die Industrieproduktion um 47 Prozent, wurden 5 Millionen Quadratmeter Wohnraum geschaffen, womit die Wohnverhältnisse für 350 000 Menschen verbessert werden konnten.

Wie die ganze Sowjetunion – so ist auch Armenien ein einziger Bauplatz. Die Entwicklung von der Vergangenheit in die Gegenwart geht so rasant vor sich, daß allein schon der Gedanke,

wie das wohl nach weiteren zehn Jahren Frieden aussehen mag, Eindruck macht. Und die Armenier selbst sind nicht wenig stolz auf ihre Leistungen, denn gleich hinter der nahen Grenze – in der Türkei und im Iran – hat sich für die dort lebenden Teile ihres Volkes nichts geändert: Mittelalterliches Elend und Unterdrückung als nationale Minderheit sind die Realität. So dauert denn auch die Einwanderung von Armeniern unvermindert an; kleine Städte, neue Fabriken usw. mußten errichtet werden, um die Einwanderer unterbringen und mit Arbeit versorgen zu können.

Wir waren 20 Gewerkschaftskollegen aus 13 westeuropäischen Ländern und aus Israel. Was verdient man so im Durchschnitt? Was kann die Gewerkschaft im Betrieb bewirken? Was tut sie konkret für ihre Mitglieder? Warum trägt man keinen Gehörschutz im Maschinensaal der Seidenfabrik? Wie denkt der „einfache“ Arbeiter über Wettrüstung, Frieden und seine soziale Lage? – Wir hatten viele „Anfragen“ in Jerewan und überall in Armenien.

Keine Frage blieb ohne Antwort, und manche Antwort rief neue Fragen hervor. So etwa, als der Werksdirektor der Jerewaner Seidenfabrik auf die Frage, warum denn keiner bei dem hohen Lärmpegel in der Maschinenhalle einen Gehörschutz trage, nur zu entgegnete, daß das Gefühl, daß nicht gearbeitet werde. Prompt kam die Frage, ob das auch die Meinung der anwesenden Betriebsgewerkschaftsleitung sei. Mißbilligendes Kopfschütteln war die Antwort, und der Direktor, ehemals Arbeiter des Betriebes und ebenfalls Mitglied der Gewerkschaft, beeilte sich, darauf hinzuweisen, daß der Maschinenpark über zehn Jahre alt sei, aber 1982/83 komme neue, leise Technologie, und mit dem Tragen des unbequemen Gehörschutzes habe man eben immer schon seine Probleme gehabt. Im übrigen könne jeder, der unter erschwerten Bedingungen arbeite, fünf Jahre früher in Rente gehen, und auch sonst sei die Liste der Vergünstigungen (ärztliche Betreuung, Sonderurlaub usw.) lang.

Viele Fragen hatten wir auch im Kolchos „Lenin“ im Dorf Abaragat, einen

Steinwurf von der türkischen Grenze entfernt. So erfuhren wir, daß der Kolchos 1930 mit nur 10 ha Land gegründet wurde. Heute gehören ihm 700 Bauern mit ihren Familien an, die gemeinsam 1300 ha bewirtschaften. Zur Hauptsache werden Wein und Gemüse angebaut. Man wirtschaftet einträglich; rund 3 Millionen Rubel (knapp 10 Millionen DM) betrug 1980 der Überschuß. Im Durchschnitt verdient der Kolchosbauer 210 Rubel im Monat. Wie man uns sagte, sind davon etwa 60 Prozent für den Lebensunterhalt nötig; 40 Prozent werden für größere private Anschaffungen gespart.

Was der Kolchos anbaut, wird auf Vorschlag der elfköpfigen Kolchosleitung in der Vollversammlung der Bauern entschieden, natürlich unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des Bodens. Die Aufkaufpreise für die Produkte werden staatlich festgesetzt und jährlich in Relation zur allgemeinen Einkommensentwicklung und anderen volkswirtschaftlichen Faktoren erhöht. Bei alledem ist die Gewerkschaft beteiligt.

Auf dem Kolchos in Abaragat gibt es 750 Gewerkschaftsmitglieder. Die Siedlung hat 5000 Einwohner, die alle irgendwie mit dem Kolchos verbunden sind. So gibt es 1200 Schüler, für die zwei Mittelschulen und 80 Lehrer vorhanden sind. Der Unterricht wird – wie überall in Armenien – in Armenisch und Russisch erteilt. Jedes Haus hat Wasser- und Gasleitung; die Kanalisation wird noch in diesem Jahr angeschlossen. Ein neuer, zweiter Kindergarten für 300 Kinder wird ebenfalls noch 1981 eröffnet. Zwischen 200 und 300 Kolchosmitglieder mit ihren Familien fahren jährlich als Touristen in Urlaub, 50 erhalten einen Kurplatz. Männer gehen mit 60 und Frauen mit 55 Jahren in Rente.

Bemerkenswert ist auch der Umfang an persönlichem Land- und Viehbesitz. So stehen jeder Bauernfamilie zur persönlichen Nutzung (auch zum Verkauf der Erträge auf dem Markt) 2500 Quadratmeter Land und bis zu 20 Stück Vieh (ohne Geflügel) zur Verfügung. Klar, daß daraus noch mancher zusätzliche Rubel gewonnen wird. Diese Form des persönlichen Kleinbesitzes, so sagte man uns, werde seit einigen Jahren wieder besonders gefördert.

An der Stirnseite des Versammlungsraumes im Gemeinschaftshaus, wo man uns empfangen hatte, hängen 93 großformatige Fotos zumeist junger Männer. Es handelt sich um die ständige Ehrentafel für die im zweiten Weltkrieg gefallenen Kolchosmitglieder. Kriegsveteranen haben aus Anlaß unseres Besuches ihre Orden angelegt. Wir versicherten uns gegenseitig, daß jeder an seinem Platz alles tun werde, damit das Wettrüsten beendet und die Arbeit in Frieden für weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt weitergehen kann. Darauf stießen wir an – mehr als einmal. Gerd Siebert

Folgen von 30 Jahren Krieg nicht so schnell zu überwinden

Der sechste Jahrestag der vollständigen Befreiung ganz Vietnams ist noch nicht lange vorbei. Am 30. April 1975, so werden sich viele erinnern, verließen die letzten US-Amerikaner in wilder Panik das Land. Mit diesem Tag verbanden auch Tausende von Menschen unseres Landes, die während der langen bitteren Jahre des Vietnam-Kriegs mit Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Geld- und Unterschriftensammlungen ihre Sympathie und Solidarität mit dem um seine Unabhängigkeit und Freiheit kämpfenden vietnamesischen Volk bewiesen hatten, die Erwartung, daß sich nun die Prophezeiung Ho Chi Minhs, des unvergessenen Führers des Befreiungskampfes, erfüllen würde: „... nach dem Sieg über die US-Aggressoren werden wir unser Land zehnmal so schön wiederaufbauen.“

Der Feind wurde vertrieben, aber nicht ein für allemal geschlagen. Vietnam ist weit davon entfernt, zehnmal so schön aufgebaut zu sein. Westliche Journalisten, die Vietnam besuchten, berichteten nicht selten hämisch über offenkundige gesellschaftliche und wirtschaftliche Mißstände: Korruption, Schwarzmarkt, Mißwirtschaft; der Lebensstandard sank nicht nur im Süden, wo die Städte unter US-Kontrolle durch amerikanische Finanzspritzen von jährlich 2 Milliarden Dollar eine kriegsbedingte, ungesunde Scheinblüte erlebt hatten, sondern auch im bedürfnislosen Norden spürbar ab. Die allgemeinen Lebensbedingungen erweisen sich auch sechs Jahre nach Ende des Krieges als außerordentlich hart.

Aber was heißt hier Ende des Krieges? Schon kurz nach der Befreiung Saigons begann, wie wir nun wissen, das Pol-Pot-Regime in Kampuchea seine Grenzprovokationen, und im Februar 1979 fielen chinesische Truppen in die nördlichen Grenzprovinzen ein, die bis heute nicht zur Ruhe gekommen sind.

So wurden die sozialen Mißstände – Folgen von rund 30 Jahren Krieg, der Vernichtung gewaltiger ökonomischer und kultureller Werte, der Zerstörung der traditionellen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, der unendlichen Armut und wirtschaftlichen Rückständigkeit eines Agrarlandes – durch die chinesische Aggression verstärkt und durch die Wirtschaftsblockade, an der sich fast alle westlichen Großmächte beteiligen, verschärft.

Hier sei nur daran erinnert, daß die USA bis heute nicht einen Cent der über 4 Milliarden Dollar an völkerrechtlich verbindlich zugesagter Aufbau- und Soforthilfe gezahlt haben. Und auch die Bundesregierung ist mit den versprochenen 89 Millionen DM noch in Vietnams Schuld.

Den größten Teil der Hilfe, die Vietnam das Überleben sichert und ein Garant dafür ist, daß dieses vom Krieg geschundene Volk nicht doch noch um die Früchte seines Sieges – die Unabhängigkeit – betrogen wird, geben die sozialistischen Länder. Doch mit den großen Problemen des Aufbaus, der gesellschaftlichen Umgestaltung muß Vietnam im wesentlichen allein fertig werden. Es hat dabei durchaus ansehnliche Erfolge erzielt: Das Analphabetentum wurde beseitigt, die Lösung des Drogenproblems wird nur noch wenige Jahre dauern, Kinderkrippen und -gärten, Schulen und Hochschulen wurden errichtet, das Gesundheitswesen ausgebaut, die Prostitution als Massenerscheinung in den Städten des Südens beseitigt, die Kollektivierung der Landwirtschaft im Süden in Angriff genommen, der private Großhandel verstaatlicht... Vieles ist noch im Zustand des Entwurfs, aber auch viel Neues ist schon sichtbar. Dennoch ist mit einer schnellen Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation, die sich für die Masse der Bevölkerung in einem Mangel an vielen Gütern des täglichen Bedarfs darstellt, nicht zu rechnen.

Als rückständiges Agrarland mit schwach entwickelter industrieller Basis und hohem Bevölkerungswachstum scheint Vietnam dem gleichen „Circulus vitiosus“ unterworfen zu sein wie die meisten anderen Entwicklungsländer der Welt. Es fehlt an Devisen, um Maschinen, Ersatzteile, chemische Düngemittel, Insektizide u. ä. einführen zu können. Zudem sind wertvolle Fachkräfte und erfahrene politische Kader aus wichtigen Produktionszweigen abgezogen und zur Stärkung der Verteidigungskraft zurück zur Armee geholt worden.

Die Umstellung auf „Friedensbedingungen“ für militärische Kader, die die längste Zeit ihres Lebens im nationalen

Befreiungskampf zubrachten, ihr Einsatz als Wirtschafts- und Verwaltungskader verläuft nicht ohne Probleme. Nicht nur wegen der schlechten Versorgung ist die Arbeitsproduktivität auf einem niedrigen Niveau. In der Arbeiterklasse überwiegt das Bewußtsein von Kleinproduzenten. Die negativen Folgen: geringe Arbeitsdisziplin, Verschwendung von gesellschaftlichem Eigentum, gering entwickeltes Verantwortungsgefühl, niedrige Arbeitsqualität.

Doch Vietnam ist nicht nur rückständiges Entwicklungsland, das in den offiziellen UNO-Statistiken zu den ärmsten der Welt gezählt wird, Vietnam ist zugleich ein sozialistisches Land, das alle Vorzüge einer sozialistischen Entwicklungsplanung und -dynamik nutzen kann. Die Erziehung der Arbeiterklasse zur bewußten Ausübung kollektiver Herrschaft wird dabei von der KP Vietnams als eine entscheidende Aufgabe angesehen, von deren Lösung wesentlich der Übergang von der Kleinproduktion zur sozialistischen Großproduktion abhängig ist, die allein in der Lage sein wird, die Bedürfnisse der Menschen angemessen zu befriedigen.

Bei der Erziehung der Arbeiterklasse zum kollektiven Herrscher kommt der Gewerkschaft in Vietnam die zentrale Rolle zu. Sie hat nicht nur gegenüber dem Staat die Vorstellungen und Interessen zu vertreten – zum Beispiel bei der Erstellung von Produktions- und Finanzplänen –, sondern übernimmt unmittelbare Verantwortung bei der Leitung der Betriebe, ist mitverantwortlich für Produktion und Leitung, die optimale Nutzung der Anlagen, für Sparsamkeit und Pflege der Maschinen. Wesentliche Impulse hat sie zu leisten bei der Entwicklung neuer Lohn- und Prämiensysteme, der Ausweitung kollektiver Sozialleistungen sowie der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs.

Erste praktische Erfolge, wie sie zu Beginn dieses Jahres zum Beispiel in Ho-Chi-Minh-Stadt, dem einstigen Saigon, abrechenbar vorgeführt werden konnten, zeigen die richtige Richtung an: So wurden im Januar 1981 fast doppelt soviel Waren produziert als im Vergleichsmonat 1980, nachdem mit Beginn des Jahres 1981 leistungsorientierte Löhne gezahlt wurden.

Trotz dieser spürbaren Erfolge wird sich der Prozeß der gesellschaftlichen Umgestaltung nicht von heute auf morgen vollziehen können, sondern – wie realistischerweise heute in Vietnam eingeschätzt wird – über mehrere Fünfjahrpläne verlaufen. Er wird aber noch länger dauern und noch schwere Opfer dem vietnamesischen Volk abverlangen, wenn die westlichen Großmächte ungehindert ihre feindselige Politik und mit Pekinger Hilfe den Versuch fortsetzen können, den verlorenen Krieg doch noch zu gewinnen.

Jutta von Freyberg

Her mit dem Leben – ein bemerkenswertes Buch

Her mit dem Leben, Annemarie Stern/Agnes Hübner (Hrsg.), Illustriertes Arbeitsbuch für Abrüstung und Frieden, Asso-Verlag, Oberhausen, 1980, 315 Seiten, 28,- DM.

Im Oberhausener Asso-Verlag ist ein bemerkenswertes Buch erschienen. Schon der Titel reizt dazu, zuzugreifen und es sich einmal anzusehen: „Her mit dem Leben!“ Eine Aufforderung, da fordern welche ihr Recht, sie bitten nicht mehr. Sie fordern ein elementares Menschenrecht, ein Recht, das so schwer zu verwirklichen ist. Ein Recht, um das man kämpfen muß. Gegen die Herrschenden, die am Rüsten und am Krieg verdienen. Das Buch paßt sich ein in die stärker werdende Antikriegs- und Abrüstungsbewegung. Nicht nur, daß es sie ergänzt. Die verschiedenen Seiten, Quellen, Begründungen für ein Friedensengagement finden sich in diesem Buch wieder.

Nach dem Abdruck einer Rede des Metall-Gewerkschafters Georg Benz zum Antikriegstag 1980 – anstelle eines Vorwortes – geht es nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert weiter.

- Wiederaufrüstung, Atombewaffnung, Entspannungspolitik und Atomraketen;
- Rüstung der 80er Jahre – eine Todesspirale;
- Offiziere erheben Einspruch;
- Greift zur Kelle, nicht zum Messer – Umwandlung der Rüstung in zivile Produktion – Chance der Abrüstung;
- Gewerkschaften – Entspannung – Abrüstung – Frieden weltweit;
- Frauen in die Bundeswehr?;
- Eine schöne „Raubtierfamilie“, Kinder- und Jugendbeeinflussung zum militärischen Denken;
- Organisationen;
- Ein Jahrzehnt Abrüstung – Entspannungspolitik fortsetzen.

Jedem Kapitel steht eine engagiert geschriebene Einleitung voran. Beispiele werden gebracht, Argumente entwickelt, eine Grafik oder Tabelle zeigt das Wesentliche. Dann kommen die anderen zu Wort oder zu Bild. Über einhundert Einzelbeiträge bekannter Publizisten, Dichter, Grafiker, Sänger, Karikaturisten, Zeichner, Schriftsteller, Gewerkschafter, Politiker, Fotografen zum Thema. Erika Runge, Peter Schütt, F. J. Degenhardt, Thaddäus Troll, Wolf Brannasky, Dietrich Kittner, Erich Fried, Karl Valentin, Peggy Parnass, Uschi Flacke, Alfred Andersch Prof. Karl Becher, Hannes Wader, Klaus Staack, Guido Zingerl, viele andere, Gruppen.

Initiativen. Eine verblüffende Vielfalt von Informationen und Ausdruckformen. Ein Buch, in dem man sich selbst wiederfindet, vielleicht mit seinen Aktivitäten, sicher aber mit vielen Gedanken und Überlegungen.

Nicht unwichtig der praktische Materialteil: Adressen von Initiativen und Arbeitskreisen, aktuelle Bücher zum Thema von verschiedenen Verlagen, Themen und Anschriften für Ton-Diagramme, für Filme und Ausstellungen. Jeder engagierte Kollege, der „Her mit dem Leben“ zur Hand nimmt, wird weitere Argumente finden, wird vertrautes in neuem Licht sehen, wird nachdenklich werden, wird Anregung und Mut für eigene Aktivitäten empfangen.

Her mit dem Leben fordern inzwischen viele in der Bundesrepublik. Fordern bald eine Million mit ihrer Unterschrift unter dem „Krefelder Appel“. Den Herausgeberinnen und Autoren sowie dem Verlag gilt die Anerkennung für ein inhaltlich und von der Form her hervorragend gemachtes Buch. Unsere Empfehlung: kaufen und lesen. a. p.

Bucheingang

Herbert Mies: DKP und Gewerkschaften. Klarstellungen zum Buch „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“, 31 Seiten, Preis 2,- DM. Die Broschüre kann über die collectiv-Buchhandlungen sowie direkt vom Parteivorstand der DKP, Prinz-Georg-Straße 79, 4000 Düsseldorf, bezogen werden.

Der Autor, Vorsitzender der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), setzt sich mit den Unterstellungen auseinander, die die DKP wolle die Gewerkschaften unterwandern. Durch zahlreiche Fakten und eine umfassende Argumentation werden solche Behauptungen, wie sie nicht nur in dem Buch „Der Marsch der DKP...“, sondern auch in Unternehmerrzeitungen wie der „FAZ“ und dem „Handelsblatt“ immer wieder neu serviert werden, sich aber auch in einigen Gewerkschaftszeitungen wie der „einheit“, Zeitung der IG Bergbau und Energie, finden, als Verleumdungen dargestellt.

VERLAGSINTERNES

Wenn diese Ausgabe erscheint, wird unser Empfang aus Anlaß des 20. Jahrestages der NACHRICHTEN schon vorüber sein. Derzeit, bei Redaktionsschluß, laufen bei uns noch die Vorbereitungen dazu. Wir wollen uns an dieser Stelle schon jetzt bei all jenen bedanken, die uns zum 20. Jahrestag der NACHRICHTEN gratulierten und alles Gute für den weiteren Weg wünschten. Stellvertretend für alle sollen genannt werden: Wolfgang Abendroth, Willi Bleicher, Walter Fabian und Paul Krüger, die uns zudem gestatteten, ihren Beitrag zum Jubiläum im beigehefteten Prospekt der letzten Ausgabe bzw. auf der Titelseite zu veröffentlichen.

Wenn schon der Einhalter zum Jubiläum in den NACHRICHTEN 5/81 erwähnt wurde, dann muß in diesem Zusammenhang auch eine Klarstellung vorgenommen werden. Auf der vierten Seite ist uns leider eine Panne unterlaufen. Das Foto vom Arbeiterseminar '77 zeigt nämlich nicht, wie die Bildunterschrift besagt, den Medizin-Soziologen Hans-Ulrich Deppe, sondern den Kollegen Ernst Gierth, ebenfalls Arzt aus Frankfurt. Wir entschuldigen uns bei beiden und auch bei denjenigen unserer aufmerksamen Leser, die noch vor uns diese Panne erkannten.

Im März hat unser Verlag eine Neuerung eingeführt, bei der wir alle gespannt waren, wie unsere Leser darauf reagieren würden. Gemeint ist das erstmalige Angebot eines Subskriptionspreises für die 5., völlig neu überarbeitete, erweiterte und auf den neuesten Stand der Arbeitsrechtsprechung gebrachte Auflage des Betriebsverfassungsgesetzes. Und wir müssen sagen: Wir sind mehr als überrascht, mit so vielen Vorbestellungen hatten wir nicht gerechnet. Bisher sind es mehrere hundert Leser, die die Gelegenheit wahrgenommen haben, runde fünf Mark einzusparen und darüber hinaus schon bald als erste ein druckfrisches Exemplar in Händen halten zu können.

Weil sich aus technischen Gründen die Auslieferung des Kommentares noch ein klein wenig verzögern kann, wofür wir um Verständnis bitten, haben wir uns kurzfristig entschlossen, die Subskriptionsfrist bis Ende Juni zu verlängern. Also: Alle diejenigen, die bisher noch zögerten, die unser Angebot übersehen oder schlicht vergessen hatten (soll ja auch mal vorkommen); zugreifen und 15 DM pro Exemplar plus 2,- DM (für Porto und Verpackung bei Bestellungen unter 30,- DM) auf das Postscheckkonto des Verlages überweisen, und Ihnen gehört ein Betr.-VG-Kommentar, der es in sich hat (Konto-Nr. S. 32). jaco

TERMINKALENDER

- **1. Mai bis 5. Juli**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **19. bis 21. Juni**
Festival der Jugend '81 in Dortmund
- **21. bis 23. Juni**
Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Kiel
- **2. bis 4. Juli**
Bundesarbeiterkonferenz des DGB in Osnabrück
- **18. Juli bis 1. August**
12. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Thalmässing-Reinwarzhofen
- **22. bis 30. August**
2. Weltjugendtreffen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften in Sevilla (Spanien)
- **18. bis 19. September**
Bundesarbeitstagung für Vertrauensleute der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (Ort steht noch nicht fest)
- **27. September bis 1. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruppolding
- **4. bis 10. Oktober**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Travemünde
- **27. bis 29. Oktober**
10. Bundesangestelltentag des DGB in Dortmund
- **30. bis 31. Oktober**
Zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Essen
- **15. bis 18. November**
11. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **19. bis 21. November**
11. Bundesjugendkonferenz des DGB in Willingen
- **10. bis 15. Februar 1982**
10. Kongreß des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) in Havanna (Kuba)
- **Januar und Februar 1982**
Delegiertenkonferenzen der DGB-Landesbezirke zur Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses
- **16. bis 22. Mai 1982**
12. ordentliche DGB-Bundeskongreß in Westberlin

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 81.006 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM.OTTO-SUHR-INSTITUT
IMNESTR. 21

1000 BERLIN 33



Heinze-Lied

*Wir sind Gewerkschaftsfrauen,
keiner schiebt uns weg,
wir sind Gewerkschaftsfrauen,
keiner schiebt uns weg.
Die Solidarität wird breiter,
keiner schiebt uns weg.
Keiner, nein keiner schiebt uns weg.
Keiner, nein keiner schiebt uns weg,
die Solidarität wird breiter,
keiner schiebt uns weg.*

*Wir haben ein Recht auf Arbeit,
keiner schiebt uns weg.
Wir haben ein Recht auf Arbeit,
keiner schiebt uns weg.
Keiner, nein keiner ...*

*Wir wollen den gleichen Lohn,
keiner schiebt uns weg.
Wir wollen den gleichen Lohn,
keiner schiebt uns weg.
Keiner, nein keiner ...*

*Mann und Frau zusammen,
gemeinsam sind wir stark,
Mann und Frau zusammen,
gemeinsam sind wir stark,
Die Solidarität wird breiter,
gemeinsam sind wir stark.*

*Einmal werden wir siegen,
gemeinsam schlagen wir zu.
Einmal werden wir siegen,
gemeinsam schlagen wir zu.
Die Solidarität wird breiter,
gemeinsam schlagen wir zu.*

*Die Heinze-Frauen klagen
in Kassel vor Gericht,
wir werden alle kommen,
wir lassen kein' im Stich.
Die Solidarität wird breiter,
wir lassen kein' im Stich.*

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftspegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustelgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juni
Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main

